In: IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995, S. 427-582.

# Anhang

## Chronik des KSZE-Prozesses<sup>1</sup>

1	9	á	-	n	-
Ä	19	Ç.	7	ſ	١

5. Juli "Bukarester Erklärung" des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Paktes; Vorschlag der Einberufung einer "Konferenz über Fragen der Europäischen Sicherheit".

1967

26. April "Karlsbader Erklärung" der Europäischen Kommunistischen und Arbeiterparteien über Europäische Sicherheit.

13./14. Dez. NATO-Minister in Brüssel definieren die künftigen Aufgaben des Bündnisses: "Verteidigung und Entspannung" (Harmel-Bericht).

1968

24./25. Juni Minister der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten geben in Reykjavik Erklärung über "Gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderung" (MBFR) ab.

1969

9. Mai

17. März

"Budapester Appell" des Politischen Beratenden Ausschusses des WP zur Einberufung einer "Gesamteuropäischen Konferenz", die durch ein Vorbereitungstreffen eingeleitet werden soll.

10./11. April NATO-Minister in Washington erklären sich bereit, mit osteuropäischen Staaten Themen für nützliche Verhandlungen zu erörtern. Verhandlungen müßten gut vorbereitet sein; alle Regierungen mit politischer

Verantwortung in Europa müßten teilnehmen. Memorandum der Finnischen Regierung mit Ange-

bot, Konferenz und Vorbereitungstreffen in Helsinki abzuhalten.

<sup>1</sup> Nach: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 20 Jahre KSZE, 1973 - 1993, Bonn 1993, S. 452-458, (aktualisert).

31. Oktober	Prager Treffen der Außenminister der WP-Staaten (Gewaltverbot und wirtschaftliche Zusammenarbeit); Vorschlag bilateraler und multilateraler Vorbereitungsgespräche.
4./5. Dez.	NATO-Minister in Brüssel veröffentlichen "Erklärung über Ost-West-Beziehungen", erinnern an die Erklärung von Reykjavik und weisen auf Bedeutung von Fortschritten in Berlin-Gesprächen und innerdeutschen Gesprächen hin.
1970	
26./27. Mai	NATO-Minister in Rom erklären Bereitschaft zu multilateralen Vorgesprächen, sofern Fortschritte in Gesprächen der Bundesrepublik Deutschland und
	der DDR, der Sowjetunion und Polen, den Viermächtegesprächen bezüglich Berlins und SALT er-
22. Juni	zielt werden. MBFR-Erklärung. Budapester Erklärung der Außenminister des WP mit Zustimmung der Teilnahme auch der Vereinigten Staaten und Kanadas; besonderes Gremium sollte
12. August	Reduzierung fremder Truppen in Europa behandeln. Unterzeichnung des Moskauer Vertrages Bundesre- publik Deutschland-Sowjetunion.
2. Dez.	Politischer Beratender Ausschuß des WP veröffentlicht Berliner Erklärung über "Stärkung und Sicherheit und Entwicklung der friedlichen Zusammenar-
4. Dez.	beit in Europa".  NATO-Minister in Brüssel machen Aufnahme vorbereitender multilateraler Gespräche abhängig von befriedigendem Abschluß der Berlin-Gespräche und günstigem Verlauf der anderen Gespräche.
7. Dez.	Unterzeichnung des Vertrages mit Polen.
1971	
1. März	Erstes Treffen des "Unterausschusses KSZE" des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit der Staaten der Euro-

päischen Gemeinschaft in Paris.

Auf der 24. Konferenz der KPdSU in Tiflis erklärt

24. Mai

3./4. Juni	Breschnew Bereitschaft zur Diskussion von Truppen- verminderungen in Mitteleuropa. NATO-Minister in Lissabon hoffen auf Abschluß der Berlin Verhandlungen vor Jahresende und begrüßen
3. Sept.	Signal von Tiflis. Unterzeichnung der 1. Stufe des Viermächte-Berlin-Abkommens.
9./10.Dez.	NATO-Minister in Brüssel erklären Bereitschaft zu multilateralen KSZE-Verhandlungen bei Abschluß
17. Dez.	des Berlin-Abkommens.  Transitabkommen mit DDR (21. Stufe des Berlin-Abkommens).
1972	
26. Jan.	Politischer Beratender Ausschuß gibt "Prager Erklä- rung" über Europa ab, in der sieben Grundprinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen definiert werden.
26. Mai	1. SALT-Abkommen USA/SU.
30./31. Mai	NATO-Minister in Bonn stellen befriedigt bevorste-
	hende Unterzeichnung des VM-Berlin-Abkommens fest und stimmen multilateraler KSZE-Vorbereitung zu. Gleichzeitig sollen exploratorische MBFR-Ge- spräche beginnen.
2. Juni	Ratifizierung des Moskauer Abkommens.
3. Juni	Unterzeichnung des Schlußprotokolls des VM-Berlin-Abkommens.
12. Sept.	AM Kissinger bespricht in Moskau "parallele" Zeitpläne für KSZE/MBFR:
	22.11.72 Beginn der multilateralen KSZE-Vorbereitung Helsinki;
	31.1.73 - Beginn der multilateralen MBFR-Explorationen in Wien;
	KSZE - Ende Juni 1973; MBFR - Sept./Okt. 1973.
6. Nov.	Paraphierung des Grundlagenvertrages mit DDR in Bonn.
22. Nov.	Beginn der multilateralen KSZE-Vorbereitungen in Helsinki; Delegationsleiter: die in Helsinki akkredi- tierten Missionschefs; Ausarbeitung der Verfahrens- regeln, Tagesordnung und Mandate für Kommissio- nen und Unterkommissionen.

#### 1973

8. Juni Ende der multilateralen KSZE-Vorbereitung.

KSZE wird durch Außenminister der 35 europäi-3. bis 7. Juli

schen und nordamerikanischen Länder (ohne Albanien) eingeleitet. Verabschiedung der "Helsinki-

Schlußempfehlungen".

Beginn der Kommissionsphase der KSZE in Genf; 18. Sept.

Ausarbeitung der Schlußakte.

#### 1975

21. Juli Ende der Kommissionsphase.

Schlußphase der KSZE in Helsinki auf "höchster 30. Juli - 1. Aug.

politischer Ebene" 35 Staats-, Regierungs- bzw. Par-

teichefs unterzeichnen die Schlußakte.

1977

15. Juni - 5. Aug. Vorbereitungstreffen für das Belgrader KSZE-Folge-

treffen.

4. Oktober Beginn des Belgrader KSZE-Folgetreffens.

1978

9. März Beendigung des Belgrader KSZE-Folgetreffens mit

einem abschließenden Dokument.

Vorbereitungstreffen für das "Wissenschaftliche Fo-20. Juni - 28. Juli

rum" der KSZE in Bonn.

KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitschlich-31. Okt.- 11. Dez.

tung in Montreux

1979

13. Feb. - 26. März KSZE-Expertentreffen über wirtschaftliche, wissen-

schaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittel-

meerraum in Valletta.

1980

18. Feb. - 3. März

"Wissenschaftliches Forum" der KSZE in Hamburg. 9. Sept.-10. Nov. Vorbereitungstreffen für das Madrider KSZE-Folge-

treffen.

11. Nov. Beginn des Madrider KSZE-Folgetreffens.

1982

9. - 12. Feb. Verurteilung der Verhängung des Kriegsrechts in

Polen durch westliche Außenminister auf dem Ma-

drider KSZE-Folgetreffen.

12. März Vertagung des Treffens bis zum 9. November 1982.

9. Nov. Wiederaufnahme des Madrider Treffens.

1983

6. Sept. Annahme des "Abschließenden Dokuments" des

Madrider KSZE-Folgetreffens durch die Delegatio-

nen der 35 Teilnehmerstaaten.

7. bis 9. Sept. Schlußveranstaltung des Folgetreffens in Madrid un-

ter Teilnahme fast aller Außenminister der 35

Teilnehmerstaaten.

25. Okt. - 11. Nov Vorbereitungstreffen der KVAE in Helsinki.

1984

17. Jan. Eröffnung der KVAE in Stockholm auf der Ebene

der Außenminister der Teilnehmerstaaten.

21. März - 30. Apr. KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitschlich-

tung in Athen.

16. - 26. Okt. KSZE-Seminar über wirtschaftliche, wissenschaftli-

che und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelraum in

Venedig.

21. Nov. - 4. Dez. Vorbereitungstreffen für das "Kulturforum" 1985 in

Budapest.

1985

23. Apr. - 17. Juni KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und

Grundfreiheiten in Ottawa.

1. August Außenminister-Treffen in Helsinki: Begehung des 10.

Jahrestages der Unterzeichnung der Schlußakte der

KSZE.

15. Okt. - 25. Nov. "Kulturforum" in Budapest.

#### 1986

2. Apr. - 16. Mai Expertentreffen über menschliche Kontakte in Bern.

Ende der KVAE in Stockholm. 19. Sept.

Vorbereitungstreffen zum Dritten KSZE-Folgetref-23. Sept. - 6. Okt.

fen in Wien.

4. Nov. -Drittes KSZE-Folgetreffen in Wien.

15. Jan. (1989)

### 1989

15. Jan. Ende des dritten KSZE-Folgetreffens. Annahme des

"Abschließenden Dokuments"

Eröffnung der Verhandlungen über Konventionelle 6. März

> Streitkräfte in Europa /VKSE) sowie von Verhandlungen über einen 2. Satz von Vertrauens- und Si-

cherheitsbildenden Maßnahmen (VVSBM).

Informationsforum, London, 18. Apr. - 12. Mai

1. Treffen der Konferenz über die Menschliche Di-30. Mai - 23. Juni

mension der KSZE in Paris.

16. Okt. - 3. Nov. Umweltschutztreffen, Sofia.

#### 1990

19. März - 11. Apr. Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, Bonn.

2. Treffen der Konferenz über die Menschliche 5. - 29. Juni Dimension, Kopenhagen.

10. Juli - 16. Nov. Ausschuß zur Vorbereitung des KSZE-Gipfeltreffens tagt in Wien.

Treffen über den Mittelmeerraum, Palma de Mal-24. Sept. - 19. Okt. lorca.

Treffen der Außenminister der KSZE-Staaten, New 1. - 2. Okt.

York. 19. - 21. Nov.

Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten, Paris, Unterzeichnung der "Charta von Paris für ein Neues Europa" (21.11.); Annahme des "Wiener Dokuments 1990" (19.11.); Unterzeichnung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (19.11.); Gemeinsame Erklärung über Gewaltverzicht der 22 Mitgliedstaaten der NATO und des WP (19.11.).

- (1	39 97 H

15. Jan 8. Feb.	Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung, Valletta.
28. Mai - 7. Juni	Symposium über das kulturelle Erbe, Kraukau.
19 20. Juni	1. Treffen des KSZE-Rates, Berlin.
1 19. Juli	Expertentreffen über nationale Minderheiten, Genf.
10. Sept.	Zusätzliches Treffen der Vertreter der Teilnehmer- staaten auf Ministerebene zur Frage der Aufnahme der Republiken Estland, Lettland und Litauen, Mos- kau.
10. Sept 4. Okt.	3. Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension, Moskau.
4 15. Nov.	Expertenseminar über demokratische Institutionen, Oslo.
1992	
30 31. Jan.	2. Treffen des KSZE-Rates, Prag.
4. März	Annahme des Wiener Dokuments 1992 der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen.
24. März - 8. Juli	4. KSZE-Folgetreffen in Helsinki.
24. März	Zusätzliches Treffen des KSZE-Rates, Helsinki.
24. März	Unterzeichnung des Vertrages über den "Offenen Himmel" ("Open-Skies") am Rande der Eröffnung des 4. KSZE-Folgetreffens.
3 5. Juli	1. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der
	KSZE, Budapest,
9 10. Juli	KSZE, Budapest. Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten, Helsinki, Annahme des "Helsinki-Dokuments 1992 - Herausforderung des Wandels", Unterzeichnung der "Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa" (KSE Ia).
12 23. Okt.	Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE- Staaten, Helsinki, Annahme des "Helsinki-Doku- ments 1992 - Herausforderung des Wandels", Unter- zeichnung der "Abschließenden Akte der Verhand- lungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa" (KSE Ia). Expertentreffen zur friedlichen Streitbeilegung, Genf.
	Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE- Staaten, Helsinki, Annahme des "Helsinki-Doku- ments 1992 - Herausforderung des Wandels", Unter- zeichnung der "Abschließenden Akte der Verhand- lungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa" (KSE Ia).

## 

16 18. März	1. Treffen des Ausschusses Hoher Beamter als Wirt-
• •	schaftsforum der KSZE.
20 23. Apr.	KSZE-Seminar über Migration, Warschau.
17. Mai	KSZE-Mittelmeer-Seminar, Valletta.
Mitte Mai	Ernennung von Botschafter Dr. Wilhelm Höynck
	zum ersten KSZE-Generalsekretär.
24, - 28, Mai	KSZE "Seminar-Fallstudien zu Fragen nationaler
	Minderheiten: Positive Ergebnisse", Warschau.
7 9. Juni	KSZE-Peacekeeping, Seminar, Wien.
7 9. Juli	2. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der
7 7. Jun	KSZE, Helsinki.
27 Camb ( Olst	
27. Sept 6. Okt.	KSZE-Seminar über das Thema "Umweltgerechte
	Entwicklung der Wälder der nördlichen und der ge-
	mäßigten Zone", Montreal.
27. Sept 15. Okt.	Implementierungstreffen in der Menschlichen Di-
	mension, Warschau.
8 12. Nov.	KSZE-Seminar über freie Medien, Warschau.
25. Nov.	Vereinbarungen des KSZE-Forums für Sicherheits-
	kooperation in Wien.
30. Nov 1 Dez.	4. Treffen des KSZE-Rates, Rom.
1994	
2,7,1	
19 21. Jan.	KSZE-Seminar über Früherkennung und Präventive
17. 21. 0011.	Diplomatie, Warschau.
15 17. März	2. Treffen des Ausschusses Hoher Beamter als Wirt-
13 17. Maiz	
01 04 Ma	schaftsforum der KSZE.
21 24. März	KSZE-Seminar über "Migrant Workers" ,Warschau
20 22. Apr.	KSZE-Seminar zur "Menschlichen Dimension", Al-
	maty.
16 20. Mai	KSZE-Seminar über "Lokale Demokratie", War-
	schau.
24 26. Mai	
24 20. Mai	KSZE-Seminar über "Regionale Sicherheit", Ashga-
24 20. IVIai	KSZE-Seminar über "Regionale Sicherheit", Ashgabat.
	bat.
12 22. Juni 5 8. Juli	bat. Erstes "Juristisches Symposium", Warschau.
12 22. Juni	<ul><li>bat.</li><li>Erstes "Juristisches Symposium", Warschau.</li><li>3. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der</li></ul>
12 22. Juni 5 8. Juli	bat. Erstes "Juristisches Symposium", Warschau. 3. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Wien.
12 22. Juni	bat. Erstes "Juristisches Symposium", Warschau. 3. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Wien. Wiener Erklärung der Parlamentarischen Versamm-
12 22. Juni 5 8. Juli	bat. Erstes "Juristisches Symposium", Warschau. 3. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Wien.

10. Okt 2. Dez.	T/C/70 TTI . "C .1
111 ( NCT = 2 1 DE2	KNZE Hoernriitiingskonierenz
LU. CALL. Z. LOCA.	KSZE Überprüfungskonferenz.

5./6. Dez. Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teil-

nehmerstaaten der KSZE, Budapest.

Absohlußkonferenz zum Stahilitätsnakt für Eurona

1995

20 /21 Narz

av. / ar. Iviair	rosemuskomerenz zum ottomenspakt für Luropa,
	Paris.
4 7. Apr.	OSZE-Seminar on "Building Blocks for Civic Society:
_	Freedom Association and NGOs", Warschau.
15 21. Mai	Zweites "Juristisches Symposium", Popowo/Polen.

23. - 27. Mai OSZE-Seminar über "Toleranz", Bukarest.

4. - 6. Juni OSZE-Seminar über "Menschenrechte und Rechts-

sprechung", Tiblisi.

7. - 9. Juni
4. - 8. Juli
3. Treffen des Wirtschaftsforums der OSZE in Prag
4. Tagung der Parlamentarischen Versdammlung der

OSZE, Ottawa.

1. Aug. 20. Jahrestag der Verabschiedung der Schlußakte von

Helsinki.

2.-19.10.95 2. Implementeg breffen

7.18 Der. 95 5. Treffen des Rake, in Andapeit

# Budapester Dokument 1994 / Gipfelerklärung von Budapest

Inhaltsverzeichnis

## Gipfelerklärung von Budapest

Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs

Erklärung zu Fragen der baltischen Region

## Beschlüsse von Budapest

- I Stärkung der KSZE
- II Regionale Fragen
- III Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
- IV Verhaltenskodex zu politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit
- Weitere Aufgaben des Forums für Sicherheitskooperation der KSZE
- VI Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung
- VII Ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert
- VIII Die Menschliche Dimension
- IX Die Wirtschaftliche Dimension
- X Mittelmeerraum

KSZE

Budapester Dokument 1994 / Gipfelerklärung von Budapest

Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter<sup>1</sup>

- 1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind in Budapest zusammengekommen, um gemeinsam die jüngere Vergangenheit zu bewerten, die Gegenwart zu betrachten und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Wir tun dies am Vorabend des 50. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs und des 20. Jahrestags der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki sowie im Gedenken an den 5. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer.
- Wir glauben an die zentrale Rolle der KSZE beim Aufbau einer sicheren und stabilen, von Einheit und Freiheit geprägten KSZE-Gemeinschaft. Wir bekräftigen die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und der nachfolgenden KSZE-Dokumente. Diese bringen die gemeinsamen Werte zum Ausdruck, von denen wir uns, einzeln und gemeinsam, in unserer Politik in allen Organisationen und Institutionen, denen wir angehören, leiten lassen.
- 3. Die KSZE ist die Sicherheitsstruktur, die Staaten von Vancouver bis Wladiwostok umspannt. Wir sind entschlossen, der KSZE eine neue politische Dynamik zu verleihen, um sie auf diese Weise in die Lage zu versetzen, bei der Bewältigung der Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts eine maßgebliche Rolle zu spielen. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wird die KSZE künftig den Namen Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) tragen.
- 4. Die KSZE hat eine wesentliche Rolle bei der Überwindung von Schranken und bei der Bewältigung des Wandels in unserer gesamten Region gespielt. Seit unserem letzten Treffen hat es weitere ermutigende Entwicklungen gegeben. Die meisten Spuren des kalten Krieges sind verschwunden. Freie Wahlen sind abgehalten worden, und die Demokratie hat immer weitere und tiefere Wurzeln geschlagen. Doch der Weg zu einer stabilen Demokratie, einer gut funktionierenden Marktwirtschaft und sozialer Gerechtigkeit ist steinig.

<sup>1</sup> DOC.RC/1/95, Korrigierte Fassung vom 10, Februar 1995

- 5. Die Ausbreitung der Freiheiten ging einher mit der Entstehung neuer und dem Wiederaufleben alter Konflikte. In der KSZE-Region wird im Streben nach Hegemonie und territorialer Expansion weiterhin Krieg geführt. Menschenrechte und Grundfreiheiten werden noch immer mit Füßen getreten, Intoleranz dauert an und Minderheiten werden nach wie vor diskriminiert. Aggressiver Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und ethnische Spannungen geißeln uns immer noch in starkem Maße. Dies sind, zusammen mit der sozialen und wirtschaftlichen Instabilität, die Hauptursachen für Krisen, Tod und menschliches Elend. Dies macht deutlich, daß es nicht gelungen ist, die KSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen umzusetzen. In dieser Situation sind wir gefordert, entschlossen zu handeln. Wir müssen gemeinsam sicherstellen, daß diese Prinzipien und Verpflichtungen in vollem Umfang geachtet werden, daß wirksame Solidarität geübt und daß zusammengearbeitet wird, um das Leid zu mildern.
- 6. Wir sind uns bewußt, daß die Gesellschaften in der KSZE-Region immer stärker durch den Terrorismus bedroht sind. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Verurteilung aller Akte und Praktiken des Terrorismus, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind. Wir unterstreichen erneut unsere Entschlossenheit, den Terrorismus zu bekämpfen, sowie unser Bekenntnis zu einer verstärkten Zusammenarbeit, um diese Bedrohung der Sicherheit, der Demokratie und der Menschenrechte zu beseitigen.
- Die KSZE wird ein Forum sein, in dem die Anliegen der Teilnehmerstaaten erörtert, ihre Sicherheitsinteressen gehört und entsprechend umgesetzt werden. Wir werden ihre Rolle als Instrument zur Einbindung dieser Staaten bei der Bewältigung von Sicherheitsproblemen weiter stärken. Durch die KSZE werden wir eine echte Sicherheitspartnerschaft zwischen allen Teilnehmerstaaten aufbauen, ungeachtet dessen, ob diese auch anderen Sicherheitsorganisationen angehören oder nicht. Wir werden uns dabei von dem umfassenden Sicherheitsbegriff der KSZE und der Unteilbarkeit der Sicherheit leiten lassen, wie auch von unserer Verpflichtung, einzelstaatliche Sicherheitsinteressen nicht auf Kosten anderer zu verfolgen. Die demokratischen Werte der KSZE sind von grundlegender Bedeutung für unser Ziel einer Staatengemeinschaft ohne alte oder neue Teilungen, in der die souveräne Gleichheit und die Unabhängigkeit aller Staaten in vollem Umfang geachtet werden, in der es keine Einflußsphären gibt und in der die Menschenrechte und die Grundfreiheiten aller, ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sozialer Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit nachdrücklich geschützt werden.

- 8. Die KSZE wird eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in der Region sein. Wir sind übereingekommen, daß die Teilnehmerstaaten in Ausnahmefällen gemeinsam beschließen können, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Namen der KSZE mit einem Streitfall zu befassen. Wir haben darüber hinaus beschlossen, eine systematischere und praktischere Zusammenarbeit zwischen der KSZE und europäischen und anderen regionalen und transatlantischen Organisationen und Institutionen zu pflegen, die die Werte und Ziele der KSZE teilen.
- Die KSZE hat neue Instrumente zur Bewältigung neuer Herausforderungen geschaffen. In dieser Hinsicht begrüßen wir das Inkrafttreten des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE. Wir werden die Rolle und die Fähigkeiten der KSZE bei der Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung unter anderem durch Nutzung friedenserhaltender Operationen und Missionen der KSZE weiter stärken. Wir werden der KSZE in ihren Bemühungen fortdauernde politische Unterstützung sowie angemessene Ressourcen gewähren. Wir sind übereingekommen, die politischen Beratungs- und Beschlußfassungsgremien der KSZE sowie ihre exekutiven Maßnahmen durch den amtierenden Vorsitzenden mit Unterstützung der Troika sowie sonstige KSZE-Verfahren und -Institutionen, insbesondere den Generalsekretär und das Sekretariat, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu stärken. Wir haben auch beschlossen, unsere Kontakte und den Dialog mit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE zu verstärken. 10. In Weiterführung der Rolle der KSZE im Bereich der Normsetzung haben wir einen "Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit" ausgearbeitet, der unter anderem Prinzipien für die Rolle von Streitkräften in demokratischen Gesellschaften enthält.
- 11. Wir begrüßen die Annahme substantieller Maßnahmen, einschließlich eines neuen, weiterentwickelten Wiener Dokuments 1994, durch das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation. Eine Zusammenstellung einschlägiger Maßnahmen ist Beschluß VI des Budapester Dokuments beigefügt. Um der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauensund Sicherheitsbildung über frühere Beschlüsse und Vereinbarungen hinaus neue Impulse zu verleihen, haben wir das Forum angewiesen, seine Arbeit gemäß seinem Mandat fortzusetzen und einen Rahmen auszuarbeiten, der als Grundlage für ein Programm zur Schaffung neuer Rüstungskontrollmaßnahmen dienen wird, einschließlich insbesondere der Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Wir haben es auch damit beauftragt, sich mit konkreten regionalen Sicherheitsproblemen zu befassen und dabei besonderen Wert auf längerfristige Stabilität in Südosteuropa zu legen.

- 12. In Anbetracht der neuen Bedrohungen durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen haben wir grundlegende Prinzipien vereinbart. die uns in unserer einzelstaatlichen Politik zur Unterstützung gemeinsamer Ziele der Nichtverbreitung leiten sollen. Wir legen ein festes Bekenntnis zur uneingeschränkten Erfüllung sowie zur unbefristeten und bedingungslosen Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ab. Wir begrüßen die jüngsten Erklärungen der vier Kernwaffenstaaten in der KSZE-Region in bezug auf Kernwaffentests, da diese mit der Aushandlung eines umfassenden Kernwaffen-Teststoppvertrags im Einklang stehen. Wir fordern alle Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, der Produktion, der Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über deren Vernichtung auf, das Ratifizierungsverfahren so rasch wie möglich abzuschließen. Wir betonen ferner die Bedeutung eines frühzeitigen Inkrafttretens und einer raschen Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel.
- 13. Im Lichte des fortwährenden raschen Wandels erachten wir es für wichtig, auf der Grundlage der KSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen Diskussionen über ein Modell für eine gemeinsame und umfassende Sicherheit in unserer Region im einundzwanzigsten Jahrhundert aufzunehmen. Im Rahmen dieser Diskussionen wird dem Beitrag der KSZE zur Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit Rechnung getragen. Der amtierende Vorsitzende wird dem Ministerrat auf seinem nächsten Treffen in Budapest 1995 einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Die Ergebnisse der Diskussionen über ein solches Sicherheitsmodell werden auf unserem nächsten Gipfeltreffen in Lissabon 1996 vorgelegt.
- 14. Wir bekräftigen die Bedeutung der menschlichen Dimension für sämtliche Aktivitäten der KSZE. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit und der Zusammenarbeit in der KSZE-Region. Sie muß eines der vorrangigen Ziele der Tätigkeit der KSZE bleiben. Regelmäßige Überprüfungen der Durchführung unserer Verpflichtungen, die in der gesamten KSZE von grundlegender Bedeutung sind, sind im Bereich der menschlichen Dimension absolut erforderlich. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte wird auf der Grundlage seiner erweiterten Fähigkeiten die Teilnehmerstaaten auch weiterhin unterstützen, insbesondere diejenigen im Übergang. Wir unterstreichen die Bedeutung menschlicher Kontakte bei der Bewältigung des Erbes alter Teilungen.
- 15. Wir sind uns bewußt, daß Marktwirtschaft und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Bestandteil des umfassenden Sicherheitsbegriffs der KSZE sind. Wir ermutigen zur Stärkung der Zusammenarbeit, um

den Übergangsprozeß, die regionale Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Umweltpolitik zu unterstützen. Wir begrüßen die Rolle der einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen, wie etwa der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der OECD, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Europäischen Investitionsbank (EIB), die diese bei der Unterstützung der vorrangigen Aufgaben in der wirtschaftlichen Dimension der KSZE spielen. Wir bekennen uns dazu, das Wirtschaftsforum und die anderen Aktivitäten der KSZE im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension wirksamer zu gestalten. Wir ersuchen den amtierenden Vorsitzenden, zu erkunden, wie Fragen der wirtschaftlichen Dimension in die von der KSZE zu bewältigenden Aufgaben einbezogen werden können, und auf unserem nächsten Gipfeltreffen einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

- 16. Wir begrüßen die Erklärung von Paris, die den auf die Errichtung eines Stabilitätspakts ausgerichteten Prozeß eingeleitet hat, sowie die darin zum Ausdruck gebrachte Absicht, die KSZE damit zu betrauen, die Umsetzung des Pakts zu verfolgen.
- 17. Die Stärkung der Sicherheit und der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum ist für die Stabilität in der KSZE-Region von Bedeutung. Wir begrüßen die im Hinblick auf den Frieden im Nahen Osten erzielten Fortschritte und deren positive Auswirkungen auf die Sicherheit in Europa. Die gemeinsam von Ägypten, Algerien, Israel, Marokko und Tunesien bezüglich der Beziehungen zwischen der KSZE und den Mittelmeerstaaten zum Ausdruck gebrachte Haltung ermutigt uns, die seit langem bestehende Beziehung zwischen der KSZE und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu vertiefen und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verstärken.
- 18. Wir vermerken mit Genugtuung die Entwicklung unserer Beziehung zu Japan.

Wir begrüßen das Interesse der Republik Korea, die zum ersten Mal einem Gipfeltreffen der KSZE beiwohnte, und anderer Staaten an den Erfahrungen und an der Tätigkeit der KSZE und bekunden unsere Bereitschaft, mit ihnen in Bereichen von beiderseitigem Interesse zusammenzuarbeiten.

- 19. Auf dem Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter haben wir heute die Beschlüsse von Budapest angenommen, die wir vollständig und nach Treu und Glauben durchführen werden.
- 20. Wir betrauen den Ministerrat mit den weiteren Schritten, die zu ihrer Durchführung erforderlich sein können. Der Rat kann jede Änderung der Beschlüsse vornehmen, die er für angemessen hält.

- 21. Der volle Wortlaut des Budapester Dokuments wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht; dieser wird ihn so umfassend wie möglich bekanntmachen.
- 22. Die Regierung Ungarns wird ersucht, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den Wortlaut des Budapester Dokuments, das für eine Registrierung nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen nicht in Betracht kommt, zur Weiterleitung an alle Mitglieder der Organisation als offizielles Dokument der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Budapest, 6. Dezember 1994

# Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs

- 1. Im Jahre 1995 begeht die Menschheit den 50. Jahrestag der Beendigung der Kämpfe des Zweiten Weltkriegs, der Leid und Zerstörung in nie dagewesenem Ausmaß mit sich brachte.
- 2. Wir trauern um Millionen und aber Millionen von Menschen, die ihr Leben lassen mußten. Wir ehren das Andenken all jener, die für den Sieg der Menschlichkeit und gegen Diktatur, Unterdrückung und Aggression gekämpft haben.
- 3. Der Zweite Weltkrieg und seine tiefgreifenden und lang anhaltenden Folgen sind uns eine ständige Warnung, mit all unserer Energie und Entschlossenheit die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki einzuhalten. Durch die Kraft seiner Ideen, durch den Mut von Männern und Frauen, durch die Willensstärke der Völker hat sich Europa letzlich selbst vom Erbe der Vergangenheit befreit und ist in ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit eingetreten. Geleitet von unserem Wunsch, ein wahrhaft vereintes Europa zu schaffen, bekräftigen wir, die Staats- und Regierungschefs der an der KSZE teilnehmenden Staaten, daher unsere Absicht, in einem Europa ohne Mauern, ohne ideologische Schranken und ohne politische Feindseligkeiten eine immer engere Zusammenarbeit anzustreben.
- 4. Die KSZE bildet den angemessenen und unerläßlichen Rahmen für den gegenwärtigen Prozeß des Wandels. Als eine Staatengemeinschaft, die sich der Freiheit und der Demokratie von Vancouver bis Wladiwostok verschrieben hat, sind wir bereit, das KSZE-Potential zur Verhinderung neuer Spaltungen und Teilungen in der KSZE-Region in vollem Umfang

zu nutzen und allen Teilnehmerstaaten Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten.

- 5. Zu viele Teile unserer Gemeinschaft sind noch immer von Gewalt und Blutvergießen überschattet. Wir alle sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Barbarei im KSZE-Gebiet unter keinen Umständen einen Nährboden findet.
- Im Gedenken an die Tragödie des Zweiten Weltkriegs und im Bewußtsein der in unseren Tagen zu beobachtenden Gewalttaten und Konflikte zwischen und innerhalb von Staaten
- verweisen wir auf die Verpflichtung, uns der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder auf irgendeine andere Weise mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki unvereinbar ist, zu enthalten;
- erklären wir voller Entschlossenheit, daß die Teilnehmerstaaten ihre Bemühungen verstärken werden, um alle bestehenden Konflikte zu beenden und künftigen Generationen Heimsuchungen durch neue Kriege in jedweder Form zu ersparen, unter anderem durch eine Erziehung im Lichte der aus der Geschichte der Kriege gewonnenen Erfahrungen.
- 7. Wir sind überzeugt, daß die Einhaltung dieser Verpflichtung die beste Möglichkeit ist, Gerechtigkeit gegenüber jenen zu üben, die für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde gekämpft haben, und der Opfer des Zweiten Weltkriegs zu gedenken. Nur so werden wir gewährleisten können, daß sich solche Tragödien niemals wiederholen und daß sich Europa zu einem geeinten Kontinent des Friedens, der Stabilität, der Zusammenarbeit und des Gedeihens wandelt.

# Erklärung zu Fragen der baltischen Region

Die Teilnehmerstaaten begrüßten den Rückzug ausländischer Truppen aus den baltischen Staaten, wie in Absatz 15 der Gipfelerklärung von Helsinki 1992 vereinbart. Sie werteten dies als ein Ereignis von historischer Bedeutung und als einen wichtigen Faktor bei der Stabilisierung des Sicherheitsgefüges in der baltischen Region.

Sie kamen überein, daß diese Errungenschaft die gutnachbarlichen Beziehungen und die konstruktive Zusammenarbeit in der Region fördern wird. Die Teilnehmerstaaten stellten in diesem Zusammenhang fest, daß die KSZE eine breite Palette von Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Unterstützung bietet, einschließlich eines Rahmens für Konsultation und Dialog, für Missionen und Beistand bei der Umsetzung bilateraler Abkommen. Sie erklärten ihre Bereitschaft, die KSZE bestmöglich zu nutzen, um Sicherheit, Stabilität, die Achtung der Menschenrechte und die weitere demokratische Entwicklung in allen Teilnehmerstaaten der baltischen Region zu festigen und zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird die KSZE unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen in den baltischen Staaten ihre Rolle im Bereich der menschlichen Dimension, einschließlich der Menschenrechte, sowie auf anderen Gebieten im Hinblick auf alle Teilnehmerstaaten in der baltischen Region weiter ausbauen.

Sie erkannten den wertvollen Beitrag an, den der Rat der Ostseeanrainerstaaten für die regionale Zusammenarbeit leistet.

# Beschlüsse von Budapest

## I. Stärkung der KSZE

- 1. Das neue Zeitalter der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat zu einem grundlegenden Wandel in der KSZE und zu einer umfassenden Stärkung ihrer Rolle im Hinblick auf die Gestaltung unseres gemeinsamen Sicherheitsgebiets geführt. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wird die KSZE künftig den Namen Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) tragen. Der Namenswechsel gilt ab dem 1. Januar 1995. Von diesem Zeitpunkt an werden alle Bezugnahmen auf die KSZE künftig als Bezugnahmen auf die OSZE betrachtet.
- 2. Die Teilnehmerstaaten sind entschlossen, das Potential der KSZE in vollem Umfang auszuschöpfen, und sind in diesem Geiste über folgende Zielsetzungen übereingekommen sowie über strukturelle Veränderungen, die erforderlich sind, um die KSZE zu stärken und so effektiv wie möglich zu gestalten. Sinn und Zweck dieser Bemühungen ist es, den Beitrag der KSZE zur Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in der KSZE-Region zu verstärken, so daß diese bei der Förderung eines gemeinsamen Sicherheitsraums auf der Grundlage der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki eine zentrale Rolle übernimmt.

3. Die Staats- und Regierungschefs haben verfügt, daß die KSZE künftig unter anderem folgende Rolle und folgende Aufgaben wahrnehmen wird:

Sie wird

- 4.- bei der Gestaltung eines gemeinsamen Sicherheitsraums von ihren Normen und Standards entschlossen Gebrauch machen;
- die umfassende Durchführung aller KSZE-Verpflichtungen gewährleisten;
- auf der Grundlage der Konsensregeln als das umfassende Forum für Konsultation, Beschlußfassung und Zusammenarbeit in Europa dienen;
- durch die Förderung des Abschlusses bilateraler, regionaler und möglicher das ganze KSZE-Gebiet umfassender Vereinbarungen zwischen den Teilnehmerstaaten gutnachbarliche Beziehungen stärken;
- die F\u00e4higkeit der KSZE zur vorbeugenden Diplomatie sowie ihre diesbez\u00fcgliche T\u00e4tigkeit weiter st\u00e4rken;
- ihre Prinzipien f\u00f6rdern und ihre F\u00e4higkeiten zur Konfliktl\u00f6sung, Krisenbew\u00e4ltigung und Friedenserhaltung sowie zur Wiederherstellung in der Zeit nach Konflikten entwickeln, unter anderem durch die Unterst\u00fctzung des Wiederaufbaus;
- 10.- die Sicherheit und die Stabilität durch Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung in der KSZE-Region insgesamt und auf regionaler Ebene fördern;
- 11.- die Arbeit der KSZE im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie in anderen Bereichen der menschlichen Dimension weiter entwickeln;
- 12.- die Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten fördern, um in der ganzen KSZE-Region starke Marktwirtschaften zu errichten;
- 13.- unter Berücksichtigung des gesamten Spektrums ihrer Verantwortlichkeiten, die sich nach der Annahme der Schlußakte von Helsinki entwickelt haben, die Aktivitäten und Fähigkeiten der KSZE zur Problemlösung weiter stärken, um sich den neuen Herausforderungen und Risiken stellen zu können.
- 14. Um diese Ziele zu erreichen, wird die KSZE ihre Aufgabe folgendermaßen wahrnehmen:
- 15. Das nächste Treffen der Staats- und Regierungschefs wird 1996 in Lissabon im Anschluß an ein Vorbereitungstreffen stattfinden. Das Gipfeltreffen wird über die Häufigkeit künftiger Gipfeltreffen entscheiden.
- 16. Der Ministerrat (vormals der Rat der KSZE) wird als das zentrale beschlußfassende und lenkende Gremium der KSZE in der Regel gegen

Ende der Amtsperiode jedes Vorsitzenden auf Außenministerebene zusammentreten.

- 17. Der Hohe Rat (anstelle des Ausschusses Hoher Beamter) wird mindestens zweimal jährlich in Prag zusammentreten. Ein zusätzliches Treffen wird vor dem Treffen des Ministerrats stattfinden. Der Hohe Rat wird politische und allgemeine budgetäre Richtlinien erörtern und vorgeben. Es wird angeregt, daß die Teilnehmerstaaten auf der Ebene der politischen Direktoren oder einer entsprechenden Ebene vertreten sind. Der Hohe Rat wird auch als Wirtschaftsforum einberufen.
- 18. Der Ständige Rat (vormals der Ständige Ausschuß) wird das reguläre Gremium für die politische Konsultation und Beschlußfassung sein. Er kann auch aus Dringlichkeitsgründen einberufen werden. Er wird in Wien zusammentreten und sich aus den ständigen Vertretern der Teilnehmerstaaten zusammensetzen.
- 19. Die umfassende Verantwortung für exekutive Maßnahmen wird weiterhin beim amtierenden Vorsitzenden liegen. Dieser wird sein Mandat auch weiterhin in vollem Umfang nutzen, unter anderem durch die Entsendung persönlicher Vertreter. Der amtierende Vorsitzende wird durch die Troika unterstützt. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt normalerweise ein Kalenderjahr.
- 20. Der Generalsekretär wird sein Mandat auch weiterhin in vollem Umfang nutzen und zur Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden aktiver in alle Aspekte der Verwaltung der KSZE eingebunden sein. Er nimmt an den Ministertreffen der Troika teil.
- 21. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten wird in der Weiterführung seiner Tätigkeit unterstützt und seine Ressourcen werden aufgestockt. Die Teilnehmerstaaten werden sich verstärkt darum bemühen, seine Empfehlungen umzusetzen.
- 22. Die KSZE-Missionen werden in ihrer Tätigkeit durch den Ständigen Rat politisch sowie im Hinblick auf die praktische Umsetzung unterstützt. Um die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten, werden die Teilnehmerstaaten die notwendigen menschlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.
- 23. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der KSZE wird in seiner bedeutenden Rolle im Rahmen von KSZE-Aktivitäten gestärkt.
- 24. Der amtierende Vorsitzende wird auch weiterhin enge Kontakte und einen aktiven Dialog mit der Parlamentarischen Versammlung (PV) pflegen. Er wird die Empfehlungen der PV dem Ständigen Rat unterbreiten und die PV über die Aktivitäten der KSZE informieren.

- 25. Das gegenwärtige Verfahren der Überprüfung der Durchführung aller KSZE-Verpflichtungen wird beibehalten. Das jedem Gipfeltreffen vorausgehende Überprüfungstreffen wird in Wien stattfinden.
- 26. Die KSZE wird die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und mit europäischen und anderen regionalen und transatlantischen Organisationen verstärken und dabei Doppelgleisigkeit vermeiden. Als Teilnehmer an einer regionalen Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen werden die KSZE-Teilnehmerstaaten jede erdenkliche Anstrengung unternehmen, um örtlich begrenzte Streitigkeiten einer friedlichen Regelung zuzuführen, bevor sie den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit diesen befassen.
- 27. Als umfassende Rahmenstruktur für Sicherheit wird die KSZE bereit sein, als Sammelstelle für frei ausgehandelte bilaterale und multilaterale Vereinbarungen und Übereinkünfte zu fungieren, sowie deren Umsetzung, falls von den Parteien gewünscht, zu verfolgen.
- 28. Der amtierende Vorsitzende wird bis zum Treffen des Ministerrats in Budapest 1995 einen konsolidierten Text über die die KSZE-Strukturen und -Institutionen betreffenden Beschlüsse vorbereiten.
- 29. Durch den Namenswechsel von KSZE zu OSZE ändert sich weder der Charakter unserer KSZE-Verpflichtungen noch der Status der KSZE und ihrer Institutionen. Die KSZE wird in ihrer organisatorischen Entwicklung flexibel und dynamisch bleiben. Sie wird ihre Arbeit zu Fragen der künftigen institutionellen Entwicklung der KSZE fortsetzen, einschließlich der Stärkung und Straffung ihrer Instrumente und Mechanismen. Die KSZE wird ihre Zielsetzungen, ihre Aktivitäten und ihren strukturellen Rahmen regelmäßig überprüfen. Die KSZE wird die Umsetzung des vom Rat in Rom getroffenen Beschlusses über Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten überprüfen und gegebenenfalls die Möglichkeit weiterer Abmachungen rechtlicher Art prüfen. Die Teilnehmerstaaten werden darüber hinaus Möglichkeiten untersuchen, ihre Verpflichtungen in ihre jeweilige innerstaatliche Gesetzgebung zu überführen und, falls angebracht, Verträge abzuschließen.

## II. Regionale Fragen

Intensivierung der KSZE-Bemühungen bezüglich des Konflikts in Berg-Karabach

 Die Teilnehmerstaaten brachten ihr Bedauern über das Anhalten des Konflikts und die damit einhergehende menschliche Tragödie zum Ausdruck und begrüßten die Bestätigung der am 12. Mai 1994 durch die Vermittlung der Russischen Föderation in Zusammenarbeit mit der Minsker Gruppe der KSZE ausgehandelten Waffenruhe durch die Konfliktparteien. Sie bestätigten ihr Bekenntnis zu den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und begrüßten die politische Unterstützung der Bemühungen der KSZE um eine friedliche Beilegung des Konflikts durch den Sicherheitsrat. Zu diesem Zweck riefen sie die Konfliktparteien auf, verstärkt substantielle Gespräche, einschließlich direkter Kontakte, aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verpflichteten sie sich, die von der KSZE unternommenen Bemühungen und die von ihr gewährte Unterstützung zu verdoppeln. Sie unterstützten nachdrücklich die Vermittlungsbemühungen der Minsker Gruppe der KSZE und brachten ihre Anerkennung für den entscheidenden Beitrag der Russischen Föderation und die Bemühungen anderer einzelner Mitglieder der Minsker Gruppe zum Ausdruck. Sie vereinbarten, diese in einer einzigen koordinierten Bemühung im Rahmen der KSZE zu harmonisieren.

- 2. Zu diesem Zweck haben sie den amtierenden Vorsitzenden angewiesen, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten so bald wie möglich Ko-Vorsitzende der Minsker Konferenz zu benennen, um eine gemeinsame und vereinbarte Grundlage für Verhandlungen zu gewährleisten und eine volle Abstimmung bei allen Vermittlungs- und Verhandlungstätigkeiten zu erzielen. Die Ko-Vorsitzenden, die sich bei all ihren Verhandlungsbemühungen von KSZE-Prinzipien und einem vereinbarten Mandat leiten lassen, werden bei Sitzungen der Minsker Gruppe gemeinsam den Vorsitz führen und gemeinsam dem amtierenden Vorsitzenden Bericht erstatten. Sie werden den Ständigen Rat regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeit unterrichten.
- Als ersten Schritt bei dieser Bemühung wiesen sie die Ko-Vorsitzenden der Minsker Konferenz an, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und anderen einzelnen Mitgliedern der Minsker Gruppe das Anhalten der gegenwärtigen Waffenruhe zu fördern und auf den bei vorausgegangenen Vermittlungsaktivitäten bereits erzielten Fortschritten aufzubauen, zügige Verhandlungen über den Abschluß einer politischen Vereinbarung bezüglich der Einstellung des bewaffneten Konflikts zu führen, deren Durchführung wesentliche Folgen des Konflikts für alle Parteien beseitigen und die Einberufung der Minsker Konferenz ermöglichen wird. Sie ersuchten die Ko-Vorsitzenden der Minsker Konferenz ferner, weiterhin gemeinsam mit den Parteien auf die weitere Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen hinzuarbeiten, insbesondere im humanitären Bereich, Sie unterstrichen, daß es erforderlich sei, daß die Teilnehmerstaaten sowohl einzeln als auch im Rahmen einschlägiger internationaler Organisationen Maßnahmen ergreifen, um den Menschen in der Region humanitäre Hilfe

zu gewähren, vor allem im Hinblick darauf, Flüchtlingen ihre schreckliche Lage zu erleichtern.

- Sie vereinbarten, daß der Abschluß der oben erwähnten Vereinbarung in Übereinstimmung mit der Auffassung der Konfliktparteien auch die Entsendung multinationaler Friedenstruppen als wesentliches Element der Durchführung der Vereinbarung selbst ermöglichen würde. Sie erklärten ihren politischen Willen, mit einer entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine multinationale Friedenstruppe der KSZE aufzustellen, nachdem die Parteien eine Einstellung des bewaffneten Konflikts vereinbart haben. Sie ersuchten den amtierenden Vorsitzenden, so bald wie möglich auf der Grundlage von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992 und in voller Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen einen Plan für die Aufstellung, die Zusammensetzung und den Einsatz einer solchen Truppe zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird der amtierende Vorsitzende durch die Ko-Vorsitzenden der Minsker Konferenz und durch die Minsker Gruppe sowie durch den Generalsekretär unterstützt. Nach entsprechenden Konsultationen wird er ferner eine Planungsgruppe auf hoher Ebene in Wien einsetzen, um unter anderem Empfehlungen über Größe und Art der Truppe, Kommandound Führungsstruktur, Logistik, Zuweisung von Einheiten und Ressourcen. Einsatzregeln und Vereinbarungen mit den beitragenden Staaten abzugeben. Er wird auf der Grundlage der erklärten Bereitschaft der Vereinten Nationen, technische Hilfe und Fachwissen zur Verfügung zu stellen, die Unterstützung der Vereinten Nationen suchen. Er wird ferner die fortgesetzte politische Unterstützung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die mögliche Entsendung einer Friedenstruppe der KSZE suchen.
- 5. Auf der Grundlage einer solchen vorbereitenden Tätigkeit sowie der einschlägigen Bestimmungen von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992 und auf Vereinbarung der Parteien sowie deren offizielles Ersuchen an den amtierenden Vorsitzenden über die Ko-Vorsitzenden der Minsker Konferenz wird der Ständige Rat einen Beschluß über die Durchführung der friedenserhaltenden Operation der KSZE fassen.

## Georgien

1. In Anbetracht der alarmierenden Situation in der Republik Georgien, die durch die jüngsten Ereignisse in Abchasien weiter verschärft wurde, bekräftigten die Teilnehmerstaaten ihre ausdrückliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. Eine Beilegung der Konflikte in Georgien muß auf der Grundlage dieser Prinzipien erzielt werden.

Auch die Interessen der multiethnischen Bevölkerung in den Konfliktgebieten müssen berücksichtigt werden.

- 2. Die Teilnehmerstaaten brachten ihre Besorgnis über die von den Behörden Abchasiens, Republik Georgien, verhängten einseitigen Maßnahmen vom 26. November 1994 zum Ausdruck. Dadurch werden sowohl die Bemühungen der Vereinten Nationen als auch die der KSZE untergraben, durch Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Georgien eine friedliche politische Lösung zu fördern.
- Sie gaben ihrer tiefen Besorgnis über "ethnische Säuberungen", die massive Vertreibung der Bevölkerung, vorwiegend von Georgiern, aus deren Wohngebieten und den Tod zahlloser unschuldiger Zivilisten Ausdruck.
- Sie brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit Hilfe der Russischen Föderation als Mittler sowie unter Teilnahme von Vertretern der KSZE unternommenen Bemühungen die Situation in Abchasien verbessern werden, und es somit den Flüchtlingen und Vertriebenen ermöglicht wird, in Sicherheit und unter würdigen Bedingungen bald in ihre Heimat zurückzukehren. In diesem Zusammenhang riefen sie die Konfliktparteien auf, die Prinzipien und Empfehlungen, die in den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie in den im Laufe des Verhandlungsprozesses erzielten Vereinbarungen festgelegt sind, strikt einzuhalten.
- 3. Die Teilnehmerstaaten stellten mit Genugtuung fest, daß auf der Grundlage der Arbeit der gemeinsamen Friedenstruppen (die gemäß dem Abkommen von Sotschi als Gemeinsame Friedens- und Vollzugstruppen, JPLEF, geschaffen wurden) zur Aufrechterhaltung der Waffenruhe im Konfliktgebiet bestimmte positive Schritte in Richtung auf eine friedliche Beilegung des georgisch-ossetischen Konflikts unternommen wurden.
- Diese ermutigenden Entwicklungen wurden durch die Tätigkeit der KSZE-Mission in Georgien und die Bemühungen der Russischen Föderation erleichtert. Die Teilnehmerstaaten ermutigen die Mission, ihre Bemühungen um die Förderung des politischen Dialogs zwischen allen Konfliktparteien mit Nachdruck weiterzuführen, um auf diese Weise zu einer Aussöhnung und zur Vorbereitung eines breiteren politischen Rahmens beizutragen, in dem auf der Grundlage der KSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen eine dauerhafte Lösung des georgisch-ossetischen Konflikts erzielt werden kann.
- Sie nehmen die Aktivitäten der gemäß dem Abkommen von Sotschi vom 24. Juni 1992 gebildeten gemeinsamen Friedenstruppen zur Kenntnis und begrüßen die laufenden Verhandlungen zur Erzielung einer politischen Lösung unter Teilnahme der KSZE-Mission. Sie

- rufen die KSZE-Mission auf, ihr Mandat hinsichtlich der Überwachung der Aktivitäten der gemeinsamen Friedenstruppen auch weiterhin wahrzunehmen.
- Die Teilnehmerstaaten begrüßten die von allen Parteien am 31. Oktober 1994 erzielte Vereinbarung, die Gemeinsame Kontrollkommission (JCC) erneut einzuberufen, an der sich die Mission aktiv beteiligen wird.
- 4. Die Teilnehmerstaaten brachten ihre Anerkennung für die von der Regierung Georgiens unternommenen Bemühungen zum Ausdruck, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, rechtliche und demokratische Institutionen aufzubauen und den vollständigen Übergang zur Marktwirtschaft sicherzustellen. Die Mission wird den georgischen Behörden bei diesen Bemühungen auch weiterhin aktiv behilflich sein. Sie fordern in Frage kommende Regierungen und internationale Organisationen auf, die Republik Georgien politisch zu unterstützen und ihr humanitäre und technische Hilfe zu gewähren.
- 5. Die Teilnehmerstaaten vertreten die Auffassung, daß es wünschenswert wäre, zu gegebener Zeit unter der Schirmherrschaft der KSZE und der Vereinten Nationen sowie unter Beteiligung anderer internationaler Organisationen und interessierter Staaten internationale Konferenzen einzuberufen, um die im Hinblick auf die Beilegung der Konflikte und die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft in Georgien erzielten Fortschritte zu überprüfen.

#### Moldau

- Die Teilnehmerstaaten begrüßten die konstruktive Arbeit der KSZE-Mission in Moldau und verpflichteten sich, deren Bemühungen weiterhin zu unterstützen.
- Unter Hinweis auf die einschlägigen Beschlüsse des Treffens des Rates in Rom und auf die in der Folge vom Ausschuß Hoher Beamter und vom Ständigen Ausschuß gefaßten Beschlüsse begrüßten die Teilnehmerstaaten die am 21. Oktober 1994 erfolgte Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Republik Moldau und der Russischen Föderation über den Rückzug der Vierzehnten Russischen Armee. Sie sprachen sich für ein baldiges Inkrafttreten dieses Abkommens aus, wodurch ein rechtzeitiger, geordneter und vollständiger Rückzug dieser Truppen vom Territorium der Republik Moldau ermöglicht würde.
- In Anbetracht der KSZE-Verpflichtung, gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu f\u00f6rdern, wird die KSZE die Dienste ihrer Mission in Moldau anbieten, um die Durchf\u00fchrung

dieses Abkommens durch beide Seiten genau zu verfolgen, und sich weiterhin aktiv an der Suche nach einer dauerhaften politischen Lösung der Probleme im östlichen Teil Moldaus (Transnistrien) beteiligen, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Moldau beruht. Die Mission wird weiterhin mit dem Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation zusammenarbeiten. Die Teilnehmerstaaten begrüßten die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, den Rückzug der Vierzehnten Russischen Armee vom Territorium Moldaus und die Suche nach einer politischen Beilegung der Probleme im östlichen Teil Moldaus (Transnistrien) in Form zweier parallel verlaufender, einander nicht behindernder Prozesse durchzuführen.

# III. Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Entsprechend Kapitel II der Beschlüsse des Treffens des Rates in Rom ersuchen die Teilnehmerstaaten den Hohen Rat und den Ständigen Rat, ihre Arbeit zu diesem Thema auf der Grundlage der vom Ständigen Ausschuß und der Überprüfungskonferenz von Budapest im Laufe des Jahres 1994 geleisteten Arbeit fortzusetzen.

## IV. Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

#### Präambel

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE),

In Erkenntnis der Notwendigkeit, die Sicherheitskooperation zu stärken, unter anderem durch die weitere Förderung von Normen für verantwortungsbewußtes und kooperatives Verhalten im Sicherheitsbereich,

In der Bestätigung, daß dieser Kodex die Gültigkeit und Anwendbarkeit der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und anderer völkerrechtlicher Bestimmungen in keiner Weise vermindert,

In Bekräftigung der unverminderten Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und des Helsinki-Dokuments 1992, welche die Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander sowie der Regierungen gegenüber ihren Völkern

zum Ausdruck bringen, ebenso wie der Gültigkeit anderer KSZE-Verpflichtungen,

Haben den folgenden Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit angenommen:

T.

- 1. Die Teilnehmerstaaten betonen, daß die uneingeschränkte Achtung aller in der Schlußakte von Helsinki verankerten KSZE-Prinzipien und die Erfüllung aller in der KSZE eingegangenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben für die Stabilität und die Sicherheit von grundlegender Bedeutung sind und folglich ein direktes und legitimes Anliegen für sie alle darstellen.
- 2. Die Teilnehmerstaaten bestätigen die fortdauernde Gültigkeit ihres umfassenden Sicherheitskonzepts, das mit der Schlußakte von Helsinki eingeleitet wurde und das die Erhaltung des Friedens mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbindet. Es stellt den Zusammenhang zwischen der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt und friedlichen zwischenstaatlichen Beziehungen her.
- 3. Sie sind nach wie vor davon überzeugt, daß Sicherheit unteilbar ist und daß die Sicherheit eines jeden von ihnen untrennbar mit der Sicherheit aller anderen verbunden ist. Sie werden ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen. Sie werden ihre eigenen Sicherheitsinteressen im Einklang mit den gemeinsamen Bemühungen um die Festigung der Sicherheit und der Stabilität im KSZE-Gebiet und darüber hinaus verfolgen.
- 4. In Bekräftigung der gegenseitigen Achtung ihrer souveränen Gleichheit und Individualität sowie aller ihrer Souveränität innewohnenden und von ihr umschlossenen Rechte werden die Teilnehmerstaaten ihre wechselseitigen Sicherheitsbeziehungen auf einen kooperativen Ansatz aufbauen. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle der KSZE. Sie werden weiterhin einander ergänzende und verstärkende Institutionen entwickeln, die europäische und transatlantische Organisationen, multilaterale und bilaterale Verpflichtungen und verschiedene Formen der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit einschließen. Die Teilnehmerstaaten werden zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, daß alle diese Sicherheitsarrangements mit den KSZE-Prinzipien und den Verpflichtungen aus diesem Kodex im Einklang stehen.
- 5. Sie sind entschlossen, solidarisch zu handeln, wenn KSZE-Normen und -Verpflichtungen verletzt werden, und abgestimmte Antworten auf Herausforderungen an ihre Sicherheit, denen sie sich in der Folge gegenübersehen könnten, zu erleichtern. Sie werden im Einklang mit ihren

KSZE-Verantwortlichkeiten mit einem Teilnehmerstaat, der bei der Wahrnehmung seiner individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung Beistand sucht, umgehend Gespräche aufnehmen. Sie werden gemeinsam die Art der Bedrohung erörtern und Aktionen erwägen, die zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Werte eventuell erforderlich sein können.

II.

6. Die Teilnehmerstaaten werden terroristische Handlungen in keiner Weise unterstützen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Terrorismus in all seinen Formen zu verhindern und zu bekämpfen. Sie werden bei der Bekämpfung der Bedrohung durch terroristische Aktivitäten in vollem Umfang zusammenarbeiten, indem sie internationale Instrumente und von ihnen in dieser Hinsicht eingegangene Verpflichtungen anwenden. Sie werden insbesondere Schritte unternehmen, um die Anforderungen aus internationalen Übereinkommen zu erfüllen, wonach sie verpflichtet sind, Terroristen zu verfolgen oder auszuliefern.

#### III.

- 7. Die Teilnehmerstaaten erinnern daran, daß die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki alle von grundlegender Bedeutung sind und folglich gleichermaßen und vorbehaltlos angewendet werden, wobei ein jedes von ihnen unter Beachtung der anderen ausgelegt wird.
- 8. Die Teilnehmerstaaten werden Staaten, die ihre Verpflichtung verletzen, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder auf irgendeine andere Weise unvereinbar ist mit der Charta der Vereinten Nationen und mit der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, keinen Beistand leisten beziehungsweise sie nicht unterstützen.

### IV.

- 9. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen das naturgegebene Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung, wie in der Charta der Vereinten Nationen anerkannt.
- 10. Unter Beachtung der legitimen Sicherheitsanliegen anderer Staaten ist jeder Teilnehmerstaat frei, seine Sicherheitsinteressen auf der Grundlage der souveränen Gleichheit selbst zu bestimmen. Jeder Teilnehmerstaat hat das Recht, seine eigenen Sicherheitsarrangements frei zu wählen,

in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und mit den Verpflichtungen hinsichtlich der Prinzipien und Ziele der KSZE.

- 11. Jeder Teilnehmerstaat hat das souveräne Recht, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Partei bilateraler oder multilateraler Verträge, einschließlich von Bündnisverträgen, zu sein oder nicht zu sein; er hat auch das Recht auf Neutralität. Jeder Staat hat das Recht, seinen diesbezüglichen Status gemäß den einschlägigen Übereinkommen und Verfahren zu ändern. Jeder wird die Rechte aller anderen in dieser Hinsicht achten.
- 12. Jeder Teilnehmerstaat wird unter Berücksichtigung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen nur solche militärische Fähigkeiten aufrechterhalten, die mit den individuellen oder kollektiven legitimen Sicherheitserfordernissen vereinbar sind.
- 13. Jeder Teilnehmerstaat wird seine militärischen Fähigkeiten auf der Grundlage innerstaatlicher demokratischer Verfahren festlegen und dabei die legitimen Sicherheitsanliegen anderer Staaten sowie die Notwendigkeit, zur internationalen Sicherheit und Stabilität beizutragen, berücksichtigen. Kein Teilnehmerstaat wird den Versuch unternehmen, irgendeinen anderen Teilnehmerstaat militärisch zu dominieren.
- 14. Ein Teilnehmerstaat darf seine Streitkräfte auf dem Territorium eines anderen Teilnehmerstaats im Einklang mit einem frei vereinbarten Abkommen zwischen den betroffenen Staaten sowie dem Völkerrecht stationieren.

V.

- 15. Die Teilnehmerstaaten werden alle ihre Verpflichtungen in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung als einen wichtigen Bestandteil ihrer unteilbaren Sicherheit nach Treu und Glauben erfüllen.
- 16. Im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit und der Stabilität im KSZE-Gebiet bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtung, mit Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen fortzufahren.

#### VI.

- 17. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich zur Zusammenarbeit, um Spannungen, die in einen Konflikt münden können, unter anderem durch die Schaffung solider wirtschaftlicher und umweltpolitischer Grundlagen entgegenzuwirken. Zu den Ursachen dieser Spannungen zählen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten und anderer Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension; Erscheinungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gefährden ebenfalls den Frieden und die Sicherheit.
- 18. Die Teilnehmerstaaten unterstreichen sowohl die Bedeutung eines frühzeitigen Erkennens potentieller Konflikte als auch die Bedeutung ihrer gemeinsamen Bemühungen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.
- 19. Im Falle eines bewaffneten Konflikts werden sie sich darum bemühen, die tatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten zu erleichtern und Bedingungen zu schaffen, die eine politische Lösung des Konflikts begünstigen. Sie werden zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistung zusammenarbeiten, um das Leid der Zivilbevölkerung zu lindern, indem sie unter anderem die Bewegungsmöglichkeiten von Personen und Ressourcen, die solchen Aufgaben zugeordnet sind, erleichtern.

### VII.

- 20. Die Teilnehmerstaaten erachten die demokratische politische Kontrolle militärischer und paramilitärischer Kräfte und von Kräften der inneren Sicherheit sowie von Nachrichtendiensten und der Polizei als unerläßlichen Bestandteil der Stabilität und der Sicherheit. Sie werden die Integration ihrer Streitkräfte in die zivile Gesellschaft als wichtigen Ausdruck der Demokratie fördern.
- 21. Jeder Teilnehmerstaat wird jederzeit dafür sorgen und sicherstellen, daß seine militärischen und paramilitärischen Kräfte sowie seine Sicherheitskräfte durch die verfassungsgemäß errichteten und demokratisch legitimierten Organe wirksam geführt und kontrolliert werden. Jeder Teilnehmerstaat wird Vorkehrungen treffen, um zu gewährleisten, daß diese Organe ihre Verantwortlichkeiten nach Verfassung und Gesetz erfüllen. Sie werden die Funktionen und Aufgaben dieser Kräfte und deren Verpflichtung, ausschließlich im Rahmen der Verfassung zu handeln, eindeutig festlegen.
- 22. Jeder Teilnehmerstaat wird seine Verteidigungsausgaben von seinem Gesetzgeber genehmigen lassen. Jeder Teilnehmerstaat wird unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Sicherheitserfordernisse bei sei-

- nen Militärausgaben Zurückhaltung üben sowie für Transparenz und öffentlichen Zugang zu Informationen sorgen, die sich auf die Streitkräfte beziehen.
- 23. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß seine Streitkräfte als ganzes politisch neutral sind, und gleichzeitig dafür sorgen, daß jeder einzelne Angehörige der Streitkräfte seine bürgerlichen Rechte ausüben kann.
- 24. Jeder Teilnehmerstaat wird Maßnahmen zum Schutz vor einem versehentlichen oder nicht autorisierten Gebrauch militärischer Mittel treffen und beibehalten.
- 25. Die Teilnehmerstaaten werden keine Kräfte dulden oder unterstützen, die ihren verfassungsmäßigen Organen nicht rechenschaftspflichtig sind oder von diesen nicht kontrolliert werden. Ist ein Teilnehmerstaat nicht in der Lage, seine Autorität über solche Kräfte auszuüben, kann er sich um Konsultationen im Rahmen der KSZE bemühen, um Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.
- 26. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen, seine paramilitärischen Kräfte keine solchen Fähigkeiten für Kampfaufgaben erwerben, die über jene Kampfaufgaben hinausgehen, für die sie gebildet wurden.
- 27. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß die Rekrutierung oder Einberufung von Personal zum Dienst in seinen militärischen und paramilitärischen Kräften sowie in seinen Sicherheitskräften mit seinen Pflichten und Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten vereinbar ist.
- 28. Die Teilnehmerstaaten werden in ihren Gesetzen oder anderen einschlägigen Dokumenten die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Streitkräfte festhalten. Sie werden die Einführung von Freistellungen vom Militärdienst oder Alternativen dazu in Erwägung ziehen.
- 29. Die Teilnehmerstaaten werden in ihren jeweiligen Ländern das humanitäre Kriegsvölkerrecht in breitem Umfang zugänglich machen. Ihre diesbezüglichen Verpflichtungen werden der innerstaatlichen Praxis entsprechend in ihren militärischen Ausbildungsprogrammen und Weisungen Ausdruck finden.
- 30. Jeder Teilnehmerstaat wird die Angehörigen seiner Streitkräfte mit dem humanitären Völkerrecht und den für bewaffnete Konflikte geltenden Regeln, Übereinkommen und Verpflichtungen vertraut machen und wird gewährleisten, daß sich die Angehörigen der Streitkräfte der Tatsache bewußt sind, daß sie nach dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht für ihre Handlungen persönlich verantwortlich sind.
- 31. Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, daß die mit Befehlsgewalt ausgestatteten Angehörigen der Streitkräfte diese im Einklang mit

dem einschlägigen innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht ausüben und daß ihnen bewußt gemacht wird, daß sie nach diesem Recht für die unrechtmäßige Ausübung ihrer Befehlsgewalt persönlich zur Verantwortung gezogen werden können und daß Befehle, die gegen das innerstaatliche Recht und das Völkerrecht verstoßen, nicht erteilt werden dürfen. Die Verantwortlichkeit der Vorgesetzten entbindet die Untergebenen von keiner einzigen ihrer persönlichen Verantwortlichkeiten.

- 32. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß die Angehörigen der militärischen und paramilitärischen Kräfte sowie der Sicherheitskräfte in der Lage sind, im Einklang mit den einschlägigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen und den dienstlichen Erfordernissen in den Genuß ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in den KSZE-Dokumenten und im Völkerrecht festgehalten sind, zu kommen und diese auszuüben.
- 33. Jeder Teilnehmerstaat wird für angemessene rechtliche und administrative Verfahren sorgen, um die Rechte aller Angehörigen seiner Streitkräfte zu schützen.

#### VIII.

- 34. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß seine Streitkräfte im Frieden und im Krieg so geführt, personell besetzt, ausgebildet und ausgerüstet werden, daß dies mit den Bestimmungen des Völkerrechts und seinen jeweiligen Pflichten und Verpflichtungen in bezug auf den Einsatz der Streitkräfte in bewaffneten Konflikten im Einklang steht, einschließlich, wo anwendbar, der Haager Konventionen von 1907 und 1954, der Genfer Konventionen von 1949 und Zusatzprotokolle von 1977 sowie der Konvention von 1980 über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen.
- 35. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß seine Verteidigungspolitik und -doktrin dem Völkerrecht, soweit es den Einsatz von Streitkräften auch in bewaffneten Konflikten -betrifft, sowie den einschlägigen Verpflichtungen aus diesem Kodex entsprechen.
- 36. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß jeder Beschluß, seine Streitkräfte mit Aufgaben der inneren Sicherheit zu betrauen, im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Verfahren gefaßt wird. Diese Beschlüsse werden den Streitkräften ihre Aufträge vorschreiben, wobei zu gewährleisten ist, daß diese unter der wirksamen Kontrolle durch verfassungsmäßige Organe sowie unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit erfüllt werden. In Fällen, in denen zur Erfüllung von Aufgaben der inneren Sicherheit ein Rückgriff auf Gewalt nicht vermieden werden kann, wird jeder Teilnehmerstaat gewährleisten, daß der Einsatz von Gewalt gegenüber den Erfordernissen der Durchsetzung nicht unverhältnismäßig sein darf.

Die Streitkräfte werden gebührend dafür Sorge tragen, Schädigungen von Zivilpersonen oder von deren Hab und Gut zu vermeiden.

37. Die Teilnehmerstaaten werden Streitkräfte nicht dazu heranziehen, um die friedliche und gesetzmäßige Ausübung von Menschen- und Bürgerrechten durch Personen als Individuen oder Vertreter von Gruppen einzuschränken oder sie ihrer nationalen, religiösen, kulturellen, sprachlichen oder ethnischen Identität zu berauben.

#### IX.

38. Jeder Teilnehmerstaat ist für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Auf Ersuchen wird ein Teilnehmerstaat geeignete Klarstellungen in bezug auf seine Einhaltung des Kodex unterbreiten. Um die Einhaltung dieses Kodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern, werden geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren der KSZE genutzt.

### X.

- 39. Die in diesem Verhaltenskodex angenommenen Bestimmungen sind politisch bindend. Dementsprechend kommt dieser Kodex für eine Registrierung nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen nicht in Betracht. Dieser Kodex tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.
- 40. Die in anderen KSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen bleiben in ihrer Art und ihrem Inhalt von diesem Kodex unberührt.
- 41. Die Teilnehmerstaaten werden bestrebt sein, zu gewährleisten, daß die Verpflichtungen aus diesem Kodex in ihre einschlägigen innerstaatlichen Dokumente und Verfahren oder, wo angebracht, in ihre Rechtsdokumente Eingang finden.
- 42. Der Text des Kodex wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht und von diesem verbreitet und so umfassend wie möglich bekanntgemacht.

# V. Weitere Aufgaben des Forums für Sicherheitskooperation der KSZF.

Die Teilnehmerstaaten,

nach Prüfung und Beurteilung der in den Verhandlungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) erzielten Ergebnisse, haben folgendes beschlossen:

- 1. Das FSK wird seine Arbeit gemäß seinem Mandat fortsetzen und gegebenenfalls neue Ansätze zu den darin enthaltenen Punkten entwickeln, wobei die spezifischen Charakteristiken der Streitkräfte einzelner Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen sind.
- 2. Das FSK wird sich verstärkt der verbesserten Durchführung bestehender KSZE-Verpflichtungen in bezug auf Vertrauens- und Sicherheitsbildung widmen. Es wird sich mit deren Weiterentwicklung befassen und gegebenenfalls neue Maßnahmen annehmen, um neuen Herausforderungen zu begegnen.
- 3. Das FSK wird auch auf die Behandlung regionaler Sicherheitsprobleme (einschließlich von Krisen) in einer flexiblen und dem jeweiligen Fall angemessenen Weise besonderen Wert legen.

### Des weiteren haben sie folgendes beschlossen:

- Das FSK wird einen Rahmen für Rüstungskontrolle entwickeln, einschließlich von Zielen und Methoden für die Schaffung, die Wahrung und die Verbesserung von Stabilität und Sicherheit in der KSZE-Region. Dieser Rahmen sollte umfassend sein und auf die verschiedenen Herausforderungen und Risiken für die militärische Sicherheit in der KSZE-Region eingehen. Er wird als Grundlage einer Agenda zur Einführung neuer Rüstungskontrollmaßnahmen, wozu insbesondere Vertrauens- und Sicherheitsbildung gehört, für die militärischen Kräfte aller Teilnehmerstaaten dienen, um das Geflecht der Verpflichtungen im Sicherheitsbereich zu festigen, welche die Teilnehmerstaaten untereinander eingehen. Spezifische Rüstungs-kontrollmaßnahmen, einschließlich Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung, können variieren, um auf die besonderen Sicherheitsbedürfnisse einzelner Staaten oder Regionen einzugehen, sie können jedoch auch zusätzliche KSZE-weite Maßnahmen umfassen, wobei sie die spezifischen Charakteristiken der Streitkräfte einzelner Teilnehmerstaaten berücksichtigen werden.
- 5. In diesem Zusammenhang wird sich das FSK unter anderem darum bemühen, daß regionale und KSZE-weite Ansätze einander in zunehmendem Maße ergänzen. Diese Bemühungen werden auch auf den weiteren Erfahrungen und Errungenschaften im Bereich der Rüstungskontrolle und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung aufbauen. Sie werden weiterhin auf einem kooperativen und umfassenden Sicherheitsansatz beruhen und darauf ausgerichtet sein, die Kohärenz zwischen Bemühungen der KSZE um Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung und den umfassenden Zielen der KSZE zu fördern.
- Die oben beschriebene Arbeit des FSK wird weder die Integrität des KSE-Vertrags noch irgendwelche Rechte oder Pflichten der Vertrags-

staaten in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Dabei wird die maßgebende Rolle dieses Vertrags zur Gewährleistung militärischer Sicherheit und Stabilität anerkannt werden.

Darüber hinaus haben sie folgendes beschlossen:

- 7. Das FSK wird unter Beibehaltung seiner Autonomie und seiner Kompetenz, Beschlüsse zu fassen, besser in die politischen, konfliktverhütenden und krisenbewältigenden Aktivitäten der KSZE integriert, um so eine praktische Zusammenarbeit zwischen dem FSK und dem Ständigen Rat bei der Behandlung aktueller, die militärische Sicherheit betreffender Fragen zu ermöglichen.
- 8. Das FSK wird dem Gipfeltreffen von Lissabon 1996 über die obenerwähnte Arbeit berichten und Empfehlungen unterbreiten.

## Anhang

Zusammenstellung der vom besonderen Ausschuß des Forums für Sicherheitskooperation seit September 1992 angenommenen Dokumente

- Wiener Dokument 1994, einschließlich Verteidigungsplanung und Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
- 2. Weltweiter Austausch militärischer Information
- 3. Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen
- 4. Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen

# VI. Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung

Die Teilnehmerstaaten erinnern daran, daß sie am 30. Januar 1992 in Prag ihre Verpflichtung bekräftigten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und die Ausbreitung der Raketentechnologie zu kontrollieren. Ferner rufen sie ihre Erklärung im Helsinki-Dokument vom 10. Juli 1992 in Erinnerung, weitere Schritte zu unternehmen, um der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Einhalt zu gebieten und die Zusammenarbeit im Bereich wirksamer Exportkontrollen hinsichtlich nuklearen Materials und anderer sensitiver Güter und Technologien sowie konventioneller Waffen in nichtdiskriminierender und ausgewogener Weise zu intensivieren.

Ī

Die Teilnehmerstaaten sind der festen Überzeugung, daß die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie der entsprechenden Trägerraketen eine Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Welt darstellt; sie bestätigen hiermit ihre Verpflichtung,

- die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern,
- die Anschaffung, die Entwicklung, die Produktion, die Lagerung und den Einsatz chemischer und biologischer Waffen zu verhindern und
- den Transfer von Raketen, die zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen geeignet sind, sowie ihrer Bestandteile und der entsprechenden Technologie zu kontrollieren.

П

Zur Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Welt verpflichten sich die Teilnehmerstaaten, die bestehenden Normen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu stärken und zu verschärfen. Sie streben dies an durch Nutzung einer ganzen Reihe verfügbarer Maßnahmen zur Behandlung von Proliferationsfragen sowie durch breitestmögliche multilaterale Unterstützung. Daher werden die Teilnehmerstaaten

# im Kernwaffenbereich

- alle ihre bestehenden Verpflichtungen auf dem Gebiet nuklearer Abrüstung und Rüstungskontrolle vollständig erfüllen;
- die universelle Mitgliedschaft beim Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) unterstützen und fördern; insbesondere bekräftigen jene Teilnehmerstaaten, die noch nicht Vertragsparteien des NPT sind, ihre Zusage, dem NPT in der kürzestmöglichen Zeit als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten;
- sich damit einverstanden erklären, daß der NPT unbefristet und bedingungslos verlängert werden sollte;
- die nach dem NPT erforderlichen umfassenden "safeguards agreements" mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Kraft setzen, einschließlich des Rechts der IAEO auf Durchführung von Sonderinspektionen, und damit das Überprüfungssystem stärken;

- Bemühungen zur Stärkung und Straffung der "safeguards" der IAEO unterstützen, insbesondere um die Fähigkeit der Organisation zu verbessern, geheime Kernwaffenprogramme leichter aufzudecken;
- ihre nationale nukleare Exportkontrollpolitik verbessern, indem sie die Richtlinien des Zangger-Komitees und der "Nuclear Suppliers Group" unterstützen und, wo möglich, verstärken, einschließlich der Kontrollen, die letztere für "dual-use items" vorsieht;
- die jüngsten Erklärungen Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Kernwaffentests begrüßen; sie sind davon überzeugt, daß diese Erklärungen mit der Aushandlung eines umfassenden Kernwaffen-Teststoppvertrags im Einklang stehen, und unterstützen die Aushandlung eines universellen und wirksam verifizierbaren umfassenden Teststoppvertrags im Rahmen der Abrüstungskonferenz, wie von dieser am 10. August 1993 vereinbart wurde;
- Bemühungen der Abrüstungskonferenz um die raschestmögliche Aushandlung eines nichtdiskriminierenden, international und wirksam verifizierbaren multilateralen Vertrags unterstützen, der die Produktion spaltbaren Materials für Kernwaffen verbietet;

# im Bereich chemischer und biologischer Waffen

- dem Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot des Einsatzes chemischer und biologischer Waffen im Kriege (CBW) beitreten;
- dem Übereinkommen über das Verbot biologischer und von Toxin-Waffen (BTWC) beitreten und sich gemeinsam um dessen Stärkung bemühen, indem sie unter anderem in der auf der BTWC-Vertragsstaatenkonferenz vom 19. bis 30. September 1994 eingerichteten Adhoc-Gruppe mitarbeiten, um eventuell mögliche Verifikationsmaßnahmen zu erwägen, damit ein rechtlich bindendes System zur Förderung der Einhaltung dieses Übereinkommens entwickelt werden kann;
- sich für die universelle Mitgliedschaft beim Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWC) einsetzen und an der Arbeit des Vorbereitungsausschusses teilnehmen; insbesondere bekräftigen jene Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, ihre Zusage, das Übereinkommen zu unterzeichnen und sich um dessen baldige Ratifizierung zu bemühen, sodaß es so bald wie möglich in Kraft treten kann;
- die diesbezüglich gemachten Fortschritte auf dem nächsten Ministerratstreffen überprüfen;

Exportkontrollmaßnahmen unterstützen, insbesondere die in der Australischen Gruppe vereinbarten, und wirksame Genehmigungsund Überwachungsverfahren einführen, die sich auf die im Rahmen der bestehenden Kontrollsysteme festgelegten Vorläuferstoffe für chemische Waffen, "dual-use"-Material in bezug auf chemische Waffen, Krankheitserreger, die für biologische Waffen genutzt werden können, und "dual-use"-Material in bezug auf biologische Waffen erstrecken;

### im Bereich der Raketentechnologie

 die Richtlinien des "Missile Technology Control Regime" (MTCR) unterstützen, sich verpflichten, den Export von Raketen, Technologie und Ausrüstung entsprechend den Richtlinien und dem Anhang zu kontrollieren, und sich darum bemühen, daß sich interessierte Teilnehmerstaaten an das MTCR halten.

### Ш

# Darüber hinaus wird jeder Teilnehmerstaat

- geeignete Schritte unternehmen, um die Verpflichtungen nach Abschnitt II in seine Gesetze, Vorschriften und Verfahren aufzunehmen, in denen die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zum Einsatz dieser Waffen geeigneten Raketen, der entsprechenden Technologie und Sachkenntnis geregelt ist;
- gemeinsame internationale Bemühungen fördern, um im Waffenbereich tätigen Wissenschaftlern und Technikern Gelegenheit zu geben, ihre Fähigkeiten friedlichen Unternehmungen zu widmen, unter anderem durch die verfügbaren institutionellen Möglichkeiten;
- unter anderem im Rahmen des sicherheitspolitischen Dialogs im Forum für Sicherheitskooperation (auch in Seminaren und Arbeitsgruppen) Informationen über innerstaatliche Gesetze, Vorschriften und praktische Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung und der Durchführung von Nichtverbreitungsregelungen austauschen;
- alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mittel seine Staatsbürger daran zu hindern, daß sie sich an Aktivitäten beteiligen, die mit diesen Prinzipien betreffend die Nichtverbreitung aller Arten von Massenvernichtungswaffen unvereinbar sind.

# VII. Ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert

Seit Ende des kalten Krieges hat die KSZE - auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und des Helsinki-Dokuments 1992 - zur kooperativen Sicherheit in der gesamten KSZE-Region beigetragen. In diesem neuen Zeitalter der Sicherheitskooperation haben die Teilnehmerstaaten beschlossen, eine Diskussion über ein auf den KSZE-Prinzipien und den oben erwähnten Dokumenten beruhendes Modell für gemeinsame und umfassende Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert aufzunehmen. Diese wird das jedem einzelnen Teilnehmerstaat innewohnende Recht, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen, frei zu wählen, oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern, nicht berühren.

# Demgemäß haben sie beschlossen:

- in der KSZE eine breit angelegte und umfassende Diskussion über alle Aspekte der Sicherheit, je nach Erfordernis mit dem Ziel aufzunehmen, ein Konzept für die Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert auszuarbeiten;
- den in den Teilnehmerstaaten zu diesem Thema stattfindenden Diskussionen Rechnung zu tragen;
- im Herbst 1995 ein Seminar zu diesem Thema in Wien abzuhalten;
- den Hohen Rat anzuweisen, dieses Thema vor dem nächsten ordentlichen Treffen des Ministerrats in Budapest 1995 auf die Tagesordnung für sein Treffen zu setzen;
- den amtierenden Vorsitzenden zu ersuchen, dem nächsten Treffen des Ministerrats einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Der Rat kann über Modalitäten für die weitere Erörterung und mögliche Ausarbeitung des Modells entscheiden. Die bis dahin zur Verfügung stehenden Ergebnisse werden dem nächsten Gipfeltreffen durch den amtierenden Vorsitzenden unterbreitet.

# VIII. Die Menschliche Dimension

# Einleitung

Bei ihrer Überprüfung der Durchführung der KSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension stützten sich die Teilneh-

merstaaten in ihrer Diskussion auf die von ihnen gebildete Wertegemeinschaft, die in den im Rahmen der KSZE geschaffenen hohen Standards ihren Niederschlag findet. Während der Diskussion wurde festgestellt, daß bei der Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension beträchtliche Fortschritte erzielt wurden. Die Teilnehmerstaaten räumten jedoch ein, daß sich in einigen Gebieten eine ernste Verschlechterung ergeben habe, und daß es notwendig sei, Maßnahmen gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und gegen Äußerungen von aggressivem Nationalismus, wie etwa territorialem Expansionismus, sowie von Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu ergreifen, die nach wie vor menschliches Leid verursachen.

- Menschenrechte und Grundfreiheiten. Rechtsstaatlichkeit und demokratische Institutionen sind die Grundlagen für Frieden und Sicherheit und stellen einen entscheidenden Beitrag zur Konfliktverhütung im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsbegriffs dar. Der Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, ist eine wesentliche Grundlage der demokratischen bürgerlichen Gesellschaft. Die Mißachtung dieser Rechte hat in schwerwiegenden Fällen zu Extremismus, regionaler Instabilität und zu Konflikten beigetragen. Die Teilnehmerstaaten bekräftigten, daß Fragen der Durchführung von KSZE-Verpflichtungen ein legitimes und gemeinsames Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind und daß es daher positiv zu bewerten ist, wenn diese Probleme im kooperativen und ergebnisorientierten Geiste der KSZE angesprochen werden. Sie verpflichteten sich, die Durchführung von KSZE-Verpflichtungen durch verstärkten Dialog, Durchführungsüberprüfungen und Mechanismen anzuregen. Sie werden den operativen Rahmen der KSZE verbreitern, insbesondere durch die Stärkung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), indem dessen Einbindung in die Arbeit des Ständigen Rates und die Tätigkeit der Missionen verstärkt wird, und durch die Förderung der Zusammenarbeit mit in Bereichen der menschlichen Dimension aktiven internationalen Organisationen und Institutionen.
- 3. Die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen war eine willkommene Bereicherung der Durchführungsüberprüfung. In ihren Erklärungen steuerten diese Organisationen Ideen bei und sprachen problematische Anliegen an, die die Teilnehmerstaaten in Erwägung ziehen sollten. Sie informierten ferner die Teilnehmerstaaten über ihre Tätigkeit wie beispielsweise im Bereich der Konfliktverhütung und -beilegung. Die Erfahrungen der Budapester Überprüfungskonferenz regen neben dem zwischenstaatlichen Dialog zu weiteren Überlegungen hinsichtlich der Förderung des Dialogs zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen der Teilnehmerstaaten im Rahmen der KSZE an.

4. Während die Teilnehmerstaaten es für wesentlich halten, ihre Bemühungen auf die Umsetzung bestehender KSZE-Verpflichtungen zu konzentrieren, beschließen sie in Bekräftigung ihrer Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension, den Rahmen ihrer Zusammenarbeit zu erweitern, und nehmen zu diesem Zweck folgendes an:

Verstärkung der Einhaltung von KSZE-Verpflichtungen und Förderung der Zusammenarbeit und des Dialogs im Bereich der Menschlichen Dimension

# Verstärkung der Durchführung

- 5. Aufbauend auf die Strukturen der Durchführungsüberprüfung des Helsinki-Dokuments 1992 und zur Verbesserung der Durchführung im Bereich der menschlichen Dimension werden die Teilnehmerstaaten den Ständigen Rat für einen verstärkten Dialog über die menschliche Dimension und für mögliche Maßnahmen in Fällen von Nicht-Durchführung nutzen. Zu diesem Zweck beschließen die Teilnehmerstaaten, daß Fragen der menschlichen Dimension vom Ständigen Rat regelmäßig behandelt werden. Sie werden sich in stärkerem Maß auf die durch den Moskauer Mechanismus gebotenen Möglichkeiten für eine Überprüfung oder Förderung der Lösung von Fragen im Zusammenhang mit der menschlichen Dimension auf ihrem Territorium stützen.
- 6. Sie ermutigen den amtierenden Vorsitzenden, den Ständigen Rat über schwerwiegende Fälle von mutmaßlicher Nicht-Durchführung von Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension zu informieren, auch auf der Grundlage von Informationen des BDIMR, von Berichten und Empfehlungen des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) oder von Berichten der Leiter von KSZE-Missionen sowie von Informationen des betroffenen Staates.
- 7. Die Teilnehmerstaaten bestätigen erneut ihre hohe Wertschätzung für den HKNM, dem es in voller Übereinstimmung mit seinem Mandat gelungen ist, sich auf eine Reihe von Fragen nationaler Minderheiten zu konzentrieren und diese mit Erfolg zu behandeln, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der direkt betroffenen Teilnehmerstaaten und Parteien.

Sie ermutigen den HKNM, seine derzeitigen Aufgaben fortzuführen, und unterstützen ihn bei der Übernahme neuer und weiterführender Aufgaben, einschließlich der mit seinen Empfehlungen im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Sie werden ihre Bemühungen um Durchführung dieser Empfehlungen verstärken.

### Rolle des BDIMR

- 8. Das BDIMR wird als wichtigste Institution im Bereich der menschlichen Dimension in Absprache mit dem amtierenden Vorsitzenden in beratender Funktion an den Diskussionen des Hohen Rates und des Ständigen Rates teilnehmen, indem es in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit berichtet und Informationen über Durchführungsfragen bereitstellt. Es wird begleitendes Material für die jährliche Überprüfung der Durchführung zur Verfügung stellen und erforderlichenfalls die eingegangenen Informationen klarstellen oder ergänzen. In enger Absprache mit dem amtierenden Vorsitzenden kann der Direktor des BDIMR weitere Maßnahmen vorschlagen.
- 9. Die Teilnehmerstaaten sind sich der Notwendigkeit bewußt, über das BDIMR verstärkt mit anderen im Bereich der menschlichen Dimension aktiven internationalen Organisationen und Institutionen, unter anderem mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte zusammenzuarbeiten, um Informationen, einschließlich von Berichten, auszutauschen und weitere zukunftsorientierte Aktivitäten zu entwickeln, wie etwa die im vorliegenden Dokument beschriebenen.
- 10. Die Teilnehmerstaaten beschließen,
- die Zusammenarbeit zwischen der KSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere dem Hohen
  Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und
  der Internationalen Organisation für Migration im Hinblick darauf
  zu verstärken, einen Beitrag zu den Vorbereitungsarbeiten des UNHCR für eine Regionalkonferenz zu leisten, die sich mit Problemen
  von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der Vertreibung
  und von Rückkehrern in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und anderen interessierten Nachbarstaaten beschäftigt, indem nach Absprache im informellen Finanzausschuß eine
  zeitweilige durch freiwillige Beiträge finanzierte Stelle für einen Migrationsexperten geschaffen wird;
- das BDIMR zu beauftragen, als Koordinierungsstelle für Informationsaustausch über Medienfragen in der Region zu fungieren, und Regierungen, Journalisten und nichtstaatliche Organisationen zu ermutigen, dem BDIMR Informationen über die Lage der Medien zuzuleiten.
- 11. Das BDIMR wird hinsichtlich des Mandats einer KSZE-Mission vor dessen Annahme konsultiert und zu den auf der Grundlage der Missionsberichte zu ergreifenden Folgemaßnahmen, die vom Ständigen Rat zu beschließen sind, seinen Beitrag leisten. Die dem BDIMR vorliegenden In-

formationen über Experten im Bereich der menschlichen Dimension sollten dazu benutzt werden, Personal für KSZE-Missionen zu finden. Diese Missionen werden auch ein Mitglied der Mission benennen, das für Fragen im Bereich der menschlichen Dimension in ständiger Verbindung mit dem BDIMR und mit nichtstaatlichen Organisationen steht.

12. Das BDIMR wird vor, während und nach Wahlen eine verstärkte Rolle bei der Wahlbeobachtung übernehmen. In diesem Zusammenhang sollte das BDIMR die Bedingungen für das freie und unabhängige Funktionieren der Medien beurteilen.

Die Teilnehmerstaaten ersuchen darum, die Koordinierung zwischen den verschiedenen die Wahlbeobachtung durchführenden Organisationen zu verbessern, und beauftragen das BDIMR, alle einschlägigen Organisationen zu konsultieren, um einen diesbezüglichen Koordinierungsrahmen zu schaffen.

Um die Vorbereitungen und Verfahren der Wahlbeobachtung zu verbessern, wird das BDIMR außerdem ein Handbuch für Wahlbeobachter und einen fortlaufenden Kalender für anstehende Wahlen erarbeiten.

13. Die im Kapitel über die menschliche Dimension des vorliegenden Dokuments genannten Bestimmungen stellen in keiner Weise eine Änderung der Mandate des BDIMR oder des HKNM dar.

### BDIMR-Seminare

- 14. Die Anzahl der großen Seminare im Bereich der menschlichen Dimension wird in der Regel auf zwei pro Jahr reduziert. Sie werden sich auf Themen konzentrieren, die von ganz allgemeinem Interesse sind.
- Regionalen Seminaren wird erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Gegebenenfalls bilden sie einen Teil des "Programms zur koordinierten Unterstützung". Diese Seminare sollten die vollzählige Teilnahme der Staaten in der Region anstreben, in der sie abgehalten werden. Das BDIMR wird ersucht, dem Ständigen Rat einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Effizienz von Seminaren im Bereich der menschlichen Dimension verbessert werden kann. Obwohl diese Seminare kein ausgehandeltes Dokument verabschieden, sollte der Verbesserung der Folgemaßnahmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- 15. Eine Vielzahl möglicher Themen sowohl für große als auch regionale Seminare wurde während der Überprüfungskonferenz vorgeschlagen. Das Exekutivsekretariat stellte diese zusammen und wird sie an den Ständigen Rat weiterleiten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992 wird der Ständige Rat unter Berücksichtigung der Stellungnahme des BDIMR und des HKNM ein Jahresar-

beitsprogramm erstellen, aus dem Titel, Datum und Ort dieser Seminare hervorgehen.

16. Die Teilnehmerstaaten begrüßten das Angebot Rumäniens, ein internationales Seminar über Toleranz in Bukarest unter der Schirmherrschaft des BDIMR und des Europarats sowie in Zusammenarbeit mit der UNESCO im Rahmen des Internationalen Jahres der Toleranz - 1995 - auszurichten.

# Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen

17. Wie in Kapitel IV des Helsinki-Dokuments 1992 vorgesehenen, werden die Teilnehmerstaaten und die KSZE-Institutionen Möglichkeiten für eine verstärkte Einbindung nichtstaatlicher Organisationen in die KSZE-Aktivitäten schaffen. Sie werden nach Wegen suchen, wie die KSZE die Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen und die von ihnen bereitgestellten Informationen am besten nutzen kann. Der Generalsekretär wird ersucht, eine Studie darüber zu erstellen, wie die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen weiter verstärkt werden kann.

# Verpflichtungen und Zusammenarbeit

#### Rechtsstaatlichkeit

18. Die Teilnehmerstaaten heben hervor, daß alle Maßnahmen öffentlicher Behörden dem Rechtsstaatsprinzip entsprechen müssen, um so die Rechtssicherheit des einzelnen zu garantieren.

Sie unterstreichen ebenso die Notwendigkeit des Schutzes von Menschenrechtsaktivisten und sehen der Fertigstellung und Annahme des Erklärungsentwurfs über das "Recht und die Verantwortung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft zur Förderung und zum Schutz der allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten" im Rahmen der Vereinten Nationen mit Erwartung entgegen.

# **Todesstrafe**

19. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen erneut ihre in den Dokumenten von Kopenhagen und Moskau angenommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Frage der Todesstrafe.

### Verhinderung von Folter

20. Die Teilnehmerstaaten verurteilen aufs schärfste alle Formen der Folter als eine der eklatantesten Verletzungen der Menschenrechte und der menschlichen Würde. Sie verpflichten sich, deren Abschaffung anzustreben. Sie erkennen die diesbezügliche Bedeutung internationaler Normen an, wie sie in internationalen Verträgen über Menschenrechte festgelegt sind, insbesondere im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung und im Europäischen Übereinkommen über die Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung. Sie erkennen ferner die Bedeutung der einzelstaatlichen auf die Ausmerzung der Folter gerichteten Gesetzgebung an. Sie veroflichten sich, alle mutmaßlichen Fälle von Folter zu untersuchen und die Schuldigen zu verfolgen. Sie verpflichten sich ferner, konkrete Bestimmungen im Hinblick auf die Ausmerzung der Folter in die Aus- und Weiterbildungsprogramme für Vollzugs- und Polizeikräfte aufzunehmen. Sie sind der Auffassung, daß ein Informationsaustausch über dieses Problem eine wesentliche Voraussetzung darstellt. Die Teilnehmerstaaten sollten die Möglichkeit haben, derartige Informationen zu erhalten. Die KSZE sollte in diesem Zusammenhang auch auf die Erfahrungen des von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen berufenen Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung zurückgreifen und die von nichtstaatlichen Organisationen bereitgestellten Informationen nutzen.

#### Nationale Minderheiten

- 21. Die Teilnehmerstaaten bestätigen ihre Entschlossenheit, die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und aller anderen KSZE-Dokumente betreffend den Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten konsequent zu fördern. Sie heben die diesbezügliche Tätigkeit des HKNM lobend hervor.
- 22. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die internationalen Bemühungen um Verbesserung des Schutzes der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Sie nehmen die Annahme eines Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten im Rahmen des Europarats zur Kenntnis, das auf diesbezüglichen KSZE-Normen aufbaut. Sie unterstrichen, daß das Übereinkommen auf Einladung auch solchen Staaten zur Unterzeichnung offensteht, die nicht Mitglied des Europarats sind, und sie

könnten erwägen, die Möglichkeit zu prüfen, Vertragspartei dieses Übereinkommens zu werden.

### Roma und Sinti

- 23. Die Teilnehmerstaaten beschließen, im Rahmen des BDIMR eine Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti (Zigeuner) einzurichten. Das BDIMR wird beauftragt,
- als Koordinierungsstelle für Informationsaustausch über Fragen von Roma und Sinti (Zigeuner) zu fungieren, einschließlich von Informationen über die Umsetzung von Verpflichtungen bezüglich der Roma und Sinti (Zigeuner);
- Kontakte zwischen Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen und Institutionen sowie nichtstaatlichen Organisationen betreffend Fragen der Roma und Sinti (Zigeuner) zu erleichtern;
- Kontakte zwischen den KSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen und Institutionen bezüglich dieser Fragen aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird das BDIMR die vorhandenen Ressourcen in vollem Umfang nutzen. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Ankündigung einiger Roma- und Sinti- (Zigeuner-) Organisationen, daß sie freiwillige Beiträge zu leisten beabsichtigen.

24. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die in anderen internationalen Organisationen und Institutionen in bezug auf Fragen der Roma und Sinti (Zigeuner) unternommenen Aktivitäten, insbesondere die des Europarats.

### Toleranz und Nichtdiskriminierung

25. Die Teilnehmerstaaten verurteilen Erscheinungen von Intoleranz, und insbesondere von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und werden auf deren Ausmerzung abzielende wirksame Maßnahmen weiterhin fördern. Sie ersuchen das BDIMR, diesen Erscheinungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, indem es Informationen über deren verschiedene Äußerungen in den Teilnehmerstaaten sammelt. Sie werden danach streben, zu diesem Zweck angemessene Gesetze zu verstärken oder zu verabschieden, und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß die vorhandenen Gesetze so wirksam in die Tat umgesetzt werden, daß sie Äußerungen solcher Erscheinungen verhindern. Sie unterstreichen ferner, daß Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Erscheinungen als wesentlicher Be-

standteil der Integrationspolitik und Erziehung angesehen werden sollten. Sie verurteilen alle Verbrechen, die im Zusammenhang mit sogenannten "ethnischen Säuberungen" begangen werden, und werden weiterhin dem in Den Haag eingerichteten internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien ihre wirksame Unterstützung zuteil werden lassen. 26. Sie heben den Aktionsplan des Europarats gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz lobend hervor. Bei der Umsetzung der Erklärung des Rates in Rom werden die KSZE-Institutionen Möglichkeiten für eine gemeinsame Arbeit mit dem Europarat sowie mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen erkunden.

27. Unter Bekräftigung ihrer Verpflichtung, Gewissens- und Religionsfreiheit zu gewährleisten und eine Atmosphäre gegenseitiger Toleranz und Achtung zwischen Gläubigen unterschiedlicher Gemeinschaften sowie zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen zu fördern, brachten sie ihre Besorgnis über den Mißbrauch der Religion für aggressive nationalistische Ziele zum Ausdruck

### Wanderarbeitnehmer

- 28. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen erneut, daß die Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind. Sie erkannten an, daß dem Schutz und der Förderung der Rechte von Wanderarbeitnehmern eine menschliche Dimension innewohnt. Sie unterstreichen das Recht der Wanderarbeitnehmer, ihre ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Besonderheiten frei zum Ausdruck zu bringen. Die Ausübung dieser Rechte kann Beschränkungen unterliegen, die gesetzlich vorgeschrieben und mit internationalen Normen vereinbar sind.
- 29. Sie beschlossen, daß geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollten, um rassistische Übergriffe und sonstige Äußerungen gewaltsamer Intoleranz gegenüber Wanderarbeitnehmern und deren Familien besser zu verhindern.
- 30. Sie bestätigen erneut, daß sie alle auf Rasse, Hautfarbe und ethnischer Abkunft basierenden Akte von Diskriminierung, die Intoleranz und die Fremdenfeindlichkeit gegenüber Wanderarbeitnehmern verurteilen. Sie werden in Übereinstimmung mit innerstaatlichen Gesetzen und internationalen Verpflichtungen auch weiterhin diesbezüglich wirksame Maßnahmen ergreifen.
- 31. Sie werden weiterhin die Integration der Wanderarbeitnehmer in die Gesellschaft fördern, in der sie ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben. Sie vertreten die Auffassung, daß ein erfolgreicher Integrationsprozeß auch

davon abhängt, daß die Wanderarbeitnehmer ihn selbst aktiv wahrnehmen, und beschlossen daher, sie diesbezüglich zu ermutigen.

# Migration

32. Die Teilnehmerstaaten bringen ihre Besorgnis über die vorwiegend durch Kriege, bewaffnete Konflikte, bürgerkriegsähnliche Unruhen und schwere Menschenrechtsverletzungen verursachten Massen-Wanderungsbewegungen in der KSZE-Region, die Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen umfassen, zum Ausdruck. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rates in Rom 1993 beschließen sie, in dieser Hinsicht ihre Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Gremien auszudehnen. Sie nehmen die vom UNHCR unternommenen Bemühungen zur Vorbereitung einer Regionalkonferenz zur Kenntnis, die sich mit Problemen von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der Vertreibung und von Rückkehrern in den Ländern der GUS und anderen interessierten Nachbarstaaten befassen wird

### Humanitäres Völkerrecht

- 33. Die Teilnehmerstaaten bedauern zutiefst die Serie eklatanter Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die sich in den letzten Jahren in der KSZE-Region ereigneten, und bekräftigen ihre Verpflichtung, die Achtung des allgemeinen humanitären Völkerrechts und insbesondere ihrer Verpflichtungen gemäß den einschlägigen internationalen Dokumenten zu wahren und sicherzustellen, einschließlich der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle, bei denen sie Vertragspartei sind.
- 34. Sie unterstreichen die potentielle Bedeutung einer Erklärung über humanitäre Mindestnormen, die in allen Situationen anwendbar sind, und erklären ihre Bereitschaft, an deren Ausarbeitung im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv mitzuwirken. Sie verpflichten sich, angemessene Informationen und Schulung im Rahmen ihres Militärdienstes hinsichtlich der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten und sind der Ansicht, daß einschlägige Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten.
- 35. Sie bringen ihre hohe Wertschätzung für die sich entwickelnde Zusammenarbeit zwischen der KSZE und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), insbesondere im Falle von KSZE-Missionen zum Ausdruck, begrüßen die Bereitschaft des IKRK, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen, und verpflichten sich, das IKRK weiter zu unterstützen, insbesondere durch die Stärkung von bereits zwischen den KSZE-

Missionen und den Delegationen des IKRK vor Ort bestehenden Kontakten.

# Freie Meinungsäußerung/freie Medien

- 36. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß die freie Meinungsäußerung ein Menschenrecht und ein grundlegender Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist. In dieser Hinsicht sind unabhängige und pluralistische Medien für eine freie und offene Gesellschaft und rechenschaftspflichtige Regierungssysteme wesentlich. Sie werden die Wahrung dieses Rechts zu einem Leitprinzip machen.
- 37. Sie verurteilen sämtliche Übergriffe auf Journalisten und Schikanen gegen sie und werden bemüht sein, diejenigen direkt zur Rechenschaft zu ziehen, die für solche Übergriffe und Schikanen verantwortlich sind.
- 38. Des weiteren weisen sie darauf hin, daß das Schüren von Haß und ethnischen Spannungen mit Hilfe der Medien, insbesondere durch Regierungen, als Frühwarnung vor einem Konflikt dienen kann.

# Freizügigkeit/Menschliche Kontakte/Kulturelles Erbe

- 39. Die Teilnehmerstaaten werden die menschlichen Kontakte, den Kultur- und Bildungsaustausch weiter fördern und erleichtern und entsprechend den KSZE-Bestimmungen zusammenarbeiten. Sie werden ihre Verpflichtungen im kulturellen Bereich weiter umsetzen, so wie im Dokument des Krakauer Symposiums über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten und in anderen einschlägigen KSZE-Dokumenten festgelegt. Sie werden öffentliche und private Bemühungen um die Bewahrung des kulturellen Erbes in ihren Staaten ermutigen.
- 40. Sie werden die mit Bürgern anderer Staaten befaßten adminstrativen Behörden ermutigen, die das Reisen betreffenden KSZE-Verpflichtungen uneingeschränkt durchzuführen, und erniedrigende Behandlung und andere Übergriffe gegen die persönliche Würde unterlassen. Sie werden auch die Notwendigkeit in Erwägung ziehen, ein Dokument mit einschlägigen KSZE-Bestimmungen zusammenzustellen.
- 41. Der Ständige Rat wird die Möglichkeit erkunden, informelle Treffen über die in den beiden vorangegangenen Absätzen erwähnten Fragen abzuhalten.

### Programm zur koordinierten Unterstützung

- 42. Unter Berücksichtigung der in den vergangenen zwei Jahren unter der koordinierenden Leitung des BDIMR durch die Umsetzung des "Programms zur koordinierten Unterstützung" erzielten Fortschritte haben die Teilnehmerstaaten beschlossen, dieses Programm fortzuführen. Das BDIMR und der Generalsekretär werden auch künftig Treffen und Seminare über KSZE-bezogene Angelegenheiten vorbereiten, um interessierten Staaten die Möglichkeit zu geben, ihre KSZE-Verpflichtungen leichter zu erfüllen. Die Teilnehmerstaaten werden auch künftig Vertreter dieser Staaten in die von Regierungen geförderten Praktika sowie Studien- und Ausbildungsprogramme aufnehmen, so daß das Niveau an Erfahrung, Wissen und Sachkenntnis angehoben werden kann.
- 43. Sie kamen überein, daß die Fähigkeit des BDIMR zur Bereitstellung von gründlichem Sachwissen über Fragen im Bereich der menschlichen Dimension gemäß dem Programm zur koordinierten Unterstützung weiterentwickelt werden sollte. Um auf die alle Aspekte der Demokratisierung betreffenden Ersuchen der kürzlich unabhängig gewordenen Staaten um Beratung zu reagieren, beschlossen sie, daß der Einsatz von allgemeinen Experten im Rahmen des Programms zur koordinierten Unterstützung eine nützliche Verstärkung der Rolle des BDIMR darstellen würde.

# IX. Die wirtschaftliche Dimension

- 1. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die im Helsinki-Dokument 1992, auf der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit und in der Charta von Paris für ein neues Europa dargelegten Prinzipien und Werte, und unterstreichen, daß die Unterstützung des wirtschaftlichen Reformprozesses und die Entwicklung von Marktwirtschaft und umweltverträglicher Politik für die Sicherheit und die Stabilität in der KSZE-Region unerläßlich sind.
- 2. Die Teilnehmerstaaten halten es für wichtig, der Wechselbeziehung zwischen allen Dimensionen des umfassenden Sicherheitsbegriffs der KSZE große Aufmerksamkeit zu widmen. Die wirtschaftliche Dimension der KSZE schließt Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft und Technik sowie zur Förderung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein.
- 3. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die Rolle der internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Unterstützung der Prioritäten der wirtschaftlichen Dimension und bekräftigen ihr Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit diesen Organisationen. Sie halten es

für erforderlich, engere wechselseitige Beziehungen zwischen der KSZE und in der KSZE-Region tätigen internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen zu fördern. Um Themen von gemeinsamem Interesse in einen breiteren Sicherheitszusammenhang zu stellen, ermutigen die Teilnehmerstaaten den amtierenden Vorsitzenden und den Generalsekretär, den Dialog mit solchen Organisationen zu verstärken. Sie ersuchen den Generalsekretär, eine Kontaktstelle internationaler Organisationen ins Leben zu rufen, die beim Informationsaustausch zwischen Vertretern der KSZE und diesen Organisationen über Aktivitäten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Dimension behilflich wäre und Doppelgleisigkeit und Überschneidungen verringern würde.

- 4. Die Teilnehmerstaaten werden weiterhin zusammenarbeiten, um den wirtschaftlichen Reformprozeß in den Ländern im Übergang zu unterstützen und sich dabei auf Fragen konzentrieren, die mit Handel und Investitionen, der Privatisierung und der Entwicklung des Privatsektors in Zusammenhang stehen. Sie werden darauf hinarbeiten, die wirksame Integration der Länder mit Volkswirtschaften im Übergang in die weltweiten Wirtschaftsstrukturen zu fördern und bekräftigen zu diesem Zweck ihre Entschlossenheit, die weitere Liberalisierung des Handels, einschließlich des Marktzugangs, zu fördern. Die Teilnehmerstaaten begrüßen das Netz bilateraler und multilateraler Vereinbarungen und Abmachungen, die dazu beitragen, Spaltungen der Vergangenheit zu überwinden, und nehmen erfreut den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen und die Schaffung der neuen Welthandelsorganisation zur Kenntnis.
- 5. Der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommt bei der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen eindeutig eine Rolle zu. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die Entwicklung einer steigenden Zahl regionaler Gruppierungen in Übereinstimmung mit den KSZE-Prinzipien, einschließlich der Schwarzmeerkooperation, des Euro-arktischen Barents-Rates, der Zentraleuropäischen Initiative, des Zentraleuropäischen Freihandelsabkommens, des Ostseerats und des Übereinkommens zum Schutz der Donau, als positive Beispiele wirtschaftlicher, umweltpolitischer, regionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit.
- 6. Die Teilnehmerstaaten stellen fest, daß die Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie die Umsetzung ihrer wirtschaftlichen Vereinbarungen zur Lösung der mit dem Übergangsprozeß einhergehenden Probleme beitragen werden.
- 7. In Anerkennung der Bedeutung der Entwicklung einer Infrastruktur für die Förderung der wirtschaftlichen Integration in Europa begrüßen die Teilnehmerstaaten die Erklärung der Zweiten paneuropäischen Ver-

- kehrskonferenz und verpflichten sich, deren Schlußfolgerungen umzusetzen. Die Teilnehmerstaaten nehmen mit Interesse die bevorstehende Unterzeichnung der Europäischen Energiecharta zur Kenntnis und bekunden ihre Unterstützung für die prinzipielle Einrichtung eines Transeuropäischen Energienetzes.
- 8. Die Teilnehmerstaaten erinnern an das besondere Ad-hoc-Treffen der Hohen Beamten, welches auf den Beschluß des Treffens des Rates in Rom hin einberufen wurde, um vorrangige Projekte zu erörtern, mit dem Ziel, die von den Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Jugoslawien (Serbien und Montenegro) betroffenen Staaten zu unterstützen. Dieses Treffen führte zu einer besseren internationalen Koordinierung bei der Behandlung dieser Probleme, und die Teilnehmerstaaten ermutigen internationale Organisationen sowie die betroffenen Staaten, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen.
- 9. Die Teilnehmerstaaten werden weiterhin Initiativen anregen, die darauf ausgerichtet sind, nachhaltige Entwicklung zu fördern, und werden die notwendigen Schritte unternehmen, um die verschiedenen auf den Umweltschutz bezogenen internationalen Übereinkommen und Abmachungen umzusetzen. Sie bekunden ihre Absicht zur Zusammenarbeit, um gemeinsam mit den einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen die Erhaltung von Umweltstandards im KSZE-Gebiet sicherzustellen. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die Einrichtung der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen und erkennen die Schlüsselrolle an, die diese bei der Verbreitung von Informationen in diesem Bereich spielen wird.
- 10. Die Teilnehmerstaaten nehmen die gegenwärtige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der arktischen Region in bezug auf Fragen von gegenseitigem Interesse zur Kenntnis. Sie ermutigen die acht arktischen Länder, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arktische Umweltschutzstrategie (EPS) wirksam umzusetzen und auch in Zukunft die Koordinierung der diesbezüglichen Programme sicherzustellen.
- 11. Die Teilnehmerstaaten werden mit den einschlägigen internationalen Organisationen bei der Vorbereitung der nächsten für 1995 in Sofia geplanten Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" zusammenarbeiten und bekunden ihre Absicht, diesen Prozeß auch weiterhin zu unterstützen.
- 12. Die Teilnehmerstaaten regen die Schaffung von Umweltzentren in der Russischen Föderation und in den kürzlich unabhängig gewordenen Teilnehmerstaaten an, die nach dem Beispiel des Regionalen Umweltzentrums in Budapest strukturiert sind. Diese Zentren würden zur Förderung der umfassenden Beteiligung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, am Entscheidungsprozeß im Umweltbereich beitragen.

- 13. Die Teilnehmerstaaten fördern die gegenwärtigen internationalen Bemühungen zur Zusammenarbeit, insbesondere die der IAEA, die auf die Verbesserung der nuklearen Sicherheit ausgerichtet sind. Die Teilnehmerstaaten werden der sicheren Entsorgung radioaktiven Abfalls besondere Aufmerksamkeit widmen und begrüßen jüngste internationale Initiativen, die darauf abzielen, in diesem Bereich Unterstützung zu gewähren.
- 14. Die Teilnehmerstaaten bestätigen ihre Verpflichtung, die internationale Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technik durch bestehende bilaterale und multilaterale Rahmenstrukturen zu fördern und unterstützen auch weiterhin diesbezügliche Bemühungen. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten die Einberufung eines zweiten "Wissenschaftsforums" erwägen.
- 15. Die Teilnehmerstaaten sind weiterhin von der Notwendigkeit überzeugt, das jeweilige wissenschaftliche Potential der Länder im Übergang zu bewahren. Sie erkennen an, daß sich die Zusammenarbeit zwischen der Industrie und Forschungsinstitutionen vorteilhaft auf die Steigerung der Produktivität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Sie fördern Bemühungen zur Bewahrung dieses Potentials und rufen dringend zur weiteren Zusammenarbeit in diesem Bereich auf. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Einrichtung des Internationalen Wissenschaftsund Technologiezentrums in Moskau und ermutigen Wissenschaftler dazu, sich an den Aktivitäten ähnlicher Zentren zu beteiligen. In Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen unterstützen die Teilnehmerstaaten darüber hinaus die Förderung des Austauschs von Hochtechnologie.
- 16. Unter Hervorhebung der Bedeutung der Unterstützung von Reformen durch die Öffentlichkeit werden die Teilnehmerstaaten auch weiterbin den sozialen Aspekten des Übergangsprozesses große Aufmerksamkeit widmen.
- 17. Die Teilnehmerstaaten regen die Zusammenarbeit bei der Angleichung von Aus- und Weiterbildungssystemen an, damit diese den Bedürfnissen der im Reformprozeß stehenden Gesellschaften besser gerecht werden. Einige Bereiche, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, sind die Feststellung gegenwärtiger und künftiger erforderlicher Fähigkeiten, die Umschulung Arbeitsloser mit dem Ziel, ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die berufliche Weiterbildung und die Integration aller gesellschaftlichen Bereiche in diese Programme. Auch die Ausbildung in modernen Managementmethoden stellt ein wesentliches Element wirtschaftlicher Reformen dar.
- 18. Die Teilnehmerstaaten erkennen die Bedeutung der Zusammenarbeit in einer ganzen Reihe von Bereichen im wirtschaftlichen Integrati-

onsprozeß an. Sie bekräftigen, daß die Entwicklung transparenter und international kompatibler Standards und Zertifizierungsverfahren ein wesentlicher Faktor bei der Förderung von Handel und Investitionen ist. Sie bekräftigen die Bedeutung der Anerkennung der Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß der Zugang zu verläßlichen Informationen und Statistiken für die Entwicklung der Politik im öffentlichen Sektor sowie für die Entscheidungsfindung im Privatsektor von Bedeutung ist. Sie fördern darüber hinaus Bemühungen zur Standardisierung von Berichterstattung. Fortschritte in diesen Bereichen sind wesentlich für die Stärkung der Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Entwicklung des Handels, die Förderung von Investitionen und eine solide Umweltpolitik.

- 19. Die Teilnehmerstaaten erneuern ihre Verpflichtung, aktive Maßnahmen zu ergreifen und Konsultationen in den einschlägigen Foren aufzunehmen, um den Drogenhandel zu verhindern.
- 20. Die Teilnehmerstaaten unterstreichen, daß das Wirtschaftsforum der wichtigste Ort für Diskussionen über Fragen der wirtschaftlichen Dimension bleibt. Sie sind entschlossen, das Forum dynamischer zu gestalten, und zwar durch die rechtzeitige sorgfältige Vorbereitung eines jeden Treffens und eine Veränderung im Ablauf, um möglichst viel Raum für Diskussionen zu schaffen. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß der Erfolg des Wirtschaftsforums von der aktiven Mitwirkung einer großen Anzahl hochrangiger Vertreter aus Regierungen, internationalen Institutionen, dem Privatsektor, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Akademikerkreisen und nichtstaatlichen Organisationen mit einschlägiger Erfahrung abhängt.
- 21. Die Teilnehmerstaaten ersuchen den amtierenden Vorsitzenden, mit Unterstützung des Sekretariats eine informelle Ad-hoc-Gruppe einzuberufen, die in Wien zusammentritt, um sich mit der Vorbereitung des Wirtschaftsforums und den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu befassen. Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen können zu diesen Treffen eingeladen werden.
- 22. Die auf dem Wirtschaftsforum in allgemeiner Form angesprochenen Themen sollten sich auch weiterhin auf verschiedene Aspekte des Übergangsprozesses und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im KSZE-Gebiet erstrecken, sowie auf damit im Zusammenhang stehende Fragen im Bereich der wirtschaftlichen Dimension. Um jedoch die Treffen des Forums wirksamer zu gestalten, vereinbaren die Teilnehmerstaaten, aus den breit angelegten Bereichen eine begrenzte Anzahl von Themen für jedes der jährlichen Treffen auszuwählen. Das Thema für das Dritte Treffen des Wirtschaftsforums wird die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Investitionen und Infrastruktur sein.

- 23. Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß der Fremdenverkehr einen Beitrag zur Förderung von mehr Verständnis zwischen unterschiedlichen Kulturen und zur Schaffung dauerhafter Beziehungen zwischen Völkern und Staaten leistet. In diesem Geiste begrüßen die Teilnehmerstaaten den Beschluß der rumänischen Regierung, infolge der auf dem Zweiten Wirtschaftsforum geäußerten Ideen ein Seminar über Fremdenverkehr im Herbst 1995 auszurichten.
- 24. Zur Förderung einer höheren Wirksamkeit der Aktivitäten im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension und unter Berücksichtigung des vom Rat in Rom gefaßten Beschlusses ersuchen die Teilnehmerstaaten den Generalsekretär, eine Vollzeitstelle für einen Wirtschaftsexperten zu schaffen und Mitarbeiter des Sekretariats zu benennen, mit dem Auftrag, diese Aktivitäten angemessen zu unterstützen.
- 25. Unter Hinweis auf den Beschluß des Treffens des Rates in Rom, wonach die KSZE eine aktivere Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension übernehmen soll, ermutigen die Teilnehmerstaaten den amtierenden Vorsitzenden, eine Sitzung des Ständigen Rates einzuberufen, um Möglichkeiten zur Einbindung der wirtschaftlichen Dimension in den von der KSZE zu behandelnden Aufgabenkreis zu erörtern. Vertreter der einschlägigen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen können zu einer solchen Sitzung eingeladen werden.
- 26. Die Teilnehmerstaaten begrüßen Initiativen des Privatsektors, entsprechend den Prinzipien und Werten der KSZE Klubs für Geschäftsleute einzurichten und entsprechende Aktivitäten anzuregen. Die Teilnehmerstaaten sind bereit, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu erleichtern und das Zusammenwirken mit und unter diesen Klubs und Verbänden zu fördern, unter anderem durch Treffen des Wirtschaftsforums.
- 27. Die Teilnehmerstaaten ermutigen das Sekretariat ferner, auf die verstärkte Einbeziehung von Vertretern der Geschäftswelt, einschließlich des Privatsektors, von Unternehmensverbänden, und nichtstaatlichen Organisationen mit einschlägiger Erfahrung, in die Tätigkeiten im Bereich der wirtschaftlichen Dimension hinzuwirken. Dies könnte durch die verstärkte Nutzung der Arbeit des Sekretariats im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

### X. Mittelmeerraum

- 1. Die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten blicken auf langjährige Beziehungen zur KSZE zurück und haben von Anfang an größtes Interesse an deren Arbeit gezeigt. In Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die Stärkung der Sicherheit und der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum für die Stabilität in der KSZE-Region von Bedeutung ist, begrüßen die Teilnehmerstaaten die kürzlich im Nahost-Friedensprozeß geschlossenen Abkommen. Unter Hinweis auf das Helsinki-Dokument 1992 und in Bestätigung der darauffolgenden einschlägigen Beschlüsse beschließen die Teilnehmerstaaten, den Dialog mit den im Beschluß des 25. Treffens des Ausschusses Hoher Beamter erwähnten fünf nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu intensivieren.
- Zu diesem Zweck und als Reaktion auf das von diesen nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten bekundete Interesse fassen sie folgende Beschlüsse:
- (a) In Wien wird im Rahmen des Ständigen Rates eine informelle, allen Teilnehmerstaaten offenstehende Kontaktgruppe auf Expertenebene eingerichtet. Diese Gruppe wird regelmäßig zusammentreten, um einen Dialog mit diesen nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu pflegen, damit der Austausch von Informationen von beiderseitigem Interesse und die Formulierung neuer Ideen erleichtert werden.
- (b) Aufbauend auf den in der KSZE bereits traditionellen Mittelmeerseminaren beschließen die Teilnehmerstaaten, 1995 ein Seminar zum Thema "Erfahrungen der KSZE im Bereich vertrauensbildender Maßnahmen" abzuhalten. Die Teilnehmerstaaten beabsichtigen darüber hinaus, weitere Seminare zu Fragen von beiderseitigem Interesse abzuhalten. Sie begrüßen das Angebot der Arabischen Republik Ägypten, das obengenannte Seminar zu veranstalten, und regen an, daß die anderen vier nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten ähnliche Angebote unterbreiten.
- (c) Der amtierende Vorsitzende wird im Laufe seiner Amtsperiode auf hoher Ebene Konsultationen zwischen der KSZE, vertreten durch die Troika und den Generalsekretär, und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten abhalten.
- (d) Zur Behandlung der in der Kontaktgruppe, den Seminaren und den Konsultationen auf hoher Ebene geäußerten Vorschläge wird der amtierende Vorsitzende im Laufe des Jahres Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten gegebenenfalls zu allen

In: IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995, S. 427-582.

Sitzungen des Ständigen Rates einladen, die ausschließlich "Fragen des Mittelmeerraums" gewidmet sind, oder zum Hohen Rat, wenn "Fragen des Mittelmeerraums" auf der Tagesordnung stehen. Auch der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation kann mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu Sitzungen einladen, die "Fragen des Mittelmeerraums" gewidmet sind.

Abschluβkonferenz zum Stabilitätspakt für Europa, am 20. und 21. März 1995 in Paris

# Stabilitätspakt für Europa<sup>1</sup>

angenommen am 20. März 1995 von den 52 Staaten der OSZE bei der Abschlußkonferenz zum Stabilitätspakt für Europa in Paris

- Wir, die Außenminister und Vertreter der an der Pariser Konferenz über die Stabilität in Europa teilnehmenden Staaten und internationalen Organisationen, sind auf Initiative der Europäischen Union am 20. und 21. März 1995 in Paris zur Annahme des Stabilitätspakts für Europa zusammengekommen.
- 2. Ein halbes Jahrhundert nach Ende des zweiten Weltkriegs und einige Jahre nach den historischen Veränderungen, die nunmehr die Überwindung der Spaltung Europas möglich machen, ist der Stabilitätspakt Ausdruck unseres ständigen gemeinsamen Bemühens, Bedrohungen durch Spannungen und Krisen zu verhüten und auszuschalten und in Europa auf Dauer eine Zone gutnachbarlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zu schaffen, um die Errungenschaften auf dem Weg zu Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftlichem Fortschritt, sozialer Gerechtigkeit und Frieden zu fördern und unumkehrbar zu machen.
- 3. Der Stabilitatspakt besteht aus nachstehender Erklärung sowie einer Liste von Abkommen und Vereinbarungen über gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit. Er wird ergänzt durch eine Liste von Maßnahmen, die die Europäische Union zur Unterstützung von Initiativen der interessierten Staaten im Benehmen mit diesen ergriffen oder vorgesehen hat und mit denen zur Erreichung der Ziele des Paktes beigetragen werden soll.

# I. Erklärung

4. Europa durchläuft derzeit eine Phase des Wandels und der Umgestaltung. Es ist unser Ziel, diese Entwicklung auf den Aufbau eines geeinteren und solidarischeren, für Dialog und Zusammenarbeit offenen Europas zu lenken, das zu diesem Zweck jede Art des Austauschs begünstigt und in dem die Identität der Nationen und die gemeinsamen freiheitlich-demo-

In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin 24/1995, S. 197 ff.

kratischen Werte gewahrt bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir weiter alle Erscheinungsformen von Intoleranz bekämpfen, insbesondere aggressiven Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Diskriminierung von Personen und Verfolgung aus religiösen oder ideologischen Gründen. Wir verpflichten uns, uns gemeinsam um die Sicherung der Stabilität in Europa zu bemühen.

- 5. Ein stabiles Europa ist ein Europa, in dem die Völker demokratisch ihren Willen äußern können, in dem die Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten, geachtet werden, in dem gleichberechtigte und souveräne Staaten über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten und untereinander gutnachbarliche Beziehungen herstellen. Ein stabiles Europa ist eine Voraussetzung für Frieden und internationale Sicherheit.
- 6. Den interessierten Staaten und den von diesen zu den regionalen runden Tischen eingeladenen Nachbarländern ist es innerhalb weniger Jahre gelungen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Wirklichkeit werden zu lassen und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Anstrengungen derjenigen Länder, denen der Europäische Rat den Beitritt in Aussicht gestellt hat. Damit diese Länder auf ihrem Weg zum Beitritt besser unterstützt und damit Frieden, Stabilität, Demokratie, Zusammenarbeit und Wohlstand in Europa besser gesichert und gestärkt werden können, müssen unserer Auf-fassung nach zunächst die von der Vergangenheit ererbten Probleme bewältigt werden. In diesem Sinne wurde bei den Beratungen die Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten unter allen ihren Aspekten einschließlich derjenigen, die mit den Rechten der Angehörigen nationaler Minderheiten zusammenhängen in den Mittelpunkt gestellt.
- 7. Diese Vertiefung erfordert anhaltende Bemühungen. Sie muß sich auf die effektive Anwendung der bestehenden Grundsätze und Verpflichtungen, die im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates aufgestellt worden sind, und insbesondere auf die Anwendung aller Grundsätze stützen, die in der Helsinki-Schlußakte von 1975, der Charta von Paris für ein neues Europa von 1990, dem Kopenhagener Dokument von 1990, dem Helsinki-Dokument von 1992, den Budapester Dokumenten von 1994, der Wiener Erklärung des Europaratgipfels von 1993 sowiefür die Vertragsstaaten den einschlägigen Verträgen und Übereinkommen des Europarates, einschließlich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1994, niedergelegt sind. Diese Grundsätze betreffen die souveräne Gleichheit, die Achtung der sich aus der Souveränitat ergebenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder

Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Unversehrtheit und die Achtung der international anerkannten Grenzen, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, den Schutz der Menschenrechte. einschließlich der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten, die Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-. Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und die Erfüllung in Treu und Glauben der gemäß dem Völkerrecht eingegangenen Verpflichtungen.

- 8. Gutnachbarliche Beziehungen sollen durch Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung zum Abbau der spannungsträchtigen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede beitragen sowie durch Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit die Entwicklung des freien Verkehrs von Personen, Gedanken, Gütern und Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und im menschlichen Bereich ermöglichen.
- 9. Wie auf der Eröffnungskonferenz am 26. und 27. Mai 1994 in Paris vereinbart, haben intensive Konsultationen stattgefunden, die in den letzten Monaten mit Nachdruck fortgesetzt worden sind. Insbesondere sind unter Vorsitz der Europäischen Union zwei regionale runde Tische eingerichtet worden, an denen zum einen vier Staaten der baltischen Region Estland. Lettland, Litauen und Polen sowie deren Gäste und zum anderen sechs weitere Staaten Mittel- und Osteuropas Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei und die Tschechische Republik- sowie deren Gäste, darunter Slowenien, teilgenommen haben. Auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europarat und der Ostseerat haben an den Regionaltischen teilgenommen. Ferner hat der Vorsitz der Europäischen Union mehrere Hauptstädte besucht, um die Ziele des Paktes zu unterstützen. Schließlich wurden in die Beratungen sämtliche Teilnehmerstaaten der Eröffnungskonferenz einbezogen.
- 10. Die Teilnehmerstaaten der Regionaltische haben es sich gemäß dem Schlußdokument zur Eröffnungskonferenz von Paris im Mai 1994 zur Aufgabe gemacht, eine Bestandsaufnahme der Abkommen und Vereinbarungen vorzunehmen, die ihren freundschaftlichen und Kooperationsbeziehungen gewidmet sind. Um ihr Interesse für die Region zu unterstreichen, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union diejenigen Abkommen und Vereinbarungen in das Verzeichnis miteinbezogen, die sie mit den neun Ländern unterzeichnet haben, die eine Beitrittsperspektive zur Union haben. Ebenso haben diese Länder und die von ihnen eingeladenen Gesprächspartner Abkommen in dieses Verzeichnis aufgenommen, die sie teils vor der Eröffnungskonferenz vom Mai 1994, teils

aber nach diesem Zeitpunkt - untereinander geschlossen haben. Wir begrüßen insbesondere die beträchtlichen Fortschritte, die einige Länder auf diese Weise im Hinblick auf mehr Stabilität erzielt haben. Wir bringen unsere Hoffnung zum Ausdruck, daß diese Liste später durch andere Abkommen und Vereinbarungen ergänzt wird, welche die Teilnehmerstaaten der Regionaltische miteinander geschlossen haben bzw. schließen werden. 11. Die Teilnehmerstaaten der Regionaltische haben auch den auf der Eroffnungskonferenz festgelegten Kooperationsbereichen große Aufmerksamkeit gewidmet: Dem Appell der Europäischen Union folgend, haben die interessierten Staaten systematisch nach Möglichkeiten zum Ausbau der gutnachbarlichen Beziehungen gesucht, wodurch nicht nur einige bereits bestehende Vorhaben als den Zielen des Paktes dienlich ermittelt, sondern auch neue Ausrichtungen identifiziert werden konnten.

- 12. Der auf diese Weise begründete Pakt wird für uns alle zu einer wesentlichen politischen Bezugsgröße für die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Nationen von ganz Europa. Wir verpflichten uns, ihn einzeln und gemeinsam politisch zu unterstützen.
- 13. Unter Bezugnahme auf das Schlußdokument zur Eröffnungskonferenz von Paris (Ziffer 5.2), das in der Erklärung des Gipfels von Budapest (Ziffer 16) begrüßt wurde, sowie auf den Beschluß des Gipfels von Budapest über die Stärkung der OSZE (Ziffer 27), wonach "die OSZE als umfassende Rahmenstruktur für die Sicherheit bereit sein wird, als Sammelstelle für frei ausgehandelte bilaterale und multilaterale Vereinbarungen und Übereinkünste zu fungieren, sowie deren Umsetzung, falls von den Parteien gewünscht, zu verfolgen ", übergeben wir den Stabilitätspakt der OSZE und übertragen ihr die Aufgabe, dessen Durchführung zu verfolgen.
- 14. Wir betonen, daß mit dieser Übergabe des Stabilitätspakts der politische Wille der Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebracht wird, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um durch kontinuierliche Bemühungen das Verständnis, das gegenseitige Vertrauen und die freundschaftlichen Beziehungen untereinander zu verbessern.
- 15. Wir gehen davon aus, daß die OSZE gemäß ihren Verfahren auf die Einhaltung der von ihr festgelegten Grundsätze durch die Teilnehmerstaaten hinwirkt. Dementsprechend bringen wir unsere Absicht zum Ausdruck, in den Fällen, in denen die Intervention der OSZE im Hinblick auf die Wahrung ihrer Grundsätze und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei der Anwendung der in den Pakt aufgenommenen Abkommen und Vereinbarungen erforderlich werden könnte, auf die Instrumente und Verfahren der OSZE einschließlich derjenigen, die die Konfliktverhütung, die friedliche Regelung von Streitfällen und die menschliche Dimension betreffen zurückzugreifen.

- 16. Wir stellen fest, daß die Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Errichtung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs ihre etwaigen Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung ihrer Abkommen über gutnachbarliche Beziehungen entsprechend den in diesem Übereinkommen festgelegten Verfahren vor den Gerichtshof bringen können.
- 17. Wir nehmen die Unterstützung der Europäischen Union für die Vorhaben zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen, deren Verzeichnis dem Pakt beigefügt ist, sowie den Beitrag anderer Teilnehmer mit Genugtuung zur Kenntnis. Die beigefügten Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen des Dialogs. der sich an den beiden Regionaltischen entwickelt hat, erstellt. Sie betreffen die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Minderheitenfragen, die kulturelle Zusammenarbeit einschließlich Sprachunterricht, die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region, die Zusammenarbeit im Rechtsbereich und die Ausbildung im Verwaltungsbereich sowie Umweltprobleme. Mit diesen Vorhaben sollen der freie Verkehr und die freie Kommunikation zwischen den europäischen Staaten sowie der freie Informationsaustausch und Gedankenaustausch im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union erleichtert werden.
- 18. Wir sind uns bewußt, daß noch weitere Bemühungen erforderlich sind, um die Stabilität in ganz Europa zu konsolidieren, meinen aber, daß der Prozeß, den wir in Paris mit der Einberufung dieser Konferenz eingeleitet haben, sowie der von uns gewählte regionale Ansatz ihren Nutzen unter Beweis gestellt haben. Daher äußern wir den Wunsch, daß sie weiterhin dazu beitragen, die Stabilität in Europa zu stärken, und daß sie als Modell für andere, namentlich im Rahmen der OSZE ergriffene gemeinsame Initiativen der präventiven Diplomatie dienen.
- II. Verzeichnis der Abkommen, Vereinbarungen und politischen Erklärungen
- A. Abkommen und Vereinbarungen zwischen den interessierten Ländern und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

### Bulgarien

- Belgien: Gemeinsame politische Erklärung (4. 4. 94)
- Deutschland: Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa (9.10. 91)
- Griechenland: Vertrag über freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit (7.10. 91)

- Spanien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (23. 5. 93)
- Frankreich: Kooperationsvertrag (18. 2. 92)
- Italien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (9.1. 92)
- Niederlande: Gemeinsame politische Erklärung (20. 4. 94)
- Vereinigtes Königreich: Gemeinsame Erklärung (3. 6. 93)

### Estland

- Dänemark: Gemeinsames Protokoll über Zusammenarbeit (11. 3. 91)
- Deutschland: Gemeinsame Erklärung (29. 4. 93)
- Frankreich: Verständigungs-, Freundschafts- und Kooperationsvertrag (26.1. 93)

### Ungarn

- Belgien: Gemeinsame politische Erklärung (7. 9. 92)
- Deutschland: Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa (6. 2. 92)
- Griechenland: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (3. 4. 92)
- Spanien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (6. 2. 92)
- Frankreich: Verständigungs- und Freundschaftsvertrag (11. 9. 91)
- Italien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (6. 7. 91)
- Niederlande: Gemeinsame Erklärung (11. 11. 92)
- Vereinigtes Königreich: Gemeinsame Erklärung (28. 5 92)

### Lettland

- Dänemark: Gemeinsames Kooperationsprotokoll (18. 3. 91)
- Deutschland: Gemeinsame Erklärung (20. 4. 93)
- Frankreich: Verständigungs-, Freundschafts- und Kooperationsvertrag (2. 3. 93)
- Niederlande: Gemeinsame Erklärung (15. 4. 93)

#### Litauen

- Dänemark: Gemeinsames Kooperationsprotokoll (28. 2. 91)
- Deutschland: Gemeinsame Erklärung (21. 7. 93)
- Frankreich: Verständigungs-, Freundschafts- und Kooperationsvertrag (14. 5. 92)

### Polen

- Belgien: Gemeinsame politische Erklärung (2. 7. 91)
- Deutschland: Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (17. 6. 91)
- Vertrag über die Bestätigung der polnisch-deutschen Grenze (14.11.
   90)
- Spanien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (26.10. 92)
- Frankreich: Freundschafts- und Solidaritätsvertrag (9. 4. 91)
- Italien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (11.10. 91)
- Niederlande: Gemeinsame Erklärung (29. 9. 92)
- Vereinigtes Königreich: Gemeinsame Erklärung (24. 4. 91)

#### Rumänien

- Belgien: Gemeinsame politische Erklärung (7. 4. 94)
- Deutschland: Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa (21. 4. 92)
- Griechenland: Vertrag über Zusammenarbeit und über freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen (28. 11. 91)
- Spanien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (4. 2. 92)
- Frankreich: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (20.11. 91)
- Italien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (23. 7. 91)
- Niederlande: Gemeinsame Erklärung (7. 6. 93)
- Vereinigtes Königreich: Gemeinsame Erklärung (3. 6. 93)

### Slowakei

- Deutschland: Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (27. 2. 92)
- Spanien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (11.11. 91)
- Frankreich: Verständigungs- und Freundschaftsvertrag (1.10.91)
- Italien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (7. 6. 93)
- Niederlande: Gemeinsame Erklärung (15. 9. 93)
- Vereinigtes Königreich: Gemeinsame Erklärung (27. 5. 92)

B. Abkommen und Vereinbarungen zwischen den interessierten Ländem untereinander und mit anderen, zu den regionalen runden Tischen eingeladenen Ländem

# Bulgarien

- Ungarn: Gemeinsame Erklärung (18. 4. 91)
- Polen: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (25. 2 93)
- Rumänien: Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen (27.1. 92)
- Slowakei: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (6. 4. 92)
- Belarus: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (19. 10. 93)
- Moldau: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (7. 9. 92)
- Türkei: Vertrag über freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit (6. S. 92)
- Ukraine: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (5. 10. 92)

#### Estland

- Ungarn: Grundlagenvertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (8. 8. 92)
- Lettland/Litauen: Erklärung über die Einheit und Zusammenarbeit(12.5.90)
- Trilaterales Übereinkommen über baltische Zusammenarbeit auf Parlaments- und Regierungsebene (13. 6. 94)
- Polen: Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft im baltischen Raum (2. 7. 92)
- Rumänien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (11.7.92)
- Türkei: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (7.12. 93)
- Ukraine: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (26. 5. 92)

# Ungam

- Bulgarien: Gemeinsame Erklärung (18. 4. 91)
- Estland: Grundlagenvertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (8. 8. 92)
- Lettland: Grundlagenvertrag über freundschaftliche Beziehungen und

- Zusammenarbeit (7, 8, 92)
- Litauen: Grundlagenvertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (8, 8, 92)
- Polen: Vertrag über Freundschaft und gutnachbarliche Zusammenarbeit (6. 10. 91)
- Slowakei: Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen (19, 3, 95)
- Russische Föderation: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (6.12, 91)
- Erklärung über die Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Gewährleistung der Rechte nationaler, ethnischer religiöser oder sprachlicher Minderheiten (11.11.92)
- Slowenien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (1.12.92)
  - -Erklärung über die Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Gewährleistung der Rechte nationaler Minderheiten (31. 5. 91)
- Rumänien: Gemeinsame Erklärung der Premierminister der Republik Ungarn und von Rumänien (19. 3. 95)

#### Lettland

- Estland/Litauen: Erklärung über die Einheit und Zusammenarbeit (12. 5. 90)
  - -Trilaterales Übereinkommen über baltische Zusammenarbeit auf Parlaments- und Regierungsebene (13. 6. 94)
- Ungarn: Grundlagenvertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (7. 8. 92)
- Litauen: Vertrag über die Wiederherstellung der Staatsgrenze (29. 6. 93)
- Polen: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (1.7.92)
- Belarus: Erklärung über die Grundsätze gutnachbarlicher Beziehungen (16. 12. 91)
  - -Vertrag über die Festlegung einer Staatsgrenze (21. 2. 94)
- Russische Föderation: Abkommen vom 30. 4. 94 über
  - -die Skrundaer Radarstation
  - -den Abzug der Streitkräfte
  - -den sozialen Schutz der russischen Militärpensionäre (+ Protokoll)
- Türkei: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (12. 7. 94)

### Litauen

- Estland/Lettland: Erklärung über die Einheit und Zusammenarbeit (12. 5. 90)

- Trilaterales Übereinkommen über baltische Zusammenarbeit auf Parlaments- und Regierungsebene (13, 6, 94)
- Ungarn: Grundlagenvertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (8. 8. 92)
- Lettland: Vertrag über die Wiederherstellung der Staatsgrenze (29. 6. 93)
- Polen: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und gutnachbarliche Zusammenarbeit (26, 4, 94)
- Rumänien: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (8. 3. 94)
- Belarus: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (6.2.95)
  - -Vertrag über die Staatsgrenze (6. 2. 9S)
- Russische Föderation: Vertrag über die Grundlagen der zwischenstaatlichen Beziehungen (29. 7. 91)
  - -Vertrag über die Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung des Kaliningrader Gebiets der RSFSR (29. 7. 91)
- Türkei: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (11. 7. 94)
- Ukraine: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (8. 2. 94)

### Polen

- Bulgarien: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (25, 2, 93)
- Estland: Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Nachbarschaft im baltischen Raum (2. 7. 92)
- Ungarn: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und gutnachbarliche Zusammenarbeit (6. 10. 91)
- Lettland: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (1. 7. 91)
- Litauen: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und gutnachbarliche Zusammenarbeit (26. 4. 94)
- Rumänien: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (25. 1. 93)
- Slowakei: Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen, Solidarität und freundschaftliche Zusammenarbeit (6. 10. 91)
- Belarus: Vertrag über gumachbarliche Beziehungen und freundschaftliche Zusammenarbeit (23. 6. 92)
- Moldau: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (15.11. 91)
- Russische Föderation: Abkommen über die freundschaftliche und gutnachbarliche Zusammenarbeit (22. 5. 92)
- Türkei: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (3.11. 93)
- Ukraine: Vertrag über gutnachbarliche und freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (18. 5. 92)

### Rumänien

- Bulgarien: Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen (27.1. 92)
- Estland: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (11. 7. 92)
- Litauen: Freundschafts- und Kooperationsvertrag (8. 3. 94)
  - Polen: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (25. 1. 93)
  - Slowakei: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (24. 9. 93)
  - Belarus: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (7, 5, 93)
  - Türkei: Vertrag über Freundschaft, gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit (19. 9. 91)
  - Ungarn: Gemeinsame Erklärung der Premierminister der Republik Ungarn und von Rumänien (19. 3. 95)

#### Slowakei

- Bulgarien: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (6, 4, 92)
- Ungarn: Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (19. 3. 95)
- Polen: Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen, Solidarität und freundschaftliche Zusammenarbeit (6. 10. 91)
- Rumänien: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (24. 9. 93)
- Tschechische Republik: Vertrag über gutnachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen (23. 11. 92)
- Russische Föderation: Vertrag über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (26. 8. 93)
- Ukraine: Vertrag über gutnachbarliche und freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (29. 6. 93)

# Tschechische Republik

- Slowakei: Vertrag über gutnachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen (23.11. 92)

(Einige der in dieser Liste aufgeführten Abkommen sind noch nicht ratifiziert worden.)

### Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

### Der Generalselætär

# Jahresbericht 1993 über Aktivitäten der KSZE

#### Inhalt

- I. Einleitung
- II. Aktivitäten der KSZE
  - 1. Politische Konsultationen
    - 2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung Missionen
    - 2.1 Langzeitmissionen
    - 2.2 "Spillover"-Überwachungsmission nach Skopje
    - 2.3 Mission nach Georgien
    - 2.4 Mission nach Moldova
    - 2.5 Mission nach Estland
    - 2.6 Mission nach Lettland
    - 2.7 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen
    - 2.8 KSZE-Vertreter in Tadschikistan
    - 2.9 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt
  - 3. Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
  - 4. Die menschliche Dimension
  - 5. Sicherheitskooperation
  - 6. Andere wichtige Aktivitäten
- III. Beziehungen zu internationalen Organisationen und nichtteilnehmenden Staaten
- IV.KSZE-Institutionen und -Strukturen
- V. Finanzen der KSZE

### I. Einleitung

1. Die Entwicklungen des Jahres 1993 waren davon geprägt, daß den Bemühungen um größere Stabilität im KSZE-Gebiet nach wie vor kein Erfolg beschieden war. Die blutigen Kriege am Balkan, in Transkaukasien und Tadschikistan nahmen kein Ende; ethnische Spannungen drohten weitere Konflikte heraufzubeschwören; die noch nicht gefestigten jungen Demokratien sahen sich grundsätzlichen Herausforderungen gegenüber, die mit den Grundwerten der KSZE nicht zu vereinbaren sind; fortgesetzt kam es zu Verletzungen der Menschenrechte.

In Anbetracht dieser Situation war die KSZE unter der dynamischen Führung der amtierenden Vorsitzenden, der schwedischen Außenministerin Frau af Ugglas, in allen Bereichen ihrer breitgefächerten Aufgaben aktiv; den neuen Handlungsmöglichkeiten der KSZE, die beim Helsinki-Gipfel 1992 geschaffen und beim Stockholmer Ratstreffen bekräftigt und näher ausgeführt wurden, galt besonderes Augenmerk, wobei Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Mittelpunkt standen.

- 1.1 KSZE-Operationen haben beträchtlich an Umfang zugenommen. Konkrete und praktische Beiträge zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung erfolgten durch die rasch ansteigende Zahl von KSZE-Missionen vor Ort, gestützt auf die neue Abteilung "Missionsunterstützung" im Sekretariat des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) und die wachsenden Aktivitäten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR); die überwältigend positive Reaktion auf die intensive Tätigkeit des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten (HKNM) während seines ersten Amtsjahres zeigte, daß die Zukunft angesichts der neuen Herausforderungen, die sich uns stellen, in einer anpassungsfähigen, mit Umsicht und Kompetenz ausgeübten Beratungstätigkeit liegt, die auf breite internationale Unterstützung zählen kann.
- 1.2 KSZE-Konsultationen über politische und militärpolitische Fragen erreichten mit den regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen der Wiener Gruppe des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) eine neue Dimension.
- 1.3 KSZE-Verhandlungen, insbesondere im Forum für Sicherheitskooperation über Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung führten zu konkreten Schritten im Sinne eines kooperativen Vorgehens zur Stärkung der Sicherheit.
- 1.4 Wie sehr man sich um eine bessere *Integration* neuer Teilnehmerstaaten bemühte, zeigte sich in den Besuchen der amtierenden Vorsitzenden in Mittelasien und Transkaukasien. Beide Besuche wurden sorgfältig vorbereitet und zogen konkrete Aktionen nach sich.
- 1.5 Parallel zu den Aktivitäten in diesen vorrangigen Bereichen der KSZE wurde die Weiterentwicklung und Straffung der Strukturen und In-

stitutionen fortgeführt. Besonderes Augenmerk galt der Schaffung einer Finanzverwaltung, die auf die Eigenheit und die beträchtlichen Stärken der KSZE zugeschnitten ist.

- 2. Stellt man den Beitrag der KSZE zum Aufbau neuer Stabilität den zunehmenden Herausforderungen gegenüber, wird deutlich, daß die Bemühungen der KSZE nicht nur fortgesetzt sondern ausgeweitet und verstärkt werden müssen. Diesbezüglich sind zwei ineinandergreifende Aspekte von besonderer Bedeutung:
- Die allgemeine Auffassung muß gefestigt werden, daß die neue KSZE mit umfassender Beteiligung, einem umfassenden Sicherheitskonzept und weitreichenden Handlungsmöglichkeiten ein unerläßlicher Bestandteil eines aus vielen Institutionen bestehenden Systems im KSZE-Gebiet ist; dadurch wird die Lähmung beseitigt, die sich aus der grundsätzlichen Frage ergibt, welche Rolle denn der KSZE in der Ära nach der Ost-West-Konfrontation zukomme.
- Die KSZE braucht vielleicht mehr noch als andere internationale Institutionen die Entschlossenheit ihrer Teilnehmerstaaten, zur Durchführung der einvernehmlich gefaßten Beschlüsse beizutragen. Dies gilt insbesondere für die KSZE-Missionen. Die anspruchsvollen Aufgaben der KSZE-Missionen können nur von den qualifizierten Missionsleitern und -mitarbeitern ausgeführt werden, die von niemand anderem als den Teilnehmerstaaten gestellt werden können.

### II. Aktivitäten der KSZE

### 1. Politische Konsultationen

KSZE-Teilnehmerstaaten haben den KSZE-Rahmen ausgiebig als Konsultations- und Gesprächsforum für aktuelle politische Fragen genutzt. Im Berichtszeitraum fanden fünf AHB-Treffen statt. Das neue Gremiumdie Wiener AHB-Gruppe - trat 34mal zusammen. Die Sitzungen boten Gelegenheit zu einem verstärkten Dialog. Der Besondere Ausschuß des Forums für Sicherheitskooperation (32 Sitzungen) und der Konsultativausschuß des KVZ (9 Treffen) dienten als Forum für die Behandlung konkreter militärpolitischer Fragen und für Verhandlungen (FSK).

Die Diskussionen in den KSZE-Gremien drehten sich oft um die Konflikte, mit denen die KSZE befaßt ist. Darüber hinaus äußerten viele Staaten ihre spezifischen politischen Anliegen und Sicherheitsbedenken. Über die Durchführung von Absatz 15 der Gipfelerklärung von Helsinki 1992 betreffend den Rückzug ausländischer Truppen aus den baltischen Staaten wurde regelmäßig berichtet.

# 2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung - Missionen

Im Berichtszeitraum waren ingesamt acht KSZE-Missionen im Einsatz. Einige Missionen dienten hauptsächlich der Konfliktverhütung, andere in erster Linie der Krisenbewältigung. Einigen von ihnen gehörten Diplomaten sowohl als Zivilpersonen als auch als militärisches Personal an. Die Missionen waren auf dem Balkan, im Baltikum und in der Kaukasusregion tätig.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit wurde im KVZ-Sekretariat die Abteilung "Missionsunterstützung" eingerichtet. Sie nahm im Mai 1993 ihre Tätigkeit auf. Mit wachsender Erfahrung dieser Abteilung konnte die Unterstützung in ihrer Wirksamkeit beträchtlich verbessert werden.

Eines der Probleme der Missionen ist die personelle Besetzung. Mit ein oder zwei Ausnahmen haben die Teilnehmerstaaten nur zögernd dafür gesorgt, daß qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl für unbesetzte Stellen zur Verfügung steht. Damit die KSZE-Aktivitäten glaubwürdig sind und es bleiben, muß dieses Problem dringend einer Lösung zugeführt werden.

Die KSZE-Missionen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung trugen in unterschiedlichem Ausmaß zur Stabilisierung der Lage bei; nach Aufnahme ihrer Tätigkeit mußte jedoch bei allen Missionen das Mandat verlängert werden, da für zufriedenstellende Ergebnisse mehr Zeit erforderlich war. Man stellte einerseits fest, daß Konfliktverhütung und Krisenbewältigung mit friedlichen Mitteln Geduld erfordern, doch sollte eine regelmäßige und sorgfältige Prüfung der jeweiligen Situation sicherstellen, daß alle Konfliktparteien kooperationsbereit bleiben.

Bei Missionen zur Krisenbewältigung ist es sehr schwierig, einen konkreten Prozeß in Gang zu setzen, der zu einer Lösung auf dem Verhandlungswege führen soll. Allgemein besteht die Tendenz, daß die Konfliktparteien von den Missionen Vorschläge zur Lösung ihrer Probleme erwarten, anstatt sich selbst um eine Regelung zu bemühen.

# 2.1 Langzeitmissionen

Die Langzeitmissionen in der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) (FRJ) nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina nahmen am 8. September 1992 ihre Tätigkeit auf. Die Missionen bestanden anfangs aus 12 Personen und wurden später auf 20 aufgestockt, genehmigt waren 40 Mitglieder (diese Zahl wurde jedoch nie erreicht).

Das Mandat der Missionen sieht folgendes vor:

- Förderung des Dialogs;
- Einholen von Informationen zu allen Aspekten, die Aufschluß über Menschenrechtsverletzungen geben;
- Einrichtung von Kontaktstellen in Hinblick auf die Lösung von Problemen:
- Unterstützung bei der Beschaffung von Informationen über einschlägige Rechtsvorschriften.

Die Missionen befaßten sich vorrangig mit der Überwachung von Problemen und dem Abbau von Spannungen im Bereich nationaler Minderheiten. Das Memorandum of Understanding, das als Grundlage für die Missionen notwendig ist, wurde von der FRJ nach dem 28. Juni 1993 nicht mehr verlängert. Daher mußten die Missionen bis Ende Juli abgezogen werden. Die Belgrader Behörden erklären, daß für die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Mission die "Rückkehr" der FRJ in die KSZE Bedingung sei.

Durch den Abzug der Missionen verschärfte sich die kritische Situation in diesen Teilen der FRJ. Es bedarf dort eindeutig einer internationalen Präsenz, um dem Überhandnehmen von Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte Einhalt zu gebieten und eine weitere, möglicherweise dramatische Destabilisierung in dieser Region zu verhindern.

Um die Situation im Auge zu behalten und über diese Gebiete voll informiert zu bleiben, wurde in Wien eine allen Teilnehmerstaaten offenstehende informelle Ad-hoc-Gruppe eingerichtet. Die Beschaffung von Informationen aus den Gebieten wurde verbessert. Seit Mitte August stellt das KVZ-Sekretariat wöchentlich einen Überblick über die Ereignisse in den Gebieten zusammen.

# 2.2 "Spillover"-Überwachungsmission nach Skopje

Die Mission nahm im September 1992 ihre Tätigkeit auf. Sie hat insbesondere zum Ziel, die Entwicklungen entlang der Grenze der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien (EJRM) zu Serbien und in anderen Gebieten des Gastlandes, auf die der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien übergreifen könnte, zu überwachen, um dazu beizutragen, daß die territoriale Integrität und der Friede erhalten bleiben und ein möglicher Konflikt in der Region verhindert wird.

Die Mission hat das Mandat,

- Gespräche mit Regierungsstellen aufzunehmen,
- mit politischen Parteien und anderen Organisationen sowie mit gewöhnlichen Bürgern in Kontakt zu treten,

- Erkundungsfahrten zu unternehmen, um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, inwieweit die Lage stabil ist beziehungsweise ob es zu einem Konflikt kommen kann, und
- im Falle eines Konflikts den Sachverhalt festzustellen, um eine weitere Eskalation zu verhindern.

Der Mission gehören derzeit acht KSZE-Beobachter an. Zwei Mitglieder der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft sind dem Missionsleiter operativ unterstellt. Die Mission unterhält sehr enge Kontakte zu den Behörden der EJRM.

Die Koordination zwischen dem UNPROFOR-Oberkommando für Makedonien und der Mission wurde folgendermaßen festgelegt:

- wöchentliche Konsultationssitzungen auf Ebene der Missionsleiter;
- regelmäßiger Austausch von Lageberichten und anderen maßgeblichen Informationen;
- Koordination der Reisetätigkeit.

Auch mit anderen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft findet ein Informationsaustausch statt und wird zusammengearbeitet.

Den Missionsberichten zufolge gibt es keine unmittelbaren Anzeichen für ein Übergreifen des Konflikts, besorgniserregend ist jedoch die sich verschlimmernde wirtschaftliche Situation. Die Behörden der EJRM weisen immer wieder auf die ungelöste Frage des Status der EJRM in der KSZE hin.

# 2.3 Mission nach Georgien

Die Mission nahm am 3. Dezember 1992 ihre Tätigkeit auf. Hauptaufgabe der Mission ist es, "Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Georgien zu fördern, durch die eine politische Lösung auf friedlichem Wege herbeigeführt werden soll". Ursprünglich wurde die Mission für eine Dauer von 3 Monaten genehmigt, das Mandat wurde jedoch zweimal jeweils um weitere 6 Monate verlängert. Das Mandat der Mission umfaßt sowohl den südossetischen

als auch den abchasischen Konflikt. In der Praxis konzentrierte sich die Mission auf Südossetien, da in bezug auf Abchasien die Vereinten Nationen die Hauptrolle spielen.

Im Falle des Konflikts in Südossetien besteht das Mandat darin,

- Gespräche mit den Konfliktparteien zu führen und Spannungsherde zu beseitigen,
- eine sichtbare KSZE-Präsenz herbeizuführen und Kontakte zu örtlichen Stellen und zur Bevölkerung aufzunehmen,

- mit örtlichen Militärkommandanten Verbindung aufzunehmen, um die bestehende Waffenruhe zu unterstützen.
- Informationen über die militärische Lage einzuholen, gewaltsame Zwischenfälle zu untersuchen und
- bei der Schaffung eines politischen Rahmens für eine dauerhafte politische Lösung mitzuwirken.

Der Mission gehören derzeit acht Personen an. Die Tätigkeit der Mission, ihre sichtbare Präsenz und die Kontakte in Südossetien, einschließlich zu den Gemeinsamen Friedenstruppen, haben dazu beigetragen, daß die Waffenruhe in diesem Teil Georgiens lückenlos eingehalten wird. Im August wurde von der Mission ein "KSZE-Konzept zur Beilegung des georgisch-ossetischen Konflikts" ausgearbeitet.

Trotz regelmäßiger Kontakte der Mission mit den Konfliktparteien auf hoher Ebene ist es schwierig, einer politischen Lösung näherzukommen. Angesichts der insgesamt äußerst schwierigen Lage in Georgien nach der Offensive in Abchasien und der Eskalation des Bürgerkriegs wurde der persönliche Vertreter der amtierenden Vorsitzenden für Georgien von der Wiener AHB-Gruppe am 7. Oktober 1993 beauftragt, sich unverzüglich in das Land zu begeben und über die Lage - unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte - zu berichten. Sein Bericht enthielt Empfehlungen, inwieweit die KSZE im Rahmen ihrer spezifischen Kompetenzen künftig an einer Lösung der Krise und am Aufbau einer auf Bürgerrechten beruhenden Gesellschaft in Georgien mitwirken kann.

#### 2.4 Mission nach Moldova

Die Mission nahm am 25. April 1993 ihre Tätigkeit mit dem Ziel auf, das Zustandekommen einer dauerhaften und umfassenden politischen Lösung des Konflikts in den Gebieten der Republik Moldova linkerseits des Djnestr in all seinen Aspekten auf der Grundlage der KSZE-Prinzipien und Verpflichtungen zu fördern. Die Mission hat das Mandat,

- die Schaffung eines umfassenden politischen Rahmens für einen Dialog und Verhandlungen zu fördern,
- Informationen über die Lage, einschließlich der militärischen Situation, einzuholen und weiterzuleiten und konkrete Zwischenfälle zu untersuchen,
- Verhandlungen über den Status und den Rückzug ausländischer Truppen anzuregen,
- in rechtlichen Angelegenheiten beratend zu wirken und Sachwissen zur Verfügung zu stellen und
- in der Region f
  ür eine sichtbare KSZE-Pr
  äsenz zu sorgen.

Die ursprünglich für sechs Monate geplante Mission wurde in der Folge um weitere 6 Monate (bis April 1994) verlängert. Der Mission gehören acht Personen an.

Die Mission hat mit der Regierung Moldovas und den Behörden von Tiraspol Kontakt aufgenommen und wirkt aktiv an der Überwachung der Situation und der Förderung eines Dialogs mit. Die Mission versucht, einen Prozeß in Gang setzen zu helfen, der zu einer Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungswege führt. Bis jetzt wurde noch nicht über sichtbare Fortschritte berichtet

#### 2.5 Mission nach Estland

Die Mission nahm am 15. Februar 1993 ihre Tätigkeit auf und will die Stabilität, den Dialog und die Verständigung zwischen den Volksgruppen in Estland fördern.

Die Mission hat das Mandat.

- Kontakte mit zuständigen Behörden insbesondere mit den für Staatsbürgerschaft, Migration, Sprachangelegenheiten, Sozialleistungen und Beschäftigungspolitik verantwortlichen Stellen - sowie mit einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen aufzunehmen,
- Informationen einzuholen und in Angelegenheiten, die den Status der Volksgruppen in Estland sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen betreffen, fachliche Unterstützung und Beratung zur Verfügung zu stellen,
- die Wiederherstellung einer auf Bürgerrechten beruhenden Gesellschaft insbesondere durch Förderung örtlicher Mechanismen zur Entwicklung von Dialog und Verständigung zu erleichtern und
- die Übertragung der Aufgaben der Mission an örtliche Vertretungen vorzubereiten.

Die Mission war ursprünglich für sechs Monate geplant, ihr Mandat wurde im Juli 1993 um weitere sechs Monate verlängert. Der Mission gehören sechs Personen an.

Die Mission hat gute Arbeitskontakte zu den estnischen Behörden und der russischsprachigen Volksgruppe aufgebaut. Auf diese Kontakte greift die Mission bei ihrer Arbeit zu folgenden Themenbereichen zurück: der Runde Tisch, Kommunalwahlen, Fragen der Staatsbürgerschaft, Bestimmungen des Fremdengesetzes und Familienzusammenführung. Die Mission arbeitet eng mit dem Hohen Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten zusammen.

#### 2.6 Mission nach Lettland

Dies ist die derzeit letzte KSZE-Mission. Die Mission hat unter anderem das Mandat.

- sich mit Fragen der Staatsbürgerschaft und anderen einschlägigen Angelegenheiten zu befassen und der Regierung und den Behörden Lettlands in diesen Fragen in beratender Funktion zur Verfügung zu stehen,
- Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die an einem Dialog über diese Fragen interessiert sind, Informationen zur Verfügung zu stellen und beratend zur Seite zu stehen und
- Inormationen über Entwicklungen einzuholen, die die vollständige Verirklichung der KSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen bereffen, und darüber zu berichten.

Anfangs werden der Mission vier Personen angehören, sie kann auf insgesamt sechs Personen aufgestockt werden. Sie ist vorerst für sechs Monate geplant.

# 2.7 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)

SAM wurden ins Leben gerufen, um die Behörden der Gastländer über die Durchsetzung von Sanktionen gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nummer 713 (Waffenembargo gegen alle ehemaligen jugoslawischen Republiken), 757 (Sanktionen gegen Serbien und Montenegro), 787 (Verbot der Durchfuhr sensitiver Güter) und 820 (weitere Verschärfung der Sanktionen, Einbeziehung des Dienstleistungssektors) zu beraten und diesen Behörden bei der strikten Durchsetzung der Sanktionen mit praktischer Unterstützung zur Seite zu stehen. In praktischen Fragen besteht zwischen der KSZE und der EG in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit.

Die KSZE unterstützte auch die Initiative der Westeuropäischen Union (WEU), mit den Anrainerstaaten bei der Durchsetzung der Sanktionen auf der Donau zusammenzuarbeiten.

Am 4. Februar 1993 bestellte der AHB einen Koordinator für Sanktionen, der damit beauftragt wurde, für eine Beaufsichtigung der Sanktionen zu sorgen, die Durchsetzung zu beurteilen, Ratschläge für Maßnahmen zur wirksameren Durchsetzung der Sanktionen zu erteilen und die Länder in der Region auf deren Ersuchen hin zu beraten und zu unterstützen.

Derzeit sind sieben SAM im Einsatz: in Albanien (seit 5. April 1993), Bulgarien (seit 10. Oktober 1992), Kroatien (seit 27. Januar 1993), Ungarn (seit 4. Oktober 1992), der EJRM (seit 8. November 1992), Rumänien (seit 29. Oktober 1992) und der Ukraine (seit 17. Februar 1993). Mehr als

160 Experten arbeiten derzeit für die Missionen und die Zentralstelle in Brüssel (Büro des Koordinators für Sanktionen und SAM-Kommunikationszentrum, welches von der EG teilweise finanziert und personell besetzt wird).

#### 2.8 KSZE-Vertreter in Tadschikistan

In Tadschikistan nimmt ein KSZE-Vertreter die Aufgaben der KSZE wahr. Den Grundstein für seine Präsenz legte der persönliche Vertreter der amtierenden Vorsitzenden in diesem Land.

Der KSZE-Vertreter in Tadschikistan hat die Aufgabe, im Hinblick auf die laufenden Bemühungen um eine Lösung des Konflikts in diesem Land mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und den Beamten der Vereinten Nationen in Tadschikistan Rücksprache zu halten und gegebenenfalls zusammenzuarbeiten. Der Vertreter hält die KSZE über die Entwicklung im Land auf dem laufenden. Ein erster Bericht enthielt auch eine Reihe konkreter Vorschläge zur Aufgabenteilung mit den Vereinten Nationen und den Hinweis, daß eine ständige KSZE-Präsenz in Tadschikistan angebracht sei.

# 2.9 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt

Die KSZE beschäftigte sich weiterhin mit dem Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt. Von der Minsker Gruppe (die im Ratsbeschluß vom 24. März 1992 erwähnten Mitgliedstaaten) wurde nach ausgiebigen Verhandlungen ein "Adaptierter Zeitplan für Sofortmaßnahmen zur Durchführung der Resolutionen 822 und 853 des Sicherheitsrats" ausgearbeitet, der darauf beruht, daß eine Reihe von Maßnahmen in gegenseitiger Abstimmung Zug um Zug durchgeführt werden. Darin ist unter anderem der Truppenrückzug aus den Bezirken Kubatli, Agdam, Fisuli, Dschebrail, Kelbadschar und Martakert, die Wiederherstellung aller Kommunikationseinrichtungen und Verkehrsverbindungen, die Herstellung einer dauerhaften und umfassenden Waffenruhe unter KSZE-Überwachung und die Eröffnung der Minsker Konferenz vorgesehen.

Der "Adaptierte Zeitplan" befaßt sich auch mit humanitären Aspekten, wie etwa mit dem Austausch von Geiseln und Kriegsgefangenen, dem ungehinderten Zugang zur Region für internationale humanitäre Hilfslieferungen usw. Darüber hinaus sieht der Zeitplan die Entsendung einer KSZE-Verifikationsmission vor, die die Vorarbeiten für eine Überwachung durch die KSZE leistet.

Der Zeitplan wurde noch nicht von allen Parteien akzeptiert. Die Ende August 1993 zustandegekommene Waffenruhe hielt eine Zeitlang, wurde jedoch am 21. Oktober gebrochen.

Als es im Konfliktgebiet zu größeren militärischen Aktivitäten kam, ersuchte der AHB die amtierende Vorsitzende um Entsendung eines persönlichen Vertreters, der - unterstützt von einem Expertenteam - in die Region entsandt wurde. Ergebnis des Besuchs (6. - 14. Oktober 1993) war ein ausführlicher Bericht mit einer Analyse der militärpolitischen Situation sowie Schlußfolgerungen und Empfehlungen. Diesen Empfehlungen zufolge sollte die KSZE die Formen und Methoden, mit denen sie an die Bewältigung des Konflikts herangeht, von Grund auf überdenken. Der Bericht sprach sich auch für die Einrichtung "ständiger Vertretungen" in der Region aus, die ein deutliches Zeichen für die Einbindung der KSZE setzen und das Terrain für eine Überwachungsmission vorbereiten sollen. In dem Bericht wurde ferner betont, daß eine bessere Koordinierung zwischen der KSZE und anderen Vermittlern wünschenswert wäre.

Im Mai 1993 begann die Planungsgruppe für einleitende Maßnahmen (IOPG) mit den notwendigen Vorbereitungen für mögliche Missionen in das Gebiet. Die IOPG hat umfassende Planungsarbeit geleistet und arbeitet ständig an einer Anpassung der Pläne und praktischen Vorbereitungen, sodaß eventuelle Missionen auf eine solide Planung zurückgreifen können.

# 3. Hoher Kommissar für nationale Minderheiten

Herr van der Stoel aus den Niederlanden wurde am 15. Dezember 1992 vom Stockholmer Ratstreffen zum Hohen Kommissar für nationale Minderheiten ernannt.

Das Büro des HKNM wurde in Den Haag eingerichtet und nahm im Januar 1993 seine Tätigkeit auf.

Der HKNM befaßte sich im Rahmen seines Mandats mit Fragen in den baltischen Staaten, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, der EJRM und Albanien. Er besuchte diese Staaten, wenn es die Entwicklung der Lage erforderte auch mehrmals, und besprach die jeweiligen Fragen sowohl mit den zuständigen Stellen in diesen Ländern als auch mit Vertretern der betreffenden Minderheiten. Er bereiste auch Gebiete mit einer starken Minderheitsbevölkerung, wenn es solch eine Situation gab. Der HKNM beriet sich vor und nach allen seinen Besuchen eingehend mit der amtierenden Vorsitzenden und arbeitete eng mit ihr zusammen.

Im Januar und März stattete der HKNM Estland, Lettland und Litauen mehrere Besuche ab, um sich mit der behaupteten Diskriminierung der

insbesondere in Estland und Lettland sehr starken russischsprachigen Minderheiten zu befassen. Er arbeitete eng mit der KSZE-Mission in Estland zusammen. Obwohl der HKNM keine Beweise für eine Verfolgung der russischsprachigen Minderheiten in den baltischen Staaten fand, unterbreitete er den Regierungen Estlands und Lettlands eine Reihe von Empfehlungen, die auf eine erkennbare Politik des Dialogs mit den nationalen Minderheiten und deren Integration abzielen. Die Empfehlungen konzentrierten sich insbesondere auf die Gesetzgebung und die Notwendigkeit, Angehörige nationaler Minderheiten diesbezüglich über ihre Situation zu informieren.

Ende Juni und Anfang Juli wurden weitere Besuche in dieses Gebiet erforderlich, insbesondere angesichts von Auseinandersetzungen um die Verabschiedung eines Fremdengesetzes durch das estnische Parlament und um die teilweise als Reaktion auf dieses Gesetz erhobene Forderung nach einem Referendum über lokale Autonomie für die estnischen Städte Narva und Sillamae, deren Bevölkerung hauptsächlich russischsprachig ist. Der Hohe Kommissar beantwortete im Namen der KSZE das Ersuchen des estnischen Präsidenten um ein Gutachten der KSZE zum Fremdengesetz. Auch als Ergebnis dieser Beratung änderte das estnische Parlament das Gesetz.

Anfang Juli ersuchte die estnische Regierung den Hohen Kommissar um einen weiteren Besuch aus Anlaß der schwierigen Frage lokaler Referenden. Der Hohe Kommissar gab eine Darstellung der Zusicherungen, die er von der estnischen Regierung und Vertretern der russischen Volksgruppe in Estland zur Lage insgesamt und insbesondere zu den Referenden erhalten hatte.

Im Herbst 1993 stattete der HKNM Estland und Lettland erneut einen Besuch ab, um die Situation und die Durchführung seiner Empfehlungen im Auge zu behalten.

Im Februar besuchte der Hohe Kommissar die Slowakei und Ungarn, um die Lage der ungarischen bzw. der slowakischen Minderheit zu untersuchen und zu erörtern. Auf seine Empfehlung hin wurde eine Expertengruppe für Minderheitenrechte eingerichtet, die innerhalb von zwei Jahren höchstens viermal die Slowakische Republik und Ungarn besuchen soll, um die Lage der Ungarn in der Slowakei sowie der Slowaken in Ungarn zu analysieren. Die Gruppe bereiste die Slowakei und Ungarn erstmals vom 19. - 29. September und legte dem HKNM ihren Bericht über die Probleme vor, die den nationalen Minderheiten in diesen Ländern ein Anliegen sind.

Im Juni und August besuchte der HKNM Rumänien, um sich über die Lage der dort lebenden Angehörigen nationaler Minderheiten, insbesondere der Ungarn, zu informieren; er besuchte auch Budapest, um die Meinung der ungarischen Regierung einzuholen.

Nach diesen Besuchen unterbreitete der HKNM der rumänischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen. Hauptaussage dieser Empfehlungen war, daß weitere gesetzgeberische Maßnahmen betreffend Angehörige von Minderheiten notwendig seien, daß es wichtig sei, die Möglichkeiten des kürzlich geschaffenen Rates für nationale Minderheiten voll auszuschöpfen, und daß eine Intensivierung der Bemühungen zur Bekämpfung von Feindseligkeiten und Gewalt zwischen Volksgruppen notwendig sei. Der rumänischen Regierung wurde auch empfohlen, der Lage der Volksgruppe der Roma besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Juni und Oktober besuchte der HKNM die EJRM, um sich mit der Lage der dortigen albanischen Bevölkerung zu befassen. Diese Besuche wurden in Absprache mit der KSZE-"Spillover"-Überwachungsmission nach Skopje organisiert und durchgeführt. Er setzte einen Dialog mit der Regierung der EJRM und Vertretern der dortigen albanischen Bevölkerung in Gang und erkundete Möglichkeiten für eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte. Er besuchte auch Tirana, um die Ansicht der albanischen Regierung zu diesem Problem einzuholen.

Nach weiteren Besuchen in Tirana konzentrierte sich der HKNM auf die Lage der griechischen Volksangehörigen in Südalbanien. Die immer öfter aufgestellten Behauptungen, die griechischstämmigen Albaner wären systematischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, auf der einen Seite und der Verdacht von Sezessionsbestrebungen gepaart mit scharfen Erklärungen und Aktionen auf der anderen Seite ergaben eine labile Situation. Der HKNM erörterte die Lage auch mit dem Premierminister und dem Außenminister Griechenlands in Athen.

Nach diesen Besuchen unterbreitete der HKNM der albanischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen. Er betonte, daß eine auf die Stärkung der demokratischen Institutionen ausgerichtete Politik, die Durchführung der im Kopenhagener Dokument 1990 festgehaltenen Normen und die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für die griechische Minderheit die Harmonie zwischen den Volksgruppen fördern und die Stabilität im Land festigen würden. Er empfahl, alle Bestimmungen der Internationalen Charta der Menschenrechte betreffend Angehörige nationaler Minderheiten in die Gesetzgebung zu verschiedenen Aspekten des Systems des Landes einfließen zu lassen. Weitere Empfehlungen hoben hervor, wie wichtig die Schaffung einer eigenen Stelle für Minderheitenfragen, die Bildungspolitik der Regierung und die Möglichkeit von Angehörigen der Minderheit sei, Ansprüche auf Kirchenbesitz einzuklagen und dessen Rückgabe oder eine entsprechende Entschädigung zu fordern, und wie notwendig der wirksame Schutz der Bevölkerung gegen Verbrechen bei

gleichzeitiger Vermeidung übermäßiger oder unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei sei.

Auf Ersuchen des AHB verfaßte der HKNM einen Bericht über die Roma, der auf dem AHB-Treffen in Prag (21. - 23. September) vorgelegt wurde

#### 4. Die Menschliche Dimension

Bei den KSZE-Aktivitäten ging es auch weiterhin um die Implementierung. Das BDIMR war im Bereich der Entwicklung demokratischer Institutionen und der Beratung in Fragen der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit tätig. Das erste Implementierungstreffen über Fragen der menschlichen Dimension bot Gelegenheit zu einer umfassenden Zustandserhebung im KSZE-Gebiet. Auf dem Treffen sprach man sich deutlich dafür aus, die menschliche Dimension praktisch und kontinuierlich in den politischen Konsultationsprozeß der KSZE einzubeziehen.

Im Verlauf dieses Jahres wurde in Warschau eine Reihe weiterer Seminare zu bestimmten Fragen der menschlichen Dimension abgehalten.

Anhand der Wortmeldungen und Diskussionen bei diesen Seminaren konnten aktuelle Probleme herausgearbeitet und skizziert werden.

Das Seminar über Wanderungsbewegungen, einschließlich Flüchtlinge und Vertriebene befaßte sich mit unfreiwilligen Wanderungsbewegungen, dem Schutz unfreiwilliger Migranten, der Zusammenarbeit zwischen internationalen Institutionen und dem Aufbau einzelstaatlicher Institutionen. In diesem Zusammenhang wurden Fragen der Frühwarnung, der vorbeugenden Diplomatie und der Friedenserhaltung unter dem Blickwinkel einer Planung für Notfälle und einer weiteren Zusammenarbeit erörtert. Die Teilnehmer diskutierten auch einen möglichen Beitrag der KSZE zur Definition einer Migrationspolitik, wobei die Notwendigkeit eines politischen Mechanismus für Migrationsfragen innerhalb der KSZE hervorgehoben wurde. Das Problem des Schutzes unfreiwilliger Migranten wurde beleuchtet. In den Wortmeldungen beim Seminar wurde hervorgehoben, daß eine umfassende einzelstaatliche Migrationspolitik notwendig sei, und es wurde festgehalten, welche Rolle den internationalen Organisationen und Institutionen in diesem Bereich zukäme.

Beim Seminar über Fallstudien zu Fragen nationaler Minderheiten erörterten die Teilnehmer Themen wie staatliche Institutionen, Fälle verstreuter Siedlungsstruktur, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Rolle der KSZE und internationaler Organisationen. In den Wortmeldungen wurde versucht, die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, einschließlich des Rechts auf tatsächliche Teilnahme am öffentlichen Leben,

konkret herauszuarbeiten. Die Teilnehmer erörterten anhand der Darstellung und Diskussion von in Einzelfällen erzielten positiven Ergebnissen, wie Institutionen für staatliche und zwischenstaatliche Beziehungen beschaffen sein sollen, damit sie auf die Anliegen nationaler Minderheiten eingehen können. Es wurden auch institutionelle Einrichtungen untersucht, durch die auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Minderheiten ein politisches Mitspracherecht eingeräumt werden kann. Die Vorstellung eines KSZE-Ombudsmannes kam zur Sprache. Der Gedanke eines subregionalen Ombudsmannes (Baltikum) fand gewisse Unterstützung.

Über das BDIMR wird die KSZE immer mehr zur Überwachung von Wahlen und Referenden im KSZE-Gebiet beigezogen. Vertreter des BDIMR unterstützten internationale Beobachter der im Dezember 1992 in der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf Bundesebene, Republiksebene, regionaler und lokaler Ebene abgehaltenen Wahlen.

Vertreter des BDIMR und Beobachter überwachten das am 25. April 1993 in Rußland abgehaltene landesweite Referendum. Dabei war die KSZE sogar die einzige internationale Institution, die an Ort und Stelle am Überwachungsvorgang beteiligt war. KSZE-Beobachter nahmen auch an der Überwachung der Parlamentswahlen in Lettland (Juni 1993) und des Referendums (August 1993) und der Präsidentenwahlen (Oktober 1993) in Aserbaidschan teil; die für Dezember angesetzten Parlamentswahlen in Rußland werden ebenfalls vom BDIMR und von der Parlamentarischen Versammlung der KSZE überwacht werden.

Beim ersten KSZE-Implementierungstreffen über Fragen der menschlichen Dimension wurden alle Aspekte der Implementierung in diesem Bereich behandelt. Die Diskussionen wurden offen doch kooperativ geführt. Die Berichterstatter des Treffens erstellten Listen mit konkreten Vorschlägen betreffend inhaltliche und Verfahrensfragen; diese Vorschläge werden sich schließlich unverzüglich in AHB-Beschlüssen niederschlagen. Das Treffen bot eine Plattform für eine große Zahl nichtstaatlicher Organisationen, die sich zu allen Fragen äußerten und dabei die besondere und wesentliche Rolle der nichtstaatlichen Organisationen im Bereich der menschlichen Dimension hervorhoben.

Eine der Aufgaben des BDIMR besteht darin, daß ihm die Handhabung des Moskauer Mechanismus der menschlichen Dimension obliegt. Dieser Mechanismus wurde viermal mit Erfolg in Gang gesetzt: Das erste Mal von den zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika anläßlich von Berichten über Grausamkeiten und Angriffe gegen unbewaffnete Zivilisten in Kroatien und Bosnien-Herzegowina (September - Oktober 1992); zum zweiten Mal von Estland, um

die estnische Gesetzgebung zu untersuchen und sie sowie ihren Vollzug mit allgemein anerkannten Menschenrechtsnormen zu vergleichen (Dezember 1992); zum dritten Mal von Moldova, um die derzeitige Gesetzgebung, den Vollzug von Minderheitenrechten und die Beziehungen zwischen den Volksgruppen auf dem Territorium der Republik Moldova zu untersuchen (Januar - Februar 1993); und schließlich im Juni 1993 vom AHB gegenüber Serbien-Montenegro, um Untersuchungen zu Berichten über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Mißhandlung und Inhaftierung von Vuk und Danica Draskovic, sowie über das angebliche Verbot der Serbischen Erneuerungspartei anzustellen. (Diese Mission konnte ihre Aufgabe wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft der FRJ nicht erfüllen.)

Die KSZE-Berichterstatter für die Ereignisse in Kroatien und Bosnien-Herzegowina arbeiteten einen umfassenden Vorschlag aus, wie der Grundsatz der persönlichen Verantwortung durchgesetzt werden könne, einschließlich der möglichen Schaffung eines Ad-hoc-Tribunals.

# 5. Sicherheitskooperation

Das im September 1992 gemäß den Beschlüssen des Helsinki-Gipfels 1992 ins Leben gerufene KSZE-Forum für Sicherheitskooperation setzte im vergangenen Jahr die Verhandlungen fort, insbesondere über das Sofortprogramm, das 14 Punkte zu den Fragen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie Zusammenarbeit zur Stärkung der Sicherheit und Konfliktverhütung enthält.

Das Forum richtete informelle Redaktionsgremien ein; die Teilnehmer arbeiten an Vereinbarungen, die rechtzeitig für das Ratstreffen von Rom fertigzustellen sind und folgende Bereiche umfassen:

- (a) Informationsaustausch und Dialog über Verteidigungsplanung, worin sich die Teilnehmerstaaten verpflichten, Informationen über ihre Militärdoktrin sowie Pläne über bestimmte Teilbereiche ihres Militärpotentials zur Verfügung zu stellen.
- (b) Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisen, die sich bei bestehenden Konflikten als Ergänzung zu einem politischen Friedensstiftungsprozeß als besonders wichtig erweisen könnten.
- (c) Grundsätze für den Transfer konventioneller Waffen, die die Grundlage für bestimmte Elemente einer den KSZE-Staaten gemeinsamen Politik in bezug auf Waffenverkäufe bilden und somit zur Stabilität in Europa und über Europa hinaus beitragen werden.

(d) Bestimmungen über militärische Kontakte, einschließlich Besuche, Austausch und andere gemeinsame Unternehmungen.

Diskussionsgegenstand im Forum waren auch die Harmonisierung von Verpflichtungen betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Das Forum beschäftigte sich weiter mit der Erstellung eines Verhaltenskodex zur Regelung der Beziehungen im Sicherheitsbereich, der Verhaltensnormen und -regeln etwa im Bereich der Sicherheitsbeziehungen zwischen Staaten, der politischen Kontrolle der Streitkräfte, des Einsatzes der Streitkräfte und und Regeln im Falle der Anwendung von Gewalt erfaßt beziehungsweise neu einführt.

Es ist zu erwarten, daß diese Erörterung der offenen Fragen des Sofortprogramms bis zum Gipfeltreffen von Budapest, das für Herbst nächsten Jahres geplant ist, konkrete Ergebnisse zeitigt.

Weitere im Forum behandelte Fragen waren der weltweite Austausch militärischer Information und die Weiterentwicklung des Wiener Dokuments 1992 sowie regionale Angelegenheiten. Gefördert wurden die Diskussionen durch Seminare über den militärischen Aspekt der Sicherheit, die im Lauf des Jahres stattfanden: über Verteidigungsplanung in einer parlamentarischen Demokratie (31. März - 2. April 1993) und über den Verhaltenskodex (6. - 7. Mai 1993). Sie gaben den Verhandlungen zu diesen Fragen einen neuen Anstoß.

Das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (4. - 5. Mai) bot Gelegenheit, die Durchführung des Wiener Dokuments 1992 zu überprüfen. Einige Delegationen wiesen auf bestimmte Probleme bei der Einhaltung hin, die hauptsächlich administrativer Art sind, und regten Verbesserungen an, um Unzulänglichkeiten der bestehenden Maßnahmen auszumerzen.

Das KVZ-Sekretariat organisierte ein Seminar über Friedenserhaltung (7. - 9. Juni), das in eine Reihe praktischer Anregungen zur besseren Unterstützung von Missionen mündete.

Das vom KVZ verwaltete KSZE-Kommunikationsnetz arbeitet mit 35 Terminals (32 Staaten und 3 Institutionen).

# 6. Andere wichtige Aktivitäten

6.1 Das erste Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums fand vom 16. - 18. März in Prag statt. Es befaßte sich insbesondere mit Fragen, die beim Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft auftreten. Vertreter der OECD, der EIB, der EBRD und der ECE sowie des UNEP, des Europarats, der IBRD, des IMF und der ILO nahmen an dem Treffen teil. Zu den Diskussionen trugen auch Vertreter aus dem Wirtschaftsbereich

bei. Das Forum ersuchte die KSZE-Staaten und die eingeladenen internationalen Organisationen eindringlich, Mittel zur Organisation und Finanzierung von Seminaren und Expertentreffen zu maßgeblichen Fragen zu beschaffen. Auf dem Forum wurde ferner vereinbart, daß sich der AHB um eine Finanzierung aus externen Quellen bemühen sollte. Da die Parlamentarier bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Umgestaltung eine besondere Rolle spielen, wurde beschlossen, die Ergebnisse des Treffens an die Parlamentarische Versammlung der KSZE weiterzuleiten. Als Folgeveranstaltung des Forums ist ein Seminar über kleine und mittelständische Unternehmen in Volkswirtschaften im Übergangsstadium geplant, das im Februar 1994 in Bischkek, Kirgistan, stattfinden soll.

6.2 Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments wurde in Valletta, Malta, ein weiteres Seminar über den Mittelmeerraum abgehalten (17. - 21. Mai 1993). Vertreter nichtteilnehmender Mittelmeerstaaten und verschiedener internationaler Organisationen leisteten dazu einen Beitrag. Die Delegierten stellten auf dem Seminar fest, daß das Ende der Ost-West-Konfrontation bewirken könnte, daß sich der Spielraum für einen Dialog zwischen der KSZE und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten vergrößert. Man hielt die Zeit für gekommen, diesem Dialog im Sinne der in den Helsinki-Beschlüssen enthaltenen Richtlinien neue Impulse zu verleihen. Ein weiteres Gesprächsthema war die Frage, auf welche Weise über den KSZE-Rahmen hinausgehende, besonders für den Mittelmeerraum relevante autonome Entwicklungen zustandekommen könnten.

Ein Seminar von KSZE-Experten über umweltgerechte Entwicklung der Wälder in der nördlichen und der gemäßigten Zone wurde vom 27. September bis 1. Oktober in Montreal abgehalten. Es befaßte sich mit Umweltproblemen und sah eine große Zahl von Ländern, internationalen und nichtstaatlichen Organisationen als Teilnehmer.

6.3 Gemäß den Beschlüssen des Ratstreffens von Stockholm besuchte die amtierende Vorsitzende in Begleitung einer Gruppe von KSZE-Experten im April die kürzlich aufgenommenen mittelasiatischen Staaten.

Haupthema der Gespräche war die Erläuterung des gesamten Spektrums der KSZE-Normen und -Aktivitäten und die Aufforderung an diese Staaten, sich aktiv zu beteiligen. Bei der Diskussion des weiteren Vorgehens wurde hervorgehoben, daß es notwendig sei, über die KSZE in verstärktem Maße zu informieren. Im Gefolge dieses Besuches wird ein Seminar des Wirtschaftsforums in Bischkek, ein Seminar über Fragen der regionalen Sicherheit, ein Seminar über Fragen der menschlichen Dimension und ein Seminar über allgemeine KSZE-Fragen stattfinden. Alle Seminare

werden in dieser Region abgehalten und sollten nicht zu knapp vor der Überprüfungskonferenz von Budapest stattfinden.

- Vom 24. 27. Oktober besuchte die amtierende Vorsitzende in Begleitung eines Expertenteams Georgien, Aserbaidschan und Armenien. Neben einer allgemeinen Diskussion über alle Aspekte der KSZE war die Frage, inwieweit die KSZE in der Lage sei, zur Beendigung des Konflikts in Transkaukasien beizutragen, Gegenstand der Gespräche.
- 6.4 Das BDIMR trat als Mitveranstalter von vier Seminaren im Rahmen des Programms zur koordinierten Unterstützung kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten auf.
- 6.5 Die Parlamentarische Versammlung der KSZE trat zu ihrer zweiten Jahrestagung (6. 9. Juli) in Helsinki zusammen. Die auf diesem Treffen verabschiedete Erklärung enthält eine Reihe konketer Empfehlungen an andere KSZE-Institutionen. Der AHB hat diese Fragen bereits einmal erörtert.
- 6.6 Das Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsversahren innerhalb der KSZE wurde von 33 Staaten unterzeichnet und von zwei Staaten ratifiziert.

## III. Beziehungen zu internationalen Organisationen und nichtteilnehmenden Staaten

Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen, auf die im KSZE-Gebiet eingegangen werden soll, ist eine auf gegenseitiger Unterstützung beruhende Zusammenarbeit zwischen der KSZE und den Vereinten Nationen sowie Organisationen und Institutionen auf regionaler Ebene für Fortschritte in Richtung einer Herstellung von Stabilität unabdingbar.

In Ausführung der Beschlüsse des Ratstreffens von Stockholm ergriff die amtierende Vorsitzende eine Reihe von Initiativen zur Entwicklung der Beziehungen und Kontakte zu den Vereinten Nationen auf breiter Basis. Dies führte im Mai 1993 zu einem Schriftwechsel zwischen der amtierenden Vorsitzenden des KSZE-Rates und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen. Diese Schreiben bilden einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der KSZE.

Am 13. Oktober 1993 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig eine Resolution, in der die KSZE eingeladen wird, als Beobachter an den Sitzungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen.

Die amtierende Vorsitzende vertrat die KSZE bei der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte (Wien, 14. - 25. Juni 1993). Die

amtierende Vorsitzende verwies in ihrer Erklärung vor dieser Konferenz auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in bezug auf die Förderung der Menschenrechte, die vorbeugende Diplomatie, die Verbesserung und Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen der menschlichen Dimension und einen offenen Dialog mit den neuen KSZE-Teilnehmerstaaten.

Die amtierende Vorsitzende vertiefte ihre Kontakte mit dem Generalsekretär des Europarats und dem Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf bei einem informellen Treffen, das auf ihre Initiative am 9. Juli 1993 in Stockholm stattfand und sich mit einer stärkeren Zusammenarbeit in Fragen der Menschenrechte befaßte. Ein zweites Treffen in demselben Rahmen wird auf Einladung des Generalsekretärs des Europarats am 9. November in Straßburg stattfinden.

Zum Thema der Friedenserhaltung wurden Kontakte zwischen der KSZE und dem Nordatlantischen Kooperationsrat hergestellt, durch die eine gegenseitige Information über die jeweiligen Aktivitäten erfolgen soll.

Der AHB ersuchte die amtierende Vorsitzende um Vorschläge, wie der Dialog zwischen der KSZE und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten, einschließlich eines regelmäßigen Informationsaustausches, verstärkt werden könne. Ägypten und Marokko wurde angeboten, an Treffen der KSZE - einschließlich Ratstreffen - teilzunehmen, wenn Fragen behandelt werden, die für sie von besonderem Interesse sind.

#### IV. KSZE-Strukturen und -Institutionen

Der Rat bestimmte im Mai 1993 durch stillschweigende Zustimmung den ersten Generalsekretär der KSZE. Dieser trat am 15. Juni 1993 in Wien sein Amt an. Seine ersten Aufgaben waren die Rekrutierung des genehmigten Mitarbeiterstabes, die Organisation seines Büros und dessen Übersiedlung in die neuen KSZE-Büroräume in Wien, wo sich auch das KVZ-Sekretariat befindet.

Der Generalsekretär wandte sich der Aufgabe zu, im Rahmen seines Mandats den amtierenden Vorsitzenden zu unterstützen, indem er einer besseren Information der Öffentlichkeit über KSZE-Strategien und -Aktivitäten besonderes Augenmerk widmete.

Gemäß einem vom Stockholmer Ratstreffen erteilten Mandat wurde eine Ad-hoc-Gruppe für KSZE-Strukturen und -Operationen geschaffen, deren Aufgabe es ist, Beschlüsse über eine Einheitliche Organisationsstruktur für die Sekretariate in Prag und Wien sowie für eine umfassende Überprüfung der KSZE-Organe auszuarbeiten. Die Ergebnisse dieser

Arbeit, die eine beträchtliche Straffung der KSZE-Strukturen und eine verbesserte Einsatzfähigkeit der KSZE bewirken werden, werden beim Ratstreffen von Rom vorgelegt.

Eine Gruppe von Rechts- und anderen Experten befaßte sich in mehreren Sitzungen mit der Frage, ob es zweckmäßig sei, den KSZE-Institutionen einen international anerkannten Status zu verleihen.

#### V. Die Finanzen der KSZE

1. Die im Jahr 1993 für alle Büros, Institutionen, Missionen usw. der KSZE insgesamt erforderlichen Mittel wurden mit 199 Millionen ATS angesetzt (entspricht ungefähr 17 Millionen USD). Darin sind auf der Grundlage von Schätzungen des Exekutivsekretariats die für Konferenzdienste in Wien erforderlichen Beträge enthalten, nicht jedoch der Haushalt der derzeit nicht im Einsatz befindlichen Langzeitmissionen nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina. Eine Aufstellung der Haushalte für 1993 ist beigefügt.

Wie die obenstehenden Zahlen zeigen, halten sich die Gesamtkosten der KSZE in Grenzen. Dies ist teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, daß es sich bei vielen ihrer Mitarbeiter derzeit um entsandtes Personal handelt. Von dieser Praxis wird man jedoch abgehen, da der AHB beschlossen hat, entsandtes Personal durch vertraglich angestelltes Personal zu ersetzen, sobald entsandte Mitarbeiter von der Dienststelle in ihrem eigenen Land zurückberufen werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen haben teilweise in den Haushaltszahlen für 1994 ihren Niederschlag gefunden, in denen zum ersten Mal auch ein Haushalt für das Exekutivsekretariat enthalten ist. Das Büro des Generalsekretärs wurde zusammen mit dem Konfliktverhütungszentrum in neuen und sehr funktionsgerechten Räumen untergebracht, die von der österreichischen Regierung völlig mietfrei zur Verfügung gestellt wurden, wobei jedoch die Kosten für Versorgungsleistungen zu Lasten der KSZE gehen.

Der Haushalt für 1994 soll bis Ende November vom AHB fertiggestellt sein. Der laut Haushaltsvoranschlag 1994 für das nächste Jahr erforderliche Gesamtbetrag liegt bei 213 Millionen ATS (entspricht ungefähr 18 Millionen USD). Dieser Haushaltsvoranschlag wird Mitte November im Informellen Finanzexpertenausschuß erörtert.

2. Wie in anderen internationalen Institutionen rührt eines der schwerwiegendsten finanziellen Probleme daher, daß viele Beiträge nicht fristgerecht eingezahlt werden. Da die KSZE über kein Betriebskapital und keine anderen bedeutenden Einnahmequellen außer den festgesetzten Beiträgen verfügt, kann sie ihre verschiedenen Aufgaben nicht ordnungsgemäß durchführen, wenn die Beiträge nicht rechtzeitig einlangen.

3. Die Ad-hoc-Expertengruppe für effiziente Verwaltung der KSZE-Ressourcen, die ihr Mandat vom Stockholmer Ratstreffen erhielt, gab eine Vielzahl von Empfehlungen für eine bessere Verwaltung der KSZE-Ressourcen ab, insbesondere im Bereich der Personal- und Finanzverwaltung. Diese Empfehlungen wurden vom AHB verabschiedet; derzeit wird überlegt, wie die Durchführung erfolgen soll.

Die vom AHB genehmigten Empfehlungen sehen die Einführung eines einheitlichen Haushaltssystems für das gesamte KSZE-Gefüge vor. An der Entwicklung eines solchen Systems wird bereits gearbeitet. Dieses neue System wird auch andere finanzielle Funktionen, wie etwa Rechnungswesen und Finanzplanung, umfassen und sich auf ein entsprechendes EDV-Finanzsystem stützen.

Wien, 31. Oktober 1993

# Anhang

# KSZE-HAUSHALTE FÜR 1993

BÜROS/INSTITUTIONEN	ATS
Büro des Generalsekretärs	8.556.600
Konfliktverhütungszentrum <sup>(1)</sup>	13.757.000
Exekutivsekretariat .	65.511.600
KSZE-Sekretariat <sup>(1)</sup>	28.790.000
Zwischensumme	116.615.200
Büro für demokratische Institutionen und	
Menschenrechte (1)	26.459.500
Hoher Kommissar für nationale	20.107.000
Minderheiten	4.305.000
Zwischensumme	30.764.500
MISSIONEN	
Kurzzeitmissionen	3.460.000
Sonstige Missionen	
Estland	3.318.000
Georgien	7.800.000
Lettland	1.440.000
Moldova	3.729.000
Skopje	7.994.607
77	24201407
Zwischensumme für sonstige Missionen	24.281.607

Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM) (2)		
Koordinator für die Unterstützung von Sanktionen	2.935.000	
Albanien	1.437.000	
Bulgarien	2.494.170	
EJR Makedonien	5.817.540	
Kroatien	1.200.400	
Rumänien	6.422.036	
Ukraine	1.827.935	
Ungarn	1.884.564	
Zwischensumme für SAM	24.018.645	
GESAMTBETRAG	199.139.952	

<sup>(1)</sup> ausgenommen Kurzzeitmissionen(2) Laut den zuletzt vorgelegten Haushalten

## Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Der Generalsekretär

# Jahresbericht 1994

#### Inhalt

# I. Einleitung

#### II. Aktivitäten der KSZE

- 1. Politische Konsultationen und Verhandlungen
- 2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
  - 2.1 Missionen
    - 2.1.1

Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina Mission für Skopje Mission für Georgien Mission für Moldova Mission für Tadschikistan

2.1.2

Mission für Estland Mission für Lettland

- 2.1.3 Mission für die Ukraine
- 2.1.4 Mission in Sarajewo
- 2.1.5 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)
- 2.2 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny-Karabach befaßt
- 2.3 Übereinkommen für Vergleichs- und Schiedsverfahren
- 3. Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
- 4. Die menschliche Dimension
  - 4.1 Wahlbeobachtung
  - 4.2 Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen
  - 4.3 Seminare, Symposien, Treffen
  - 4.4 Andere Aktivitäten
- 5. Sicherheitskooperation
- 6. Andere wichtige Aktivitäten

- III. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE
- IV. Beziehungen zu Internationalen Organisationen
- V. Beziehungen zu nichtteilnehmenden Staaten
- VI. Kontakte mit nichtstaatlichen Organisationen
- VII. Verwaltung und Finanzen

### I. Einleitung

Auch 1994 waren sowohl Konflikte geringeren Ausmaßes als auch regelrechte Kriege, die mit schweren Verletzungen der Menschenrechte einhergingen, die Geißel des Zeitalters nach dem Kalten Krieg. In vielen Fällen waren sie das Ergebnis von jahrzehntelang unter der Oberfläche einer totalitären Herrschaft schwelenden Spannungen und Mißständen zwischen Bevölkerungsgruppen, die durch den Zerfall tyrannischer Gesellschaftssysteme zum Ausbruch kamen. Gleichzeitig kam es fast im gesamten KSZE-Gebiet zu immer aggressiveren nationalistischen Äußerungen, die den KSZE-Prinzipien und den Verpflichtungen ihrer Teilnehmerstaaten zuwiderliefen. Angesichts dieser Entwicklung wurden die Beiträge der KSZE zur inneren und weltweiten Stabilität noch wichtiger. In vollem Bewußtsein des komplexen Charakters dieser Aufgabe und in Durchführung der konkreten Beschlüsse und allgemeinen Richtlinien des Ratstreffens von Rom im Dezember 1993 widmete die KSZE unter italienischem Vorsitz der Ausweitung ihrer Tätigkeit in den Bereichen Frühwarnung. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung besonderes Augenmerk, wobei die menschliche Dimension ihr moralisches und praktisches Fundament blieb.

So kam es im Berichtszeitraum (November 1993 - Oktober 1994) zu einer weiteren signifikanten Ausweitung der KSZE-Konsultationen und -Operationen. Die Einrichtung des Ständigen Ausschusses durch den Rat von Rom (Dezember 1993) sorgte für Kontinuität bei Konsultation und Beschlußfassung. Unter der Leitung des italienischen amtierenden Vorsitzenden stellten die Langzeitmissionen mit ihren wachsenden Aufgaben und ihrer zunehmenden Anzahl die Nützlichkeit und die Flexibilität dieses Instruments für den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Maßnahmen der Konfliktnachbearbeitung unter Beweis. Die Troika (Italien, Ungarn, Schweden) trat häufig auf Ebene der Minister und Hohen Beamten zusammen und wurde zunehmend mit operativen Entscheidungen und Aktivitäten befaßt. Die Personal- und Finanzressourcen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) wurden beträchtlich aufgestockt. so daß sich das Büro stärker mit Wahlbeobachtung, der Beratung in Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Unterstützung der Missionen vor Ort befassen konnte. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der KSZE setzte seine diskrete Diplomatie fort und entwickelte sie weiter, was in enger Abstimmung auf die Bemühungen des BDIMR und der KSZE-Missionen vor Ort in einer Reihe von Fällen sichtbare Ergebnisse zeitigte.

Die KSZE setzte ihre Bemühungen um vollständige Integration der neuen Teilnehmerstaaten unter anderem durch hochrangige Besuche in diesen Staaten und die Veranstaltung einer Reihe spezialisierter regionaler KSZE-Seminare fort.

Im Hinblick auf den Gipfel von Budapest konzentrierten sich die KSZE-Verhandlungen im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) weiterhin auf die Stärkung der Sicherheit durch ein kooperatives Vorgehen. Im Auftrag des Rates von Rom begann das FSK auch mit Erörterungen über einen KSZE-Beitrag zur regionalen Sicherheit auf dem Balkan mittels Rüstungskontrolle, Abrüstung und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen. Das FSK führte bei einer Reihe von Gelegenheiten einen Dialog zu konkreten Sicherheitsfragen, die für alle KSZE-Teilnehmerstaaten von großer Bedeutung sind.

Um mit ihren expandierenden operativen Aufgaben Schritt zu halten, schuf die KSZE Anfang 1994 eine einheitliche Organisationsstruktur mit einem (neuen) Sekretariat in Wien, zu dem auch das Sekretariat des Konfliktverhütungszentrums gehört, während der Konsultativausschuß (des KVZ) vom Rat in Rom aufgelöst wurde. Die KSZE sollte zwar in erster Linie eine kleine, flexible und ihrem Wesen nach unbürokratische Organisation bleiben, doch waren einige Verbesserungen bei Management und Verwaltung erforderlich, um einen effizienten, hochqualifizierten Mitarbeiterstab (derzeit über 100 Personen in allen KSZE-Institutionen) und sorgsame Haushaltsführung (1994 beträgt das Haushaltsvolumen 25 Million USD) sicherzustellen.

Schritt für Schritt führte die KSZE ihre neuen operativen Aufgaben durch und fuhr fort, wie andere internationale Institutionen im Zeitalter nach dem Kalten Krieg sich den ihr gemäßen Platz in der "europäischen Architektur" zu suchen. Unbestritten ist, daß der KSZE innerhalb einer neuen Ordnung aus einer Vielzahl von Institutionen eine zentrale Rolle zukommt, doch worin diese Rolle besteht, muß noch genauer definiert werden. Was die konkrete Aufgabenverteilung anbelangt, sollten zum derzeitigen Stand der Dinge Pragmatismus und Flexibilität obwalten. In Anbetracht dessen haben der amtierende Vorsitzende und die KSZE-Institutionen das Schwergewicht auf die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit mit der UNO, den der UNO nahestehenden Organisationen, dem Europarat und anderen im KSZE-Gebiet aktiven Organisationen und Institutionen gelegt. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend.

Im Rückblick auf den Gipfel von Helsinki 1992 und in Vorschau auf den rasch näherrückenden Gipfel in Budapest 1994 läßt sich feststellen, daß die KSZE nun alle für ein effizientes operatives Vorgehen notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat. Man muß sich jedoch weiter überlegen, wie die operativen Fähigkeiten der KSZE gestärkt werden können, ein-

schließlich der Straffung von einsatzorientierten Entscheidungsprozessen. Das verleiht der KSZE zugleich ein zunehmend klareres Profil als Hüter der unteilbaren Sicherheit und als Bollwerk gegen das Entstehen neuer Spaltungstendenzen im KSZE-Gebiet.

#### II. Aktivitäten der KSZE

## 1. Politische Konsultationen und Verhandlungen

Durch die Einrichtung des Ständigen Ausschusses hat der Rat von Rom die institutionelle Grundlage für einen zwischen den Teilnehmerstaaten laufenden politischen Dialog sowie ein rasch verfügbares Forum zur Beschlußfassung geschaffen. Der Ständige Ausschuß tritt jede Woche unter dem Vorsitz eines Vertreters des amtierenden Vorsitzenden zusammen; durch den Ständigen Ausschuß und seine ad-hoc-Gruppen wurde die KSZE voll einsatzfähig. Die in den Beschlüssen des Rates von Rom vorgesehene Arbeitsteilung zwischen dem Ständigen Ausschuß und dem Ausschuß Hoher Beamter funktioniert verhältnismäßig gut. Die AHB-Treffen konnten auf vier beschränkt werden, wobei sich der AHB in Zukunft stärker als bisher auf Konsultation und Beschlußfassung über Nicht-Routine-Angelegenheiten konzentrieren wird.

Der Ständige Ausschuß wurde vom Rat in Rom mit einer wichtigen Verhandlungsaufgabe zum Thema der "Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung" betraut. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der Präsenz von Streitkräften von Drittparteien bei der Friedenserhaltung in einem KSZE-Teilnehmerstaat wird vom Gipfel in Budapest nun eine Einigung erwartet.

Der Besondere Ausschuß des FSK erörterte und verhandelte wichtige offene militär-politische Fragen im Rahmen des in Helsinki 1992 in Gang gesetzten Sofortprogramms. Auch er trat prinzipiell einmal pro Woche zusammen, hatte jedoch ein kürzeres, spezialisierteres Arbeitsprogramm. Da der Vorsitz im Besonderen Ausschuß wöchentlich wechselt und die Verhandlungen eher mittelfristig angelegt sind, ist darauf zu achten, das öffentliche Interesse an dieser wichtigen Dimension laufender KSZE-Aktivitäten wach zu halten.

# 2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Vorbeugende Diplomatie und Konfliktverhütung standen auch weiterhin im Zentrum der KSZE-Tätigkeit. Im Berichtszeitraum wurde einmal mehr unter Beweis gestellt, wie wertvoll die vorbeugende Diplomatie der KSZE im Zusammenhang mit der Stärkung von Frieden und Sicherheit im KSZE-Gebiet ist. Es zeigte sich auch mit aller Deutlichkeit, daß ein ganzheitliches Vorgehen notwendig ist, bei dem die menschliche Dimension im gleichen Maß berücksichtigt wird wie politische oder wirtschaftliche Erwägungen.

In enger Zusammenarbeit mit der Troika und mit Unterstützung des Sekretariats spielte der amtierende Vorsitzende eine Schlüsselrolle als Initiator von Aktivitäten, bei der Vorbereitung von Beschlüssen und der Durchführung der von den Teilnehmerstaaten genehmigten Politik.

#### 2.1 Missionen

Im Berichtszeitraum kam es im November 1994 zu einer Aufstockung der vor Ort tätigen KSZE-Missionen (einschließlich der Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina) auf insgesamt neun. Das Mandat einiger früher begonnener Missionen wurde beträchtlich erweitert. In enger Zusammenarbeit mit dem amtierenden Vorsitzenden entwickelte das KVZ seine logistischen sowie bestimmte sonstige Unterstützungsfunktionen. Mandat, Zusammensetzung und Funktionsweise der einzelnen Missionen fielen immer unterschiedlicher aus, was die Flexibilität dieses Instruments unter Beweis stellt. Bei allen Missionen stellten jedoch Fragen der menschlichen Dimension und des Aufbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein wesentliches und unerläßliches Element ihrer Aufgaben dar. Alle Missionen legten besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den in ihrem jeweiligen Gebiet tätigen internationalen Organisationen, insbesondere der UNO, dem Europarat, sowie einer Reihe von nichtstaatlichen Organisationen und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. Alle Missionen in Mitgliedländern der GUS mußten ihre diplomatische Tätigkeit auf die Vermittlungsbemühungen der Russischen Föderation abstimmen.

Alle KSZE-Gremien und -Institutionen wurden in die Arbeit der Missionen eingebunden und werden dies in zunehmendem Maße sein, was die Notwendigkeit hervorhebt, sich mit der Frage der Koordination innerhalb der KSZE zu befassen. Jede der Missionen hatte ihre eigenen Probleme und Erfolge, alle trugen sie jedoch durch Unterstützung und Beratung oder - in einigen Fällen durch ihre bloße Anwesenheit - zum Aufbau von Stabilität bei. Keine der Missionen konnte 1994 ihr Mandat vollständig durchführen und aufgelöst werden.

Im Berichtszeitraum verbesserte sich die Personalsituation bei der Besetzung der Missionen leicht, da einige Staaten nationale "Pools" einrichteten, aus denen Mitglieder für Missionen rekrutiert werden können. Die KSZE muß jedoch die Teilnehmerstaaten weiter dazu ermutigen, ihre Bemühungen in bezug auf die Einrichtung solcher "Mitarbeiter-Pools" fortzusetzen und ständig mit Personen nachzubesetzen, die aus unterschiedlichen Erfahrungsbereichen kommen und als Missionsleiter oder Missionsmitglieder geeignet sind.

Vom 31. Mai - 2. Juni 1994 fand in Wien eine Tagung aller Missionsleiter der KSZE statt. In Anwesenheit des Generalsekretärs, des AHB-Vorsitzenden und von Vertretern der Troika sowie der KSZE-Institutionen erörterten die Missionsleiter die Leistungen und Probleme der Missionen, tauschten Erfahrungen aus und unterbreiteten Verbesserungs-vorschläge in Bereichen wie Berichterstattung, Leitung und Unterstützung sowie Kontakte mit internationalen Organisationen. Da die Ziele und Aufgaben der Missionen sich untereinander stark unterscheiden, beschränkte sich ein am 27. Oktober in Budapest abgehaltenes Folgetreffen auf die Missionsleiter in Ländern, in denen die aktuelle Aufgabenstellung im Zusammenhang mit jüngst aufgetretenen bewaffneten Konflikten steht: Georgien, Moldova, Tadschikistan (konnte nicht teilnehmen) und Bosnien-Herzegowina. Eine eigene Tagung der Missionsleiter in den Baltenstaaten und in Skopje wird in Bälde stattfinden.

# 2.1.1 Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina

Trotz der fortgesetzten Bemühungen auf allen Ebenen konnte die Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina ihren Einsatz noch nicht wiederaufnehmen. Die Belgrader Behörden bestehen weiterhin darauf, daß für die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Mission die "Rückkehr" Jugoslawiens (Serbiens und Montenegros) in die KSZE Bedingung ist. Um zu demonstrieren, daß der KSZE die Gebiete von Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina nach wie vor ein Anliegen sind, bereisten Vertreter der Troika und anderer Teilnehmerstaaten die zuvor von der Mission erfaßten Gebiete. Berichte über deren Besuchsreisen wurden bei den wöchentlichen Treffen der allen offenstehenden Beobachtergruppe für die Bundesrepublik Jugoslawien, die ein Jahr zuvor als Reaktion auf die Ausweisung der Mission eingerichtet worden war, sorgfältig geprüft. Das Konfliktverhütungszentrum fuhr fort, zur Unterstützung der Beobachtergruppe wöchentlich Berichte über das Geschehen in den Gebieten der Langzeitmission sowie in anderen Teilen Jugoslawiens (Serbiens und Montenegros) zu erstellen.

## Mission für Skopje

Die Mission kam im September 1992 insbesondere in der Absicht zum Einsatz, ein Ausbreiten des Krieges in Bosnien-Herzegowina verhindern zu helfen. Die Mission besteht aus acht KSZE-Mitgliedern und zwei Mitgliedern der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (European Community Monitor Mission, ECMM). Die Mission arbeitet eng mit UNPROFOR, dem Europarat und anderen internationalen Gremien zusammen. Sie ist Teil des sogenannten "Krisenbewältigungskomitees" (Crisis Management Committee), dem der stellvertretende Verteidigungsminister, der stellvertretende Außenminister und der stellvertretende Innenminister der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien sowie Vertreter von UNPROFOR und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge angehören.

In einem zusehends komplexer werdenden politischen Umfeld unterhält die Mission gute Kontakte zu allen Parteien und Gruppen. Im Juni unterstützte die Mission die Behörden und den Europarat bei der Abhaltung der lang erwarteten Volkszählung. Durch ihre ständige Anwesenheit trug die Mission dazu bei, daß die Volkszählung bei allen Volksgruppen eine breite politische Zustimmung fand und insgesamt mit Erfolg durchgeführt werden konnte. Im Oktober spielte die Mission bei den Präsidenten-/Parlamentswahlen eine aktive Rolle, indem sie den internationalen Beobachtern koordinierend und beratend zur Seite stand und sicherzustellen suchte, daß beide Wahlgänge repräsentativ und demokratisch verliefen.

Die Mission warnte wiederholt vor den ernsten Folgen der sich ständig verschlechternden Wirtschaftslage als eine Folge der über Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen und der von den griechischen Nachbarn zu Jahresbeginn getroffenen Maßnahmen.

Das ganze Jahr hindurch wandte sich die politische Führung der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien wiederholt mit der Bitte um Aufnahme als Teilnehmerstaat an die KSZE. Diese Frage wurde beim 25. (4. März), 27. (14. Juni) und 28. (14. September) AHB-Treffen behandelt. Beim 28. Treffen stellte "der Vorsitzende mit Bedauern fest, daß hinsichtlich des Ersuchens der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien, derzeit Beobachter im KSZE-Prozeß, um Aufnahme in die KSZE als Teilnehmerstaat kein Konsens besteht, obwohl eine überwältigende Mehrheit der Teilnehmerstaaten der Hoffnung Ausdruck gab, daß diese Frage positiv und mit

äußerster Dringlichkeit und noch vor den bevorstehenden Treffen in Budapest gelöst werde".

# Mission für Georgien

Das Mandat der KSZE-Mission für Georgien wurde im März 1994 wesentlich erweitert.

Zusätzlich zum ursprünglichen Mandat wurden der Mission Aufgaben betreffend ganz Georgien zugewiesen: Förderung der Achtung der Menschenrechte, Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen sowie Überwachung und Förderung freier Medien. Darüberhinaus wurde die Mission mit der Aufgabe betraut, die durch das Sotschi-Abkommen vom 24. Juni 1992 geschaffene gemeinsame Friedenstruppe in Südossetien zu überwachen.

Der Mitarbeiterstab der Mission wurde auf die bewilligte Gesamtzahl von 17 aufgestockt, davon neun zivile und acht militärische Mitglieder. Es besteht die Absicht, ein ständiges Missionsbüro in Zchinwali einzurichten, wo der Großteil des militärischen Personals stationiert sein wird. Bisher war es jedoch nicht möglich, eine ständige Anwesenheit in Zchinwali einzurichten, da es keine Sicherheitsgarantien gibt.

Obwohl die Mission ihre Kontakte mit allen politisch Handelnden in Tiflis, Zchinwali und Moskau intensivierte, kommt eine politische Regelung des südossetischen Konflikts nur sehr langsam voran. Das größte Hindernis ist dabei nach wie vor die mangelnde Bereitschaft Südossetiens und Georgiens, einen Sonderstatus zu erörtern. Mit Unterstützung von Experten und dem BDIMR hat die Mission einen Vorschlag für einen solchen Status für Ossetien ausgearbeitet, der in politischen Kreisen in Georgien auf Interesse stößt.

Auf Initiative der Mission fanden direkte Gespräche zwischen Vertretern Georgiens, Süd- und Nordossetiens statt. Bei einem zweiten Treffen am 14. Juni in Wladikawkas unter dem Vorsitz des Leiters der KSZE-Mission wurde eine Erklärung mit dem Ziel unterzeichnet, eine praktische Zusammenarbeit in den Bereichen Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Wiederaufbau von Eisenbahn- und Straßenverbindungen, wirtschaftlicher Wiederaufbau, Wohnbau und Flüchtlinge zu erreichen. Die Seiten kamen auch überein, die Gemeinsame Kontrollkommission (GKK) wieder einzuberufen, jenes Vier-Parteien-Gremium, das mit der gemeinsamen Friedenstruppe in Zusammenhang steht. Beim ersten Treffen der GKK kamen die Seiten überein, drei Arbeitsgruppen einzurichten. Für die KSZE-

Mission ist bei diesem Prozeß die Einrichtung einer vierten Arbeitsgruppe für eine politische Regelung vorrangig.

In militärischer Hinsicht intensivierte die Mission ihre Verbindung zur gemeinsamen Friedenstruppe, was von dieser positiv aufgenommen wurde.

In bezug auf den Konflikt in Abchasien hält die Mission die Verbindung zu den UNO-Operationen in dieser Region. Die KSZE nimmt an den unter Schirmherrschaft der UNO laufenden Verhandlungen teil. Experten der Mission skizzierten, wie auch bei Südossetien, einen Entwurf für einen Sonderstatus Abchasiens im Rahmen einer Union oder einer Föderation. Das Echo in Georgien war positiv.

Die Mission nahm an den Sitzungen der durch das georgisch-abchasische Abkommen vom 4. April 1994 eingerichteten und in Sotschi stationierten Vier-Parteien-Kommission über die Rückkehr der Flüchtlinge sowie an Treffen der im Mai eingerichteten Koordinierungskommission für den Wiederaufbau in Abchasien teil.

## Mission für Moldova

Die Mission kam im April 1993 mit der Aufgabe zum Einsatz, das Zustandekommen einer dauerhaften politischen Beilegung des Konflikts zur Festigung von Unabhängigkeit und Souveränität der Republik Moldova sowie eine Abmachung über einen Sonderstatus für die Transdnjestr-Region zu erleichtern.

Die Aktivitäten der Mission decken einen weit gespannten Themenbereich einschließlich militärischer Sicherheitsaspekte ab. Die Mission arbeitete einen Vorschlag über einen Sonderstatus für die Transdnjestr-Region aus, der von allen Seiten als ein wichtiger Beitrag zum Verhandlungsprozeß gewertet wird. Die Mission beriet die Regierung in der Frage der Sprachengesetze und in anderen Fragen der menschlichen Dimension in Moldova.

Mit Unterstützung der vom BDIMR entsandten Experten beobachtete und verfolgte die Mission die Verhandlung gegen die "Sechs von Tiraspol" in der Transdnjestr-Region (siehe Absatz 4.4). Die KSZE übermittelte die deutliche Botschaft, daß die Hinrichtung von Ilie Ilascu, der für einen als politisch motiviert zu bezeichnenden Mord im Dezember 1993 zum Tode verurteilt wurde, den Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts sehr schaden würde.

Im Februar 1994 spielte das BDIMR zusammen mit der Mission eine führende Rolle bei der internationalen Beobachtung der Parlamentswahlen. Eine von der Mission Ende 1993 vorgeschlagene unverbindliche Volksbefragung über die Eigenstaatlichkeit Moldovas wurde am 6. März abgehalten und ergab eine überwältigende Mehrheit für ein souveränes und unabhängiges Moldova.

Der Präsident Moldovas, Mircea Snegur, und der Führer der Transdnjestr-Region, Igor Smirnow, unterzeichneten am 28. April 1994 eine Erklärung, in der sie ihre Entschlossenheit bekräftigten, eine umfassende Lösung der anstehenden Probleme anzustreben. Der Leiter der KSZE-Mission und der Sonderbeauftragte des russischen Präsidenten bestätigten mit ihrer Unterschrift die Erklärung. Dennoch gab es in der Folge nur langsam inhaltliche Fortschritte hinsichtlich einer politischen Beilegung des Konflikts, insbesondere in der Frage des künftigen verfassungsrechtlichen Status der Transdnjestr-Region innerhalb Moldovas.

Am 20. Juli kam es schließlich nach langwierigen Verhandlungen zu einer Vereinbarung über die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen der KSZE-Mission und der gemeinsamen Kontrollkommission (GKK). Die Vereinbarung, die vom Delegationsleiter und den drei Vorsitzenden der GKK (Moldova, Rußland, Transdnjestr-Region) unterzeichnet wurde, ermöglicht es der Mission unter anderem, sich in der Sicherheitszone frei zu bewegen, bestimmte Vorfälle zu untersuchen und an Sitzungen der GKK teilzunehmen. Da die Vereinbarung das Ergebnis von Kompromissen zwischen den in der GKK vertretenen Parteien ist, erwies sie sich in mancher Hinsicht als eher restriktiv; die Mission wird sich bemühen, das volle Vertrauen und die volle Unterstützung aller in der GKK vertretenen Parteien für ihre Durchführung zu erlangen, und wird sie beim Überprüfungsprozeß zu verbessern trachten.

Die Gesamtsituation in Moldova wird von der Stationierung der 14. russischen Armee bestimmt. Im August 1994 vereinbarten Moldova und Rußland den Abzug ausländischer Truppen innerhalb von drei Jahren. Nach jeder Runde der bilateralen Verhandlungen über den Truppenabzug wurde die Mission eigens unterrichtet.

#### Mission für Tadschikistan

Die KSZE-Mission für Tadschikistan, für die vier Personen genehmigt wurden, nahm ihre Arbeit in Duschanbe am 19. Februar 1994 auf.

In Ausführung ihres Mandats stellte die Mission Kontakte zu "regionalistischen und politischen Kräften" im Land her und erleichterte dadurch den Dialog und die Vertrauensbildung.

Eine andere wichtige Aktivität der Mission bestand in der Hilfestellung bei der Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer politi-

scher Institutionen und Prozesse. In enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR beriet die Mission insbesondere die tadschikischen Behörden beim Entwurf einer neuen Verfassung. Die Mission unterbreitete ihre Kommentare und Vorschläge schriftlich und stieß dabei auf Schwierigkeiten, funktionierende Kanäle für die Kommunikation mit der Regierung und parlamentarischen Gremien herzustellen.

Im Juli verabschiedete das Parlament die Verfassung. Am 6. November fanden das Referendum über die Verfassung und die Präsidentenwahl auf der Grundlage eines Wahlgesetzes aus der Zeit vor den Reformen statt. Das BDIMR entsandte eine Gruppe von Experten nach Tadschikistan, um in Hinblick auf die vermutlich 1995 stattfindenden Parlamentswahlen Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Mission bemühte sich auch um eine aktive Förderung der Achtung der Menschenrechte. Dies ist eine besonders dringende und schwierige Aufgabe, da unter der Nachwirkung des Bürgerkriegs Verletzungen von Menschenrechten einschließlich der Presse- und Informationsfreiheit noch immer weit verbreitet sind.

Die Mission arbeitete unter schwierigen Bedingungen und bemühte sich in erster Linie um die Koordinierung ihrer Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die Vereinten Nationen. Herr Piriz-Ballon, der Sondervertreter des UNO-Generalsekretärs, lud die Mission zu den unter der Schirmherrschaft der UNO stattfindenden innertadschikischen Verhandlungen zwischen der Regierung und der bewaffneten Opposition als Beobachter ein.

### 2.1.2 Mission für Estland

Als Reaktion auf eine estnische Initiative wurde die Mission im Dezember 1992 eingerichtet und kam am 15. Februar 1993 zum Einsatz. In enger Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen und in ständigem Kontakt mit wichtigen nichtstaatlichen Gruppen trug die Mission wesentlich zur Förderung der Integration und zu einem besseren Verhältnis zwischen den Volksgruppen in Estland bei.

Die Mission setzte 1994 ihre breitgefächerten Aktivitäten fort. Die Mission wies wiederholt darauf hin, daß sie in Estland keine systematischen Verletzungen der Menschenrechte feststellen habe können, und stand bei den Bemühungen zur Integration der nicht-einheimischen Bevölkerung helfend und beratend zur Seite. In diesem Rahmen beobachtete die Mission den Prozeß der Durchführung der Gesetze betreffend die Nicht-Staatsbürger unter der Bevölkerung, einschließlich Fragen der Durchführung des am 12. Juli 1993 in Kraft getretenen Ausländergesetzes. Das estnische Parlament nahm im

Juni einen von der Mission voll unterstützten Regierungsvorschlag an, die Frist für die Registrierung von Nicht-Staatsbürgern, die um Aufenthaltsgenehmigung in Estland ansuchen, um ein Jahr zu verlängern; das Ausländergesetz sah ursprünglich den 12. Juli 1994 vor. Die Mission arbeitet eng mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der KSZE zusammen und wird vom BDIMR unterstützt. KSZE-Aktivitäten in Estland, unter anderem in Bereichen wie der Hilfestellung bei der Einrichtung eines Sprachausbildungssystems für in Estland lebende Ausländer, wurden mit dem Europarat in enger Zusammenarbeit beraten.

Estland und Rußland vereinbarten am 26. Juli den Abzug der russischen Truppen bis zum 31. August und die soziale Absicherung pensionierter russischer Militärangehöriger. In bezug auf letztere Vereinbarung wurde die KSZE eingeladen, an der mit der Durchführung betrauten Regierungskommission teilzunehmen. Dies wird den KSZE-Aktivitäten in Estland eine neue Dimension verleihen.

### Mission für Lettland

Auf der Grundlage lettischer Vorschläge ging die Mission im November 1993 mit dem Mandat in Einsatz, sich mit Fragen der Staatsbürgerschaft und anderen damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu befassen und der Regierung und den Behörden Lettlands in diesen Fragen in beratender Eigenschaft zur Verfügung zu stehen. Die Mission stellte zu einem breitgefächerten Spektrum von Institutionen und Einzelpersonen, die an einem Dialog über die im Mandat genannten Fragen interessiert sind, gute Arbeitskontakte her.

Ein Charakteristikum der Arbeit dieser Mission bestand in der systemaischen Sammlung und Verarbeitung von Informationen über einzelne Problemfälle im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft. Die Mission sammelte diesbezüglich detaillierte Informationen zu mehr als 1000 Einzelfällen und führte in den meisten Fällen ein persönliches Interview. Dieses Fallstudienprogramm bildete eine gute Basis für die Arbeit der Mission hinsichtlich aller Aspekte der mit der Staatsbürgerschaft zusammenhängenden Probleme, einschließlich regelmäßiger Konsultationen der Mission mit Vertretern der Regierung und Mitgliedern des Parlaments. Die Mission befaßte sich mit systematisch auftretenden starren und sogar willkürlichen administrativen Praktiken und diskutierte diese Ermittlungsergebnisse mit der Regierung. Gleichzeitig stellte die Mission klar, daß sie nicht per se als Ombudsmann fungiere, da sie aus Prinzip keine Einzelfälle aufgreife.

Die Mission verfolgte genau den Ablauf der Ausarbeitung des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes und gab gemeinsam mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten Empfehlungen ab. Das Gesetz, das wesentliche Elemente dieser Empfehlungen berücksichtigt, wurde in einer vierten, außerordentlichen Lesung im Parlament am 22. Juli angenommen, nachdem der Präsident Lettlands das bereits verabschiedete Gesetz an das Parlament zur erneuten Behandlung zurückverwiesen hatte.

Einem anderen Aspekt ihres Mandats gemäß berichtete die Mission über Entwicklungen bezüglich der vollen Verwirklichung der KSZE-Verpflichtungen. Die Unterzeichnung von vier Abkommen zwischen Lettland und Rußland am 30. April 1994 über den Abzug ausländischer Truppen aus Lettland und die Aufnahme eines Ratifizierungsprozesses durch beide Seiten war ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung im Baltikum.

Bei zwei dieser Abkommen, und zwar über die Radarstation von Skrunda und über die soziale Absicherung für pensionierte ehemalige russische Militärangehörige mit Wohnsitz in Lettland, wird die KSZE um Hilfe bei der Durchführung ersucht. Demgemäß beschloß der Ständige Ausschuß am 30. Juni die Bestellung von zwei KSZE-Vertretern, die sich am selben Standort wie die Mission befinden sollen, wobei jeder von ihnen in bezug auf die Durchführung eines der beiden Abkommen bestimmte Aufgaben übernimmt.

Die Mission in Lettland ist ebenso wie die KSZE-Mission in Estland aktiv an Tätigkeiten betreffend die Sprachausbildung beteiligt.

# 2.1.3 Mission für die Ukraine

Die KSZE-Mission für die Ukraine, die bisher letzte Mission der KSZE, wird ihre Aktivitäten am 24. November 1994 aufnehmen und ihr Hauptquartier in Kiew und eine Außenstelle in Simferopol einrichten. Die Mission wird schließlich aus sechs Mitarbeitern bestehen.

Die Mission hat die Aufgabe, eine in die Ukraine entsandte KSZE-Expertengruppe für Verfassungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zu unterstützen, die sich mit Problemen in der Ukraine betreffend die autonome Republik Krim befassen soll (siehe Punkt 3.9 unten), und die Ukraine in der Zwischenzeit zweimal besucht hat. Die Mission wird Kontakte zu wichtigen politischen Persönlichkeiten im Gastland aufnehmen, Informationen sammeln und dazu beitragen, Spannungen abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Insbesondere wird die Mission über alle Aspekte der Situation in der autonomen Republik Krim, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Bericht erstatten, die Lage analysieren und Anregungen für eine Lösung bestehender Probleme vorlegen. Die Mission wird eng mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der KSZE zusammenarbeiten.

# 2.1.4 Mission in Sarajewo

Die KSZE-Mission in Sarajewo nahm im Oktober 1994 ihre Arbeit mit drei Mitarbeitern im Auslandseinsatz offiziell auf, nachdem ein Vorausteam dort seit August 1994 tätig war. Sie wurde auf Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 2. Juni 1994 eingerichtet und sollte die drei von der KSZE zu bestellenden Ombudsmänner in Bosnien-Herzogowina unterstützen.

Die Mission wird die Ombudsmänner durch Förderung ihrer Zusammenarbeit untereinander, Obsorge für ihre Einschulung, Gewährung logistischer Unterstützung und Weiterleitung ihrer Berichte an den amtierenden Vorsitzenden soweit erforderlich unterstützen und beraten. Die Mission wird der KSZE als Unterstützung der Tätigkeit der Ombudsmänner über Angelegenheiten der menschlichen Dimension gegebenenfalls berichten.

Für die Mission wurden fünf Mitglieder genehmigt; sie wird im selben Gebäude wie die Ombudsmänner untergebracht sein. Die Zusammenarbeit mit UNPROFOR, die auf einem Memorandum of Understanding zwischen KSZE und UNO basiert, ist eine notwendige Voraussetzung für ihre Arbeit.

# 2.1.5 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)

Die KSZE-Missionen zur Unterstützung von Sanktionen setzen ihre Arbeit in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, FJRM, Rumänien und der Ukraine unter der Leitung des Koordinators für Sanktionen fort. Der Koordinator für Sanktionen sorgt für die Koordinierung in Sanktionsangelegenheiten der SAM mit nationalen, regionalen und internationalen Organisationen. Das Büro des Koordinators für Sanktionen hat gemeinsam mit SAMCOMM seinen Sitz in Brüssel. Die SAM waren zur Unterstützung der Gastländer bei der Durchführung der Sicherheitsrat-Resolutionen 713 (Waffenembargo gegen alle früheren jugoslawischen Republiken), 757 (Sanktionen gegen Serbien und Montenegro), 787 (Verbot der Durchfuhr sensibler Güter) und 820 (weitere Verschärfung der Sanktionen) sowie 943/94 (Aufhebung gewisser Sanktionen gegen Serbien und Montenegro)

ins Leben gerufen worden und unterstützen die örtlichen Behörden durch Beratung und Einschätzung der Lage. Ihr Mandat wurde im Januar bis 31. Dezember 1994 verlängert.

Derzeit arbeiten mehr als 240 Zollbeamte und andere Fachleute für die sieben SAM und für die Zentrale in Brüssel, das Büro des Koordinators für Sanktionen und SAMCOMM. Letztere wird von der EU finanziert und teilweise personell besetzt und hat die Aufgabe, die Verbindung und Koordinierung zwischen den SAM und den Behörden der Gastländer zu erleichtern, um Fälle vermuteter Umgehungen von Sanktionen im Auge behalten zu können und um der Europäischen Union, der KSZE-Verbindungsgruppe und dem UNO-Sanktionsausschuß Berichte zur Beurteilung der Situation vorzulegen.

Die SAM waren und sind ein wesentlicher Beitrag der KSZE zur Glaubwürdigkeit der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Kampfhandlungen im früheren Jugoslawien ein Ende zu setzen. Sie sind besonders deutlicher Ausdruck der engen Zusammenarbeit zwischen KSZE, EU und UNO.

Die KSZE hielt in Wien ein besonderes Ad-Hoc-Treffen Hoher Beamter einschließlich Vertretern vieler internationaler Organisationen (31. Januar - 1. Februar 1994) zu dem Zweck ab, Prioritäten für internationale Projekte festzulegen, die den Staaten in der Region helfen sollen, mit den Auswirkungen der Sanktionen besser zurechtzukommen.

## 2.2 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt

Der Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach unter dem Vorsitz von Botschafter Eliasson (Schweden) befaßt, wurde nach den Beschlüssen des Ratstreffens von Rom zu einem zentralen Punkt im Arbeitsprogramm der KSZE. Im Verlauf des Jahres 1994 richteten sich die Bemühungen der Minsker Gruppe im wesentlichen auf die Herbeiführung und Konsolidierung einer Waffenruhe und auf die Zusammenfassung aller Friedensbemühungen in der Absicht, einen einheitlichen Friedensplan zustandezubringen. Am 12. Mai kamen die Parteien in Moskau überein, eine informelle Waffenruhe einzuhalten und damit eine Phase intensiver Kämpfe zu beenden.

Seit einiger Zeit laufen Verhandlungen über einen einheitlichen Friedensplan, der die am 12. Mai vereinbarte Waffenruhe, den von der Russischen Föderation vorgeschlagenen Friedensplan und den im November 1993 von der Minsker Gruppe vereinbarten Zeitplan in einem Dokument zusammenfassen soll.

Es zeigt sich, daß die Parteien zu einer realistischeren Einstellung gekommen sind und darin übereinstimmen, daß es bei einer Fortsetzung der Kämpfe keinen Sieger sondern nur Verlierer geben kann. Obwohl die Waffenruhe vom 12. Mai nicht sehr tragfähig ist, hält sie noch immer und die Parteien haben ihre Einhaltung bekräftigt, doch muß sie weiter gefestigt und formalisiert werden. Wahrscheinlich wird aber die Ausarbeitung eines KSZE-Gesamtfriedensplanes - den es bis heute nicht gibt - noch ein schweres Stück Arbeit sein. Einer der Schlüssel zum Erfolg wird es sein, die Bemühungen der KSZE und jener der Russischen Föderation auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Die Planungsgruppe für einleitende Maßnahmen (Initial Operations Planning Group, IOPG) setzte die Vorbereitungen für eine KSZE-Überwachungsmission zur Unterstützung einer späteren Friedensvereinbarung fort. Bei der Planung stützte man sich im wesentlichen auf den Zeitplan der Minsker Gruppe und die derzeitigen Entwürfe für die Auftragsbedingungen einer Erstmission, aber auch auf durch den Verhandlungsprozeß genährte Erwartungen. Fortschritte gab es bei den Vorbereitungen für den Ankauf der erforderlichen Ausrüstung, so daß die KSZE nun rascher einsatzbereit ist. Die internationalen Mitarbeiter für eine Erstmission wurden bestellt und kamen Ende Mai in Wien zu einem fünftägigen Einschulungskurs zusammen. Im Prinzip ist die KSZE nun nach dreitägiger Vorankündigung zum sofortigen Einsatz eines aus 24 Überwachern bestehenden Vorausteams (zusätzlich 10 Entminungsspezialisten) bereit und kann in einer zweiten Phase (die sogenannte Erstmission) innerhalb von 14 Tagen ab Einsatzbeginn ihre Mitarbeiter auf 56 aufstocken.

Eine KSZE-Überwachungsmission in voller Stärke (Phasen 3 und 4) dürfte dann aus 214 bis 255 Mitgliedern bestehen. Hinsichtlich der Finanzen verabschiedete der Ständige Ausschuß am 28. April 1994 einen revidierten "Haushalt der KSZE-Erstmission für das Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt". Der Haushalt in Höhe von 75,5 Millionen ATS wird allerdings erst nach Annahme des Mandats und der Auftragsbedingungen für die Überwachungsmission in Kraft treten.

Der Haushalt für den Notfallfonds zur Abdeckung der Ausgaben für eine KSZE-Erstmission, der am 15. Juli 1993 von der Wiener AHB-Gruppe bereitgestellt wurde, wurde um 3 Millionen auf 15 Millionen ATS aufgestockt. Der amtierende Vorsitzende wurde ermächtigt,

diesen Fonds für allfällige dringende Ausgaben zu verwenden, um den Einsatzbeginn einer Erstmission auf zwei Wochen zu verkürzen. Als Ergebnis der intensiven Gespräche zwischen Botschafter Eliasson und den Parteien ergab sich als neue Entwicklung der Beschluß des AHB vom 16. September, aktiv die Möglichkeit zu prüfen, eine multinationale KSZE-Friedenstruppe im Rahmen von Kapitel III des Helsinki Dokuments 1992 zu organisieren.

## 2.3 Übereinkommen für Vergleichs- und Schiedsverfahren

Das Übereinkommen für Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE, das in Stockholm am 15. Dezember 1992 vereinbart worden war, wurde von

34 Teilnehmerstaaten unterzeichnet und von 12 ratifiziert (33 beziehungsweise zwei Staaten am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums) und wird daher gemäß Artikel 33 Absatz 3 am 5. Dezember 1994 in Kraft treten. Gemäß Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens muß jeder Vertragsstaat innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten zwei Schlichter und einen Schiedsrichter (sowie einen Stellvertreter) ernennen, deren Namen gemäß Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 4 Absatz 7 des Übereinkommens dem Kanzler notifiziert werden müssen, der diese Namen in eine Liste einträgt und dem Sekretariat zur Weiterleitung an die KSZE-Teilnehmerstaaten übermittelt. Diese neuen Verfahren könnten, wenn sie zur Anwendung kommen, ein wichtiges zusätzliches Instrument zur Konfliktverhütung darstellen.

## 3. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, Herr Max van der Stoel, ehemaliger Staatsminister der Niederlande, hat das Mandat, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Spannungen bezüglich nationaler Minderheiten, die das Potential in sich bergen, sich im KSZE-Gebiet zu einem Konflikt zu entwickeln, festzustellen und, wo möglich, abzubauen. Die weiterhin rasch zunehmende Tätigkeit des Hohen Kommissars stellte unter Beweis, daß Fragen mit Bezug auf nationale Minderheiten für die Wahrung der Stabilität im KSZE-Gebiet außerordentlich wichtig sind.

Der Hohe Kommissar unterhielt intensive Kontakte zum AHB und zum Ständigen Ausschuß, ohne die sein Handeln weniger effizient wäre. Der relativ große Handlungsspielraum, den er seinem Mandat verdankt, ist an seine Rechenschaftspflicht gegenüber der KSZE gebunden. Durch ihre

Anerkennung und Unterstützung für die Aktivitäten, Berichte und Empfehlungen des Hohen Kommissars boten diese Gremien ihm den unerlässlichen politischen Rückhalt.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Hohen Kommissar war seine enge Zusammenarbeit mit den Missionen für Estland, Lettland und die Frühere Jugoslawische Republik Mazedonien sowie mit dem BDIMR.

- 3.1 Bei seinen Besuchen in Albanien im Zusammenhang mit der Stellung der griechischen Minderheit im südlichen Albanien befaßte sich der Hohe Kommissar in erster Linie mit dem Schulunterricht in griechischer Sprache im südlichen Albanien, wo der größte Teil der griechischen Volksgruppe in kleinen Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte lebt. Der Hohe Kommissar stattete diesen Gebieten im Süden mehrere Besuche ab. Im Oktober begab sich der Hohe Kommissar in Begleitung zweier international anerkannter Experten auf eine eigene Erkundungsmission. Sie bereisten des längeren die drei südlichen Bezirke des Landes und führten eingehende Konsultationen sowohl mit Vertretern örtlicher Behörden als auch mit Vertretern der griechischen Minderheit. In der Folge erhielt die albanische Regierung einen Bericht und Empfehlungen.
- 3.2 Im April stattete der Hohe Kommissar dem zentralasiatischen Teil des KSZE-Gebiets seinen ersten Besuch ab. Bei Reisen nach Almaty und Bischkek, wo er vom jeweiligen Präsidenten und weiteren Regierungsvertretern empfangen wurde, erhielt er Gelegenheit, sich mit der Situation der Minderheiten in Kasachstan und Kirgistan vertraut zu machen. Als Folge dieser Besuche legte der Hohe Kommissar den betroffenen Regierungen einige Empfehlungen vor, in deren Mittelpunkt Fragen der Staatsbürgerschaft und des Erwerbs derselben standen. Im Falle Kasachstans legte der Hohe Kommissar auch Empfehlungen über die Verwendung des Russischen, über die ethnische Ausgewogenheit unter Staatsbeamten und über Mechanismen für die Behandlung von Beschwerden wegen ethnischer Diskriminierung vor.
- 3.3 Der Hohe Kommissar stattete Estland mehrere Besuche ab. Neben Tallinn bereiste er auch des öfteren den Nordosten des Landes, in dem eine russischsprachige Minderheit von beträchtlicher Größe ansässig ist. Die Gespräche des Hohen Kommissars konzentrierten sich weiterhin auf die Durchführung der Staatsbürgerschafts- und Ausländergesetze. Bei der Durchführung des Ausländergesetzes gab er Empfehlungen ab betreffend insbesondere die Verlängerung der

Frist für die Registrierung von Nicht-Staatsbürgern und die Vereinfachung und Erleichterung des Registrierungsverfahrens sowie die Rechtsstellung von Personen, die sich vor dem 1. Juli 1990 in Estland niedergelassen haben und in der ehemaligen sowjetischen Republik Estland eine dauernde Aufenthaltsgenehmigung hatten. Der Hohe Kommissar befaßte sich ebenso mit der nach wie vor ungelösten Frage der Reisedokumente für Nicht-Staatsbürger und der Schaffung eines Sprachausbildungssystems für Estnisch.

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten förderte Ausbildungsprogramme für Estnisch und internationale Unterstützung hierfür, damit Nicht-Staatsbürger ausreichende Kenntnisse in der estnischen Sprache für ihre Einbürgerung erwerben können.

- 3.4 Der Hohe Kommissar war auch 1994 mit der Lage der albanischen Bevölkerung in der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien befaßt. Bei mehreren Besuchen untersuchte er die Situation der albanischen Minderheit im Lichte der Empfehlungen, die er der Regierung im November 1993 vorgelegt hatte. Der Hohe Kommissar stattete der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien während der Volkszählung, die in diesem Lande im Juni 1994 stattfand, einen weiteren Besuch ab. Er bereiste die westlichen Landesteile, wo der Großteil der albanischen Bevölkerung lebt, und hatte intensive Kontakte mit Vertretern der örtlichen albanischen Bevölkerung, mit örtlichen Behörden und internationalen Überwachern, unter anderem in bezug auf die Durchführung der Volkszählung.
- 3.5 In Begleitung eines Beraters des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten stattete ein Expertenteam *Ungam* (und der Slowakei; siehe weiter unten) 1994 zweimal einen Besuch ab, und zwar als Teil einer Serie von vier Besuchen im Verlauf von zwei Jahren, mit dem Ziel, die Situation der slowakischen Minderheit in Ungarn (und der ungarischen Minderheit in der Slowakei) zu untersuchen. Der erste Besuch hatte im September 1993 stattgefunden. 1994 befaßte sich das Expertenteam in erster Linie mit einigen ausgewählten Fragen. In Ungarn standen die Durchführung des kürzlich verabschiedeten Minderheitengesetzes und die Frage der Minderheitenvertretung im Parlament im Mittelpunkt der Gespräche. Auf der Grundlage des streng vertraulichen Berichts der Gruppe legte der Hohe Kommissar der ungarischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen vor, die sich mit der wirksamen und zügigen Durchführung des ungarischen Gesetzes über die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten,

unter anderem der Vertretung der Minderheiten im Parlament, befaßten.

Der Hohe Kommissar stattete Ungarn selbst einen Besuch ab, bei dem die Durchführung der Gesetze über nationale Minderheiten und ihre möglichen Folgen für die Minderheiten sowie die Frage der in den Nachbarstaaten lebenden ungarischen Minderheit im Mittelpunkt standen.

3.6 Lettland. Der Hohe Kommissar befaßte sich in erster Linie mit dem Entwurf für ein Staatsbürgerschaftsgesetz und insbesondere mit den Einbürgerungsbestimmungen. Er erörterte diese Frage bei mehreren Besuchen Lettlands mit der Regierung. Er brachte seine Bedenken vor allem hinsichtlich des vorgeschlagenen Systems von Jahresquoten zum Ausdruck und schlug vor, dieses durch ein stufenweises Einbürgerungsverfahren zu ersetzen, wodurch die Nicht-Staatsbürger mit größerer Sicherheit ihre Aussichten auf die Staatsbürgerschaft abschätzen könnten. Als ein weiteres Ergebnis dieser Empfehlungen änderte Lettland das Gesetz und brachte es in Einklang mit internationalen Normen und Prinzipien.

Bei seinen Besuchen Lettlands im September und November erörterte der Hohe Kommissar die Durchführung des im Juli 1994 verabschiedeten Staatsbürgerschaftsgesetzes. Er begrüßte die Tatsache, daß in der endgültigen Fassung des Gesetzes kein Quotensystem mehr enthalten war. Ferner unterstrich er die Notwendigkeit einer Sprachausbildung sowie gerechter und milder Verfahren für die Lettisch-Prüfung bei der Einbürgerung und war zugleich aktiv um die Mobilisierung internationaler Unterstützung in diesem Bereich bemüht. Ferner erörterte der Hohe Kommissar die künftigen Gesetze über Status und Rechte von Nicht-Staatsbürgern.

3.7 Die Entwicklung eines funktionierenden Rates für ethnische Minderheiten stand in Rumänien im Mittelpunkt der Aktivitäten des Hohen Kommissars. Er sprach die Empfehlung aus, daß die rumänische Regierung gegen Äußerungen von Haß zwischen Volksgruppen Schritte setzen und Untersuchungen und gerichtliche Verfolgung gegen Personen einleiten möge, die gegen andere Volksgruppen, insbesondere gegen die Roma, Gewalttaten verübten.

Während eines Besuchs in Rumänien im August 1994 erörterte der Hohe Kommissar die Durchführung der von ihm im September 1993 unterbreiteten Empfehlungen und inwieweit sie noch immer gültig seien. Er bezog sich in erster Linie auf die Minderheitenbestimmungen des in der Abgeordnetenkammer des Parlaments behandelten Gesetzesentwurfs über das Unterrichtswesen und auf das künftige Minderheitengesetz.

Anläßlich des Besuchs der Expertengruppe des Hohen Kommissars (siehe 3.5) in der *Slowakei* standen Fragen der geplanten Verwal-

- tungsreform und ihre möglichen Auswirkungen für die ungarische Minderheit sowie die Einführung des Slowakischen als Unterrichtssprache in bestimmten Gegenständen in ungarischen Schulen und die damit zusammenhängende Frage der Ausbildung ungarischer Lehrer im pädagogischen Institut Nitra im Mittelpunkt.

  In den daraus resultierenden Empfehlungen des Hohen Kommissars wurde die Notwendigkeit unterstrichen, Konsultationen zwischen der Regierung und den Minderheiten zu fördern, bei denen die Stellung des Ungarischen als Unterrichtssprache, Fragen zur Gesetzgebung über zweisprachige Ortstafeln und des Namensrechts im Mittelpunkt stehen sollten. Der Hohe Kommissar besuchte im Januar und November Bratislava, um mit der slowakischen Regierung und Vertretern der ungarischen Minderheit Konsultationen zu den oben erwähnten Themen zu führen.
- 3.9 Auf Einladung der Regierung der Ukraine reiste der Hohe Kommissar im Februar zu einem ersten Besuch nach Kiew. In der Folge wurde ein zweiter Besuch notwendig und so bereiste er Anfang Mai erneut die Ukraine. Im Verlauf dieses Besuches bereiste er auch die Krim und Donezk, wo er unter anderem mit regionalen Führungspersönlichkeiten und Minderheitenführern zusammentraf. Aufgrund der Krimkrise und nach Konsultationen mit dem amtierenden Vorsitzenden machte der Hohe Kommissar einen dritten Besuch. Nach seinem Bericht an den AHB im Juni unterstützte dieser die Empfehlung des Hohen Kommissars, ein Expertenteam zur Untersuchung der verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und der auf ihrem Staatsgebiet liegenden Krim zu entsenden, das dazu Empfehlungen vorlegen sollte.

In weiteren Empfehlungen warnte der Hohe Kommissar davor, daß die Anstrengungen im Hinblick auf eine größere Verbreitung der ukrainischen Sprache nicht zur Angst vor einer erzwungenen "Ukrainisierung" unter den Russen führen dürfe. Die Möglichkeiten, sich bei staatlichen Stellen der Sprache der Minderheit neben der Staatssprache Ukrainisch zu bedienen, könnten ausgebaut werden.

3.10 1993 ersuchte die KSZE den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, einen Bericht über die Lage der Roma zu verfassen. Wie

von ihm später angeregt, wurde die Abhaltung eines Seminars zu Fragen der Roma beschlossen, das vom BDIMR und dem Büro des Hohen Kommissars in Zusammenarbeit mit dem Europarat im September veranstaltet wurde.

#### 4. Die menschliche Dimension

Im Berichtszeitraum richtete sich das Hauptaugenmerk der KSZE-Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension zunehmend auf die Wahlbeobachtung und die Beratung in Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsfragen sowie auf die Verwaltung der Mechanismen der menschlichen Dimension. Im vierten Jahr seines aktiven Bestehens war das BDIMR bereits eine in diesen Bereichen bekannte und geachtete regionale Institution. Gebührende Aufmerksamkeit wurde dem laufenden Programm von Seminaren zur menschlichen Dimension zuteil, denen bei der Bildungstätigkeit des BDIMR eine wichtige Rolle zukommt.

Der Mitarbeiterstab des BDIMR wurde beträchtlich aufgestockt und damit in die Lage versetzt, seinem erweiterten Aufgabenbereich bei der Wahlbeobachtung gerecht zu werden, einschließlich Vorbereitung und Nacharbeiten, die Verbindung mit den nichtstaatlichen Organisationen zu stärken, eine Reihe von Workshops abzuhalten, die verschiedenen Gruppen dabei helfen sollen, sich als durchschlagskräftige nichtstaatliche Organisation zu organisieren. Überdies wird die Rolle des BDIMR bei der Unterstützung von KSZE-Missionen vor Ort aufgewertet werden. Es wird größere Möglichkeiten für eine Einbindung des BDIMR geben und zwar bei der Prüfung von Gesetzen einzelner Staaten und bei der Beratung im Hinblick auf Übereinstimmung mit KSZE-Normen. Darüberhinaus bestehen Pläne, die bisher geübte Praxis der Veröffentlichung von Menschenrechtsdokumenten in der Sprache der örtlichen Bevölkerung auszubauen, um sicherzustellen, daß Fachliteratur dieser Art den Rechtsexperten leichter zugänglich ist.

## 4.1 Wahlbeobachtung

Referendum über die Verfassung und Parlamentswahlen in der Russischen Föderation (12. Dezember 1993). Das BDIMR richtete in Moskau und St. Petersburg ein Büro als Verstärkung ein und unterstützte und koordinierte etwa 600 internationale Beobachter aus fast allen KSZE-Teilnehmerstaaten. Auch wenn die Beobachter administrative Probleme, technische Unregelmäßigkeiten in den Wahllokalen und das Fehlen klarer Richtlinien für den Wahlkampf feststellten, war

der allgemeine Eindruck der, daß der Wahlkampf unparteiisch geführt wurde und den russischen Wählern Gelegenheit gab, ihren politischen Willen frei zu äußern.

Parlamentswahlen in der Republik Moldowa (27. Februar 1994). Auf Grundlage der Empfehlungen des Ratstreffens von Rom kam dem BDIMR bei der Beobachtung dieser Wahlen eine zentrale Aufgabe zu. Es koordinierte 130 internationale Beobachter und organisierte eine Nachbesprechung für den Meinungsaustausch über den Verlauf der Wahlen. Die beeindruckende Zahl der Beobachter ermöglichte eine gleichmäßige Erfassung des gesamten Landes und stellte eine ordnungsgemäße Beobachtung sicher. Die allgemeine Beurteilung dieser Wahlen durch die internationalen Beobachter lautete, daß, abgesehen von einigen Unregelmäßigkeiten aufgrund fehlender Erfahrung und kultureller Unterschiede, die Wahl unter Bedingungen und gemäß Verfahren stattfand, die einen freien und unparteiischen Ausdruck des Wählerwillens zuließen. Allerdings blieb es der Bevölkerung Moldovas in der Transdnjestr-Region versagt, ihren politischen Willen zu äußern.

Parlamentswahlen in der Republik Kasachstan (7. März 1994). Die Wahlen wurden von mehr als 100 Beobachtern aus KSZE-Teilnehmerstaaten überwacht. Beobachterteams reisten in mehrere entlegene Landesteile. Das BDIMR errichtete zur Unterstützung dieser Beobachter fünf Tage vor dem Wahltermin ein Büro in Almaty. Den Berichten und Kommentaren der internationalen Beobachterteams und seinen eigenen Beobachtungen zufolge, stellte das BDIMR bei so gut wie jedem beobachteten Wahllokal Verstöße und Unregelmä-Bigkeiten fest. Die Wähler waren schlecht auf den Wahlvorgang selbst vorbereitet und nicht über die Kandidaten informiert. Diese Probleme wurden den in Jahrzehnten kommunistischer Wahlmethoden festgefahrenen Gewohnheiten, aber auch örtlichen kulturellen Traditonen zugeschrieben. Die ungleiche Anwendung des Wahlrechts wurde weitgehend als das Ergebnis einer ungenügenden Vorbereitungszeit und einer unzureichenden Ausbildung der Wahlhelfer auf allen Ebenen betrachtet.

Parlamentswahlen in der Ukraine (27. März 1994 und 2., 3. und 10. April 1994). Das BDIMR eröffnete in enger Zusammenarbeit mit dem UN/UNDP-Büro in Kiew - das den Mitarbeitern des BDIMR logistische und administrative Unterstützung zur Verfügung stellte - und der Botschaft Italiens in Kiew, die als Vertreter des amtierenden

Vorsitzenden fungierte, ein Büro zur Unterstützung der Wahlbeobachter und organisierte Informationsveranstaltungen vor und nach den Wahlen. Das BDIMR stimmte seine Aktivitäten mit der Europäischen Union, dem Europarat, der Parlamentarischen Versammlung der KSZE und den nichtstaatlichen Organisationen ab. Das BDIMR stellte zwar sicher, daß die Beobachter, - deren Zahl bei den Wahlen vom 27. März etwa 500, und bei den Wahlen am 9. und 10. April 140 betrug - wie in der Charta von Paris vorgesehen, während der Wahlen Zugang zu den Informationen hatten und sich frei bewegen konnten, stieß aber auf Hindernisse, als es so wichtige Informationen wie eine landesweite Liste der Kandidaten oder eine Liste der Wahllokale einholen wollte. Internationale und einheimische Beobachter wurden auch bei der notwendigen Akkreditierung mit Hindernissen konfrontiert. Die größte erwartete einheimische Beobachtergruppe mußte sich einem schwerfälligen Registrierungsverfahren unterziehen. Auf der Grundlage von Berichten der Beobachter aus KSZE-Staaten stellte das BDIMR Unregelmäßigkeiten und kleinere Verstöße fest, die in den meisten Fällen nicht auf böse Absicht, sondern eher, und sehr wahrscheinlich, auf kulturelle Gewohnheiten und fehlende Klarheit bei den Wahlverfahren zurückzuführen waren.

Parlamentswahlen in der Republik Ungam (8. Mai 1994 - erster Wahldurchgang, 9. Mai 1994 - zweiter Wahldurchgang). Das BDIMR fungierte bei den ungarischen Parlamentswahlen als Koordinator für Beobachter. 35 Vertreter aus KSZE-Staaten sowie ein Beobachter aus der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien und drei nichtstaatliche Organisationen beteiligten sich an der Beobachtung der ungarischen Parlamentswahlen. Beobachterteams reisten in verschiedene Gebiete des Landes und zu den Volksgruppen der Slowaken und Donauschwaben. Ausgehend von den Berichten und Kommentaren der internationalen Beobachterteams und seinen eigenen Beobachtungen stellte das BDIMR fest, daß diese Wahlen gut organisiert und durch die Verwendung eines hochentwickelten landesweiten Computernetzes äußerst effizient waren.

Das BDIMR unterstützte ein Projekt zur Medienbeobachtung, das vor und während der Wahlen vom Europäischen Institut für Medien durchgeführt wurde. Ein von diesem Institut veröffentlichter Bericht über die Projektergebnisse kam zu dem Schluß, daß "... die Presse frei und unbehindert über die Wahlen berichtete". Was Radio und Fernsehen betrifft, so wurde festgestellt, daß sie sich nicht immer an die für die Medien geltenden Vorschriften gehalten hatten.

Lokalwahlen in der Republik Lettland (29. Mai 1994). Das BDIMR berichtete, daß die Wahlen gemäß international anerkannten Normen, einschließlich der KSZE-Verpflichtungen, im allgemeinen frei, fair und demokratisch verliefen. Die Wahlhelfer verfügten über ein hohes Niveau an Professionalität und die Beobachter hatten uneingeschränkt Zugang in allen Phasen der Wahl. Das politische Klima war jedoch während des Wahlkampfes dadurch getrübt, daß ein wesentlicher Teil der hauptsächlich russisch-sprachigen Bevölkerung nicht teilnahm.

Volkszählung in der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien (21. Juni - 5. Juli 1994). Die Mitarbeiter des BDIMR berieten die KSZE-Mission in Skopje, wie die KSZE in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsam von der Europäischen Union und dem Europarat aufgestellten Beobachterteam die Volkszählung überwachen könnte. Das BDIMR stellte Hintergrundmaterial und interne Berichte zur Verfügung. Es fanden auch Besuche in albanischsprachigen Gebieten und ausführliche Kontakte mit Regierungs-vertretern statt.

Präsidenten- und Lokalwahlen in der Republik Ukraine (26. Juni 1994). Gemeinsam mit den Vereinten Nationen eröffnete das BDIMR ein Büro zur Unterstützung der internationalen Beobachter in Kiew und organisierte vor und nach den Wahlen eine Informationsveranstaltung. Die Akkreditierung der Beobachter erfolgte durch die italienische Botschaft in Kiew. Obwohl Vertreter der KSZE und der Vereinten Nationen sowie andere Beobachter eine Reise auf die Krim geplant hatten, um dort die Wahlen zu beobachten, war ihnen das aus nicht ganz verständlichen Gründen nicht möglich.

Präsidentenwahlen in der Republik Belarus (26. Juni - 10. Juli 1994). Die Präsidentenwahlen in Belarus wurden mit kleineren Verfahrensschwierigkeiten durchgeführt. Die Wahlverantwortlichen organisierten die Wahlen effizient. Internationale Beobachter besuchten mehr als 50 Wahllokale im ganzen Land.

## 4.2 Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen

Das BDIMR stellte der KSZE-Mission für Tadschikistan Kommentare zum Verfassungsentwurf zur Verfügung und übermittelte den Entwurf der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht sowie mehreren weltweit anerkannten Verfassungsexperten mit der

Bitte um ihre Kommentare. Diese Kommentare wurden wiederum der KSZE-Mission zur Weiterleitung an die tadschikischen Behörden übermittelt.

Auf Ersuchen der georgischen Verfassungskommission besuchte eine Arbeitsgruppe von BDIMR-Experten für die Verfassung Georgiens Tiflis (30. April - 7. Mai 1994), um die Entwürfe für die georgische Verfassung zu beurteilen. In Nachbearbeitung der Mission wurde im September in Warschau ein runder Tisch zur Verfassung Georgiens abgehalten, der dazu beitragen sollte, die Unterschiede zwischen den verschiedenen, in Tiflis in Umlauf befindlichen Verfassungsentwürfen auf einen Nenner zu bringen.

60 Richter der obersten Gerichte von Armenien, Abgeordnete und Rechtsanwälte diskutierten auf einer, vom armenischen Außenministerium und dem BDIMR organisierten Konferenz (23. - 30. Juni 1994, Jerewan) über die Modernisierung der Rechtssprechung und den Entwurf für eine armenische Verfassung.

## 4.3 Seminare, Symposien, Treffen

Seminar über Frühwarnung und vorbeugende Diplomatie (Warschau, 19. - 21. Januar 1994).

Zu den Themen zählten:

- Methoden und Indikatoren für die Frühwarnung, einschließlich KSZE-Institutionen
- Überblick über bestehende Mechanismen zur Frühwarnung; die Rolle nichtstaatlicher Organisationen im Gesamtzusammenhang von vorbeugender Diplomatie und Frühwarnung.

Seminar zur menschlichen Dimension über Wanderarbeiter (Warschau, 21. -24. März 1994). Behandelt wurde unter anderem die Rolle der Wanderarbeiter in der Gesellschaft des Gastlandes, die Form und das Ausmaß der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft des Gastlandes und die Einbindung in dieselbe sowie Wahrung, Ausübung und Förderung ihrer kulturellen Identität.

KSZE-Seminar zur menschlichen Dimension über lokale Demokratie (Warschau, 16. - 20. Mai 1994). Das Hauptthema dieses sechsten Seminars zur menschlichen Dimension war die lokale Demokratie einschließlich ihrer verfassungsrechtlichen Aspekte; zivile Gesellschaft und lokale Demokratie; Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene. Das Seminar wurde von insgesamt 156 Teilnehmern besucht.

Erstes jährliches Warschauer Justiz-Symposium (12. - 22. Juni 1994). 63 Richter und Staatsanwälte aus 18 Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens erörterten Fragen einer Rechtsreform. In den Sitzungen befaßte man sich unter anderem mit grundlegenden KSZE-Dokumenten, insbesondere mit dem Dokument des Treffens über die Menschliche Dimension von Kopenhagen 1990 und aus diesem wiederum mit den Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Rechtssprechung. Jeder Teilnehmer erhielt eine russische Fassung des kürzlich vom BDIMR veröffentlichten Buches Basic Human Rights Documents for the Judiciary (Grundlegende Menschenrechtsdokumente für die Rechtssprechung). Diese Arbeit wird aufgrund der großen Nachfrage für Gesetzestexte zum Völkerrecht in großem Umfang an Juristen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten verteilt werden

#### 4.4 Andere Aktivitäten

Im Januar 1994 untersuchten und beobachteten vom BDIMR entsandte Experten in enger Zusammenarbeit mit der KSZE-Mission für Moldova das Gerichtsverfahren gegen die "Ilascu-Gruppe". Die Schlußempfehlungen, die eher die rechtlichen als die politischen Aspekte des Problems hervorhoben, bestanden darin, einer internationalen Gruppe von Staatsanwälten die Entscheidung zu übertragen, ob genügend Gründe für eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorliegen.

Im August 1994 fungierten vom BDIMR entsandte Experten als Beobachter des Gerichtsverfahrens gegen Kurden in Ankara und gegen Angehörige der griechischen Minderheit in Albanien in Tirana.

Im Juli nahm auf Einladung der Regierung ein Vertreter des BDIMR an einer Mission nach Lettland teil, um ein Menschenrechtsprogramm zu erstellen.

## 5. Sicherheitskooperation

5.1 Da der Konsultativausschuß vom Ratstreffen in Rom aufgelöst worden war, wurde der Besondere Ausschuß des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) zum zentralen ständigen Gremium für Beratung, Verhandlung und Beschlußfassung in allen Belangen der (militärischen) Sicherheitsbildung und (militärischen) Sicherheitskooperation. (Da der Besondere Ausschuß nun das einzige Gremium des FSK ist, wird letzteres oft mit dem Besonderen Ausschuß gleichgesetzt.) Die Teilnehmerstaaten werden im Besonderen Ausschuß

In: IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995, S. 427-582.

unu im Standigen Ausschuß von derselben Delegation vertreten. (Die Delegationen vieler Teilnehmerstaaten in Wien werden nun als "ständige KSZE-Delegation" bezeichnet.) Im Unterschied zum Ständigen Ausschuß tritt der Besondere Ausschuß nach wie vor unter wöchentlich wechselndem Vorsitz zusammen.

Da sich die Aufgabenbereiche des Ständigen Ausschusses und des Besonderen Ausschusses teilweise überschneiden, wurden zur Behandlung solcher Fragen einige - formelle und informelle - "gemeinsame Sitzungen" unter dem gemeinsamen Vorsitz des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses und des Vorsitzenden des Besonderen Ausschusses abgehalten.

- 5.2 Im November 1993, vor dem Ratstreffen in Rom, vereinbarte der Besondere Ausschuß vier neue Dokumente, von denen jedes Verhandlungen über bestimmte, im Sofortprogramm (Helsinki 1992) erwähnte Bereiche vorläufig abschloß. Die Dokumente befaßten sich mit einem Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit, Verteidigungsplanung, Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und stabilisierender Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen.
- 5.3 Der Besondere Ausschuß verstärkte seine Bemühungen, um über andere Punkte des Sofortprogramms rechtzeitig für das Gipfeltreffen in Budapest Einigung zu erzielen. Diese Punkte umfaßten unter anderem: Harmonisierung von Verpflichtungen betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Bestimmungen über den Informationsaustausch, Verhaltenskodex für die wechselseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Sicherheit und Weiterentwicklung des Wiener Dokuments 1992. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Besonderen Ausschusses Vorschläge zur Förderung der Erörterung von Fragen der regionalen Sicherheit sowie von bestimmten Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf Südosteuropa nach dem Krieg, unterbreitet.
- 5.4 Das vierte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (12.-14. April 1994) richtete die Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten erneut auf Probleme der Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 1992, insbesondere in bezug auf den Informationsaustausch. Diese Probleme erklärten sich im wesentlichen durch technische Schwierigkeiten und unzureichende Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen.

- 5.5 Das KSZE-Kommunikationsnetz, welches vom Network-Management-Team in Den Haag und dem KVZ verwaltet wird, ist mit 39 Benutzerstationen (35 Teilnehmerstaaten und 4 Institutionen) verbunden. Bemühungen, immer mehr Länder ans Network anzuschließen, werden dazu führen, daß in naher Zukunft 12 weitere Teilnehmerstaaten voll ans Netz angeschlossen sein werden, und sich somit die Zahl der nicht angeschlossenen Staaten auf sechs reduziert.
- 6. Weitere wichtige Aktivitäten
- 6.1 Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten

Gemäß den Beschlüssen des Ratstreffens in Rom fanden zu den im Jahre 1993 in den Teilnehmerstaaten Zentralasiens vom amtierenden Vorsitzenden durchgeführten Besuchsreisen umfangreiche Folgeaktivitäten als Teil der Durchführung des Programms für koordinierte Unterstützung statt.

6.1.1 Den Beschlüssen des AHB gemäß fand in Zentralasien eine Reihe von regionalen Seminaren statt.

Das Seminar zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben (Bischkek, 23.-25. Februar 1994) wurde auch als Folgeveranstaltung der ersten Wirtschaftsforums abgehalten und vom Gastland mit Unterstützung des KSZE-Sekretariats und einiger Teilnehmerstaaten durchgeführt; es befaßte sich sowohl mit theoretischen als auch praktischen Fragen. Bei dem Seminar wurde angeregt, das KSZE-Wirtschaftsforum möge sich mit der Stärkung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen befassen, die den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften bei ihrer Entwicklung helfen können.

Das Seminar über Fragen der menschlichen Dimension (Almaty, 20.-22. April 1994), das vom Gastland in Zusammenarbeit mit dem BDIMR veranstaltet wurde, befaßte sich mit dem Verlauf der Entwicklung demokratischer Institutionen in Zentralasien und beriet, wie die KSZE diesen Prozeß weiter unterstützen könnte. Mitarbeiter des BDIMR überprüften die Dienstleistungen, die das Büro zur Unterstützung von Wahlen zur Verfügung stellt (Informationsaustausch, Sachverständigengutachten über Gesetzesentwürfe und andere Gesetze, Unterstützung internationaler Beobachter). Sie diskutierten, wie der Mechanismus der menschlichen Dimension zur Entwick-

lung demokratischer Institutionen als konsultatives Instrument eingesetzt werden könnte und überprüften die vielen, dem Büro im Bereich Justiz- und Gesetzesreform zur Verfügung stehenden Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen des Programms zur koordinierten Unterstützung kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten. Das Seminar verwandelte sich in ein Forum für den Erfahrungsaustausch über für Zentralasien charakteristische Menschenrechtsprobleme.

Das Seminar über regionale Sicherheitsfragen (Aschgabat, 24.-26. Mai 1994) wurde vom Gastland in Zusammenarbeit mit dem KVZ veranstaltet. Die Diskussionen konzentrierten sich unter anderem auf einen möglichen Beitrag der KSZE zu mehr Sicherheit und Stabilität in diesem Gebiet. Zu den Themen gehörten die KSZE-Prinzipien als Grundlage für Sicherheit und Stabilität; Fragen regionaler Sicherheit in Zentralasien in einem KSZE-Rahmen; das VSBM-Regime; KSE-Vertrag und Vertrag über den Offenen Himmel.

Die erste Serie von regionalen KSZE-Seminaren wurde mit dem vom Gastland in Zusammenarbeit mit dem KSZE-Sekretariat veranstalteten Seminar über allgemeine KSZE-Fragen (Taschkent, 28. - 30. September 1994) abgeschlossen. Das Seminar bot einen Überblick über KSZE-Strukturen und -Operationen sowie ihre Aufgabe und Rolle im KSZE-Gebiet. Das Seminar wollte auch dazu beizutragen, den KSZE-Beitrag zur Lösung der Probleme, mit denen die Länder in dieser Region konfrontiert sind, genauer zu bestimmen. Das Seminar stärkte den Dialog über alle Elemente der KSZE-Verpflichtungen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten im allgemeinen, zwischen den Teilnehmerstaaten in der Region und auch im Gastland.

6.1.2 Der Generalsekretär absolvierte vom 21. Februar bis zum 1. März 1994 eine Besuchsreise in die fünf KSZE-Teilnehmerstaaten Zentralasiens. Er bekräftigte in seinen Gesprächen die Politik des Engagements und der Beteiligung der KSZE und das Interesse der KSZE an einer Stärkung des Dialogs über alle KSZE-Fragen und die Ausarbeitung weiterer Projekte für die konkrete Zusammenarbeit. Die Gesprächspartner in allen Hauptstädten der Region hoben die Bedeutung der Weiterentwicklung der Identität ihrer erst seit wenigen Jahren unabhängigen Staaten hervor, und brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, ihre Bemühungen zur Durchführung der KSZE-Verpflichtungen als einem wichtigen Element der europäischen Dimension ihrer Außenpolitik fortzusetzen. Der Generalsekretär betonte die Bedeutung politischer Konsultationen und eines politischen Dia-

logs innerhalb der KSZE, die für den Umgang mit bestimmten Situationen und die Entwicklung kooperativer Ansätze zur Lösung dringender Probleme gute Voraussetzungen schaffen.

Auf Grundlage des Berichts des Generalsekretärs über seine Besuchsreise durch Zentralasien faßte das 27. AHB-Treffen einen Beschluß über ein Programm zur stärkeren Einbindung der Teilnehmerstaaten Zentralasiens in die wichtigsten KSZE-Aktivitäten. Das Programm sieht unter anderem die Fortsetzung der Reihe von Regionalseminaren vor, die beim 22. AHB-Treffen beschlossen worden war; weiters die Durchführung von kurzen Praktika für Beamte aus Zentralasien im KSZE-Sekretariat und beim BDIMR; die Einrichtung eines Fonds zur Abdeckung der Reisekosten im Zusammenhang mit Seminaren und Praktika; Folgeaktivitäten zu Projekten betreffend den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen; und die Einrichtung eines KSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien.

6.2 Das zweite Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums (26. Treffen des AHB) fand vom 15.-17. März 1994 in Prag statt. Es befaßte sich insbesondere mit Fragen betreffend die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas, die Rolle der Infrastruktur sowie die Bedeutung von Wissenschaft und Technik für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Vertreter der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, OECD, EBWE, EIB, des IWF, der IAO, des Europarats und der UNESCO wohnten dem Treffen bei und leisteten Beiträge. Vertreter aus Algerien, Ägypten, Israel, Marokko und Tunesien als nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten und Experten aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten nahmen an dem Treffen teil. Vertreter nationaler nichtstaatlicher Organisationen und der Wirtschaft beteiligten sich aktiv an den Diskussionen. Bei der Erörterung der Rolle des KSZE-Wirtschaftsforums betonten die Teilnehmer, daß das Forum alle wichtigen Entscheidungsträger ermutigen sollte, an Wirtschaftsentwicklung und -reformen teilzunehmen, und insbesonders den Privatsektor zur umfassenden Teilnahme an den Gesprächen des Forums einladen sollte, um effizient zu sein.

Das zweite Folgeseminar des Wirtschaftsforums wurde vom 7. - 9. September 1994 in Tallinn abgehalten. Das Thema war Wirtschaft und Umwelt, im Mittelpunkt standen weltweite und regionale Partnerschaft im Bereich des Umweltmanagements, regulative Mechanismen der Umwelt und der Transfer umweltsicherer Technologien. Das Seminar diente als Gesprächsforum über praktische Methoden

zur Verbesserung der Situation. Die Teilnehmer trachteten, effiziente Wirtschaftsinstrumente und einen wirtschaftlichen Anreiz für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und den Umweltschutz zu finden.

6.3 Bei seinem Treffen im März beschloß der AHB, bei der weiteren Ausarbeitung und Verwirklichung des von der Europäischen Union vorgeschlagenen Stabilitätspakts mitzuwirken. Der AHB ersuchte die KSZE-Institutionen, ihre Zusammenarbeit diesbezüglich auszuweiten.

Eine hochrangige KSZE-Delegation, bestehend aus dem amtierenden Vorsitzenden, dem Generalsekretär und dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, nahm an der Eröffnungskonferenz über Stabilität in Europa (26. - 27. Mai 1994) teil und bot die administrativen Dienste der KSZE für einen der vom Stabilitätspakt vorgesehenen Treffen am runden Tisch an. Dieses Treffen fand am 3. November 1994 in Wien statt. Am 7. November trat die Evaluierungsgruppe des Stabilitätspakts zum ersten Mal ebenfalls in Wien zusammen. Die KSZE, insbesondere der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, war bei allen auf die Eröffnungskonferenz folgenden Treffen am runden Tisch vertreten.

- 6.4 Im Berichtszeitraum entwickelte sich die Öffentlichkeitsarbeit zu einem wichtigen Tätigkeitsbereich des neuen KSZE-Sekretariats. Um die Präsenz der KSZE in der Öffentlichkeit zu erhöhen, wurden regelmäßig Presseaussendungen und -informationen ausgesandt. Darüberhinaus wurde regelmäßig ein aktualisierter Überblick über KSZE-Aktivitäten erstellt, um umfassend über die KSZE in kurzer Form zu informieren. Diese Tätigkeit wurde durch die Ernennung eines KSZE-Referenten für Presse- und Information intensiviert und diversifiziert (Juli 1994).
- 6.5 Ein Höhepunkt der KSZE-Tagungen 1994 war die Vorbereitung der Überprüfungskonferenz, die am 10. Oktober 1994 in Budapest eröffnet wurde. Ihre Aufgabe ist die Überprüfung der Durchführung bestehender Verpflichtungen, die Bewertung des gesamten Spektrums von Aktivitäten innerhalb der KSZE und die Vorbereitung eines auf Beschlüsse ausgerichteten Dokuments, das am 5. und 6. Dezember 1994 beim KSZE-Gipfeltreffen in Budapest angenommen werden soll. Die Vorbereitungsphase der Überprüfungskonferenz diente als Katalysator für neue Ideen zur Stärkung der KSZE und Verbesserung der KSZE-Operationen. Die Außenminister mehrerer

Teilnehmerstaaten, darunter der Niederlande, Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Polens, kamen nach Wien und richteten das Wort an die KSZE-Gremien. Mehrere andere Staaten, darunter die Russische Föderation, Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Ukraine, unterbreiteten umfangreiche Vorschläge.

## III. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE

Die dritte Jahrestagung der *Parlamentarischen Versammlung* der KSZE fand vom 5. bis zum 8. Juli 1994 in Wien statt. Vor der offiziellen Eröffnung am 4. Juli hielt der Generalsekretär eine Einführung über KSZE-Aktivitäten ab. Diese Vorinformation wurde als nützliche Ergänzung der Arbeit der Versammlung betrachtet, und man ersuchte um eine Fortführung dieser Gepflogenheit bei künftigen Versammlungen.

Der amtierende Vorsitzende, der italienische Außenminister A. Martino, sprach vor der Versammlung über die Entwicklungen in der KSZE und beantwortete Fragen aus dem Saal. Etwa 300 Abgeordnete aus den KSZE-Teilnehmerstaaten nahmen an den Beratungen teil. Die Versammlung hörte Berichte von ihren drei Hauptausschüssen für politische und Sicherheitsfragen; wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt; Demokratie, Menschenrechte und Menschenrechtsfragen.

Die Jahrestagung wurde mit der Annahme der Wiener Erklärung abgeschlossen, die den KSZE-Rat aufforderte, sich mit einem breiten Spektrum wichtiger politischer, wirtschaftlicher und Menschenrechtsfragen zu befassen. Viele Empfehlungen der Erklärung wurden im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz von Budapest ausgesprochen. Die Erklärung fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten unter anderem auf, den Vorschlag für ein gemeinsames Arbeitsprogramm im Hinblick auf eine Stärkung der politischen Rolle der KSZE zu prüfen. Die Erklärung regte auch an, vom bestehenden Konsensprinzip leicht abzugehen, um den Entscheidungsprozeß durch eine 90%ige Mehrheit anstelle von Einstimmigkeit zu beschleunigen. Das Dokument fordert die KSZE dringend zur Erweiterung und Festlegung ihrer grundlegenden Prinzipien auf und ersucht schließlich die Regierungen der Teilnehmerstaaten, formelle Verfahren für die Erörterung von Entschließungen der parlamentarischen Versammlung einzuführen.

Herr Frank Swaelen, Präsident des belgischen Senats, wurde für das kommende Jahr zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Zu den neu gewählten Vizepräsidenten zählen Herr Ivan P. Rybkin, Sprecher der russischen Duma, Herr Willy Wimmer, Mitglied des auswärtigen Ausschus-

ses des Deutschen Bundestages, Herr Kuanysh Sultanov, stellvertretender Sprecher des kasachischen Parlaments und Herr Francis G. LeBlanc, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für die Entwicklung von menschlichen Ressourcen (Standing Committee on Human Resources Development) im kanadischen Unterhaus.

Herr R. Spencer Oliver, Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, nahm am 21. Juli in Wien an einer Erörterung der Ergebnisse der dritten Jahrestagung durch den Ständigen Ausschuß teil.

## IV. Beziehungen zu internationalen Organisationen

Die KSZE setzte ihren Beitrag zur Entwicklung einer neuen kooperativen Struktur für ein institutionelles Gefüge im KSZE-Gebiet fort. Gemäß den Entscheidungen des Ratstreffens von Rom wurden vermehrte Kontakte zwischen der KSZE und den Vereinten Nationen sowie anderen internationalen Organisationen auf politischer und Arbeitsebene gefördert, um dem Ziel einer effizienten und praxisorientierten Aufgabenverteilung näher zu kommen, um die Koordination und Zusammenarbeit auf der Grundlage der jeweiligen Stärken der einzelnen Organisationen sicherzustellen und unnötige Doppelarbeit sowie die Vergeudung von Ressourcen zu vermeiden.

Im August 1994 nahmen der Generalsekretär und der Vorsitzende des AHB an einer ersten Tagung teil, zu der der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Reihe von regionalen Organisationen eingeladen hatte. Bei der Tagung wurde unter anderem festgestellt, daß zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen flexible und pragmatische Beziehungen aufgebaut werden müßten, die auf konkrete Aktionen ausgerichtet sind. Ferner wurde betont, daß es kein allgemein gültiges Modell der Zusammenarbeit gebe, da sich regionale Organisationen in Aufgabenbereich, Größe und Ressourcen sehr stark voneinander unterscheiden. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß jede regionale Organisation ihre eigenen Stärken in den Bereichen vorbeugender Diplomatie, Konfliktverhütung und Wiederherstellung der Lage nach Beendigung eines Konflikts habe, da sie die Ursachen der Spannungen aus nächster Nähe kenne. Die KSZE-Delegation schlug die mögliche Einrichtung einer eigenen Verbindung zwischen den Vereinten Nationen und der KSZE in Wien vor.

Im Berichtszeitraum wurden die Kontakte, vor allem durch die ständigen Missionen des italienischen Vorsitzes und die praktische Zusammenarbeit insbesondere mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Wirtschafts-

kommisson der Vereinten Nationen für Europa, so wie mit dem IKRK ausgeweitet. Eine zentrale Frage war die Unterstützung der Arbeit der KSZE-Missionen vor Ort.

Die KSZE baute ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich der menschlichen Dimension einschließlich der nationalen Minderheiten weiter aus. Operative Kontakte des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR wurden durch weitere Erörterungen auf höchster Ebene verstärkt. Im Januar traf der amtierende Vorsitzende mit dem Generalsekretär des Europarats zusammen, um eine weitere Zusammenarbeit in diesen Fragen, unter anderem in Zusammenhang mit den Aktivitäten der KSZE-Missionen, insbesondere in Estland und Lettland, zu erörtern. Im Juli trafen der Vorsitzende der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Europarats für die Zusammenarbeit mit der KSZE und der politische Direktor des Sekretariats des Europarats mit Vertretern der KSZE in Wien zu einem Meinungsaustausch über die Zusammenarbeit zwischen KSZE und Europarat insgesamt zusammen. Der neue Generalsekretär des Europarats, Herr Daniel Tarschys, sprach in einer Ad-hoc-Sitzung des Ständigen Ausschusses und traf mit Beamten der KSZE zusammen.

Die KSZE setzte ihre Kontake mit dem Nordatlantischen Kooperationsrat zu Fragen der Friedenserhaltung fort. Ein Vertreter des amtierenden Vorsitzenden nahm an einer Ad-hoc-Gruppe für die Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung des Nordatlantischen Kooperationsrats teil. Der Generalsekretär besuchte im NATO-Hauptquartier ein Seminar (März 1994) über Krisenbewältigung und unterrichtete die Teilnehmer über diesbezügliche Aktivitäten der KSZE. Der amtierende Vorsitzende des AHB sprach wiederholt vor dem NATO-Rat und dem WEU-Rat über KSZE-Aktivitäten und -Perspektiven.

Es wurden Kontakte zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten hergestellt. Im Februar besuchte der Exekutivsekretär der GUS Wien und unterrichtete die KSZE-Delegationen über die Aktivitäten, den Rechtsstatus und die Struktur der GUS. Im Juni stattete der Generalsekretär dem GUS-Hauptquartier in Minsk einen Besuch ab, um den Dialog über Fragen gemeinsamen Interesses fortzusetzen.

## V. Beziehungen zu nichtteilnehmenden Staaten

Die KSZE intensivierte ihre Kontakte und den Informationsaustausch mit Japan und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten. Der Generalsekretär besuchte Japan, wurde vom Premierminister empfangen und führte mit Regierungsvertretern und Parlamentariern intensive Gespräche. Neue

Vereinbarungen für einen umfassenden Informationsaustausch mit Israel, Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko werden derzeit durchgeführt. Der AHB lud die Republik Korea ein, als Beobachter an den Beratungen der Überprüfungskonferenz in Budapest teilzunehmen, dem kommenden Gipfel beizuwohnen und zu diesem Beiträge zu leisten, und beabsichtigte, diesen Staat von Fall zu Fall zu KSZE-Seminaren und anderen Ad-Hoc-Sitzungen einzuladen.

## VI. Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen

Aufgrund neuer Vereinbarungen aus dem Jahr 1993 erweiterten sich die Möglichkeiten der Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an KSZE-Treffen zur menschlichen Dimension. Bei Seminaren zur menschlichen Dimension wurden die nichtstaatlichen Organisationen eingeladen, im Plenum Eröffnungs- und Schlußerklärungen abzugeben, und nahmen an den Arbeitsgruppen vollberechtigt teil. Die Zahl nichtstaatlicher Organisationen als Teilnehmer bei Seminaren zur menschlichen Dimension nahm ständig zu. Das erste dieser Seminare zum Thema "Toleranz" in Warschau wurde von 17 nichtstaatlichen Organisationen besucht. Das letzte 1994 abgehaltene Seminar zur menschlichen Dimension zum Thema "Roma" erfreute sich einer regen Beteiligung von insgesamt 71 nichtstaatlichen Organisationen. Die Seminare in Zentralasien boten den nichtstaatlichen Organisationen in dieser Region eine einzigartige Gelegenheit, mit Delegationen ihrer Länder sowie aus anderen Teilnehmerstaaten an einem Tisch zusammenzukommen.

Das Seminar über Frühwarnung und vorbeugende Diplomatie, das im Januar in Warschau stattfand, bot den nichtstaatlichen Organisationen die Gelegenheit, zu erörtern, wie sie bei Frühwarnung und Konfliktverhütung eine bedeutende Rolle spielen könnten. Dieser Dialog wurde durch ein eigenes Seminar gefördert, das im September 1994 in Stadtschlaining (Österreich) stattfand und KSZE-Beamte, KSZE-Delegationsleiter und 20 im Bereich der Konfliktverhütung aktive nichtstaatliche Organisationen zusammenführte.

Das wachsende Interesse der nichtstaatlichen Organisationen an den Aktivitäten der KSZE widerspiegelt sich in ihren Beiträgen zur Überprüfungskonferenz von Budapest. Vertreter von 305 nichtstaatlichen Organisationen haben sich für die KSZE- Überprüfungskonferenz angemeldet. Insgesamt wurden bei der Überprüfungskonferenz 57 schriftliche Beiträge von nichtstaatlichen Organisationen eingereicht.

In Anerkennung der Rolle, die nichtstaatliche Organisationen in der Vergangenheit durch ihre Überwachungs- und Berichtstätigkeit gespielt ha-

ben, um die Prinzipien von Helsinki am Leben zu erhalten, und angesichts ihrer Funktion als unerläßliches Bindeglied beim Aufbau und der Bewahrung einer zivilen Gesellschaft, ließ das BDIMR nichts unversucht, mit nichtstaatlichen Organisationen im gesamten KSZE-Gebiet den Kontakt aufrechtzuhalten, auch in der Absicht, Informationen über den Stand der Durchführung oder Nicht-Durchführung von KSZE-Normen zu sammeln und die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen auszubauen. Im Rahmen des Programms für koordinierte Unterstützung war das BDIMR gemeinsam mit nichtstaatlichen Organisationen an Seminaren und verschiedenen Programmen beteiligt. Die KSZE-Institutionen haben Vertreter zu Konferenzen und Seminaren von nichtstaatlichen Organisationen entsandt.

## VII. Verwaltung und Finanzen

KSZE-Aktivitäten in diesem Bereich sollten die Wirksamkeit von KSZE-Operationen weiter stärken. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Entwicklung von Konzepten und praktischen Vorkehrungen für eine Aufstockung des KSZE-Mitarbeiterstabes und der weiteren Verbesserung der finanziellen Abwicklung einschließlich des Haushalts zuteil.

## 1. Organisatorische und Personalangelegenheiten

Die KSZE verdankt ihre einheitliche Organisationsstruktur einem Beschluß des Ratstreffens in Rom. Dieser Beschluß erlangte am 1. Januar 1994 Gültigkeit. In der Folge wurde ein neues Sekretariat mit Sitz in Wien eingerichtet und in vier Abteilungen untergliedert. Das Sekretariat in Prag wurde in eine kleine Außenstelle des Wiener Sekretariats umgewandelt, dessen Hauptaufgaben Dokumentation und Konferenzdienste (für den AHB) sind.

Das Sekretariat beschäftigt derzeit etwa 75 Mitarbeiter, Dolmetscher und andere Mitarbeiter des Sprachendienstes nicht eingerechnet, wodurch sich die Mitarbeiterzahl auf etwa 110 erhöhen würde. Zusätzlich sind noch 19 Mitarbeiter für das BDIMR in Warschau und 7 weitere für den Hohen Kommissar in Den Haag tätig.

Das Sekretariat erarbeitete einen Vorschlag für ein umfassendes System zur Personaleinstufung und einer Gehaltsstruktur für die KSZE. Der Vorschlag wurde im April vorgelegt und im informellen Expertenausschuß für Finanzfragen eingehend erörtert. Ein endgültiger Beschluß wurde im Juli im Ständigen Ausschuß gefaßt.

Ein Ausschreibungsverfahren für die Personaleinstellung wurde eingerichtet. Im Berichtszeitraum wurden 14 neue Mitarbeiter nach diesem Verfahren eingestellt.

Neue Anstellungsbestimmungen und -bedingungen sind in Vorbereitung und sollen jene ersetzen, die 1991 für die damals bestehenden drei KSZE-Institutionen genehmigt wurden.

Das Sekretariat begann gemäß den Beschlüssen des Ratstreffens von Rom mit der Ausgabe von KSZE-Personalausweisen an seine dazu berechtigten Mitarbeiter.

### 2. Finanzen

Im Oktober 1993 wurde für die gesamte KSZE-Struktur ein konsolidierter Haushalt 1994 erstellt. Er wurde vom AHB im November genehmigt.

Dieser Haushalt wurde später an die institutionellen Änderungen, die sich aus der Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur und eines neuen KSZE-Sekretariats ergaben und die mit 1. Januar 1994 Gültigkeit erlangten, angepaßt. Diese Revision des Haushalts 1994 wurde dazu benutzt, den gesamten Haushalt entsprechend den Grundsätzen einer Haushaltsplanung umzugestalten. Der revidierte Haushalt 1994 beläuft sich auf insgesamt 287,6 Millionen ATS, das sind etwa 26 Millionen USD.

Das Kernstück des gänzlich neuen und auf EDV umgestellten Finanzsystems wurde 1993 entwickelt und mit 1. Januar 1994 eingesetzt.

Zum ersten Mal wurde für alle KSZE-Institutionen, -Missionen und -Aktivitäten für das Jahr 1993 ein konsolidierter Jahresabschluß erstellt.

Für 1995 wurde ein gemeinsamer Haushaltsvoranschlag unterbreitet. Er beläuft sich auf insgesamt 320,8 Millionen ATS, das entspricht etwa 29 Millionen USD.

## 3. EDV-Umstellung und Informationssysteme

In diesem Jahr wurde das Local Area Network (LAN) des KSZE-Sekretariats an das LAN der Abteilung für Konferenzdienste angeschlossen, um den elektronischen Dokumentenaustausch zu erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Büros zu verbessern. Ein Internet-Zugriff für elektronische Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und Forschungszwecke wurde installiert und versuchsweise eingesetzt und ein vollständiger Internet-Zugriff wird in Bälde installiert werden. Dadurch werden unter anderem die Verbindungen mit den meisten KSZE-Missionen und allen KSZE-Institutionen verläßlicher, sicherer, schneller und damit langfristig gesehen billiger. Als weiteres allen KSZE-Delegationen zur Verfügung stehendes Mittel der Kommunkation und zur Auffindung von Do-

kumenten wurde eine Mailbox installiert, die derzeit versuchsweise eingesetzt wird. Bemühungen zur Suche eines geeigneten Systems für die Einrichtung eines elektronischen Archivs sind ebenfalls im Gange.

Wegen der zunehmenden Zahl an Computern, der häufigeren Anfragen an das KSZE-Sekretariat im Zusammenhang mit dem LAN sowie der allgemeinen Entwicklung der EDV-Umstellung einschließlich der Verbindungen zwischen KSZE-Insitutionen, -Delegationen und -Missionen, entwickeln sich die Dokumentations- und Informationssysteme zu einem umfangreichen Sektor der Unterstützungsdienste.

## Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich

North Atlantic Treaty Organization (NATO) NATO-Kooperationsrat (NAKR) Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Europäische Union (EU) EU-Assoziierungsabkommen

Westeuropäische Union WEU WEU-Assoziierung Eurokorps

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Europarat (EuR) European Free Trade Area (EFTA) North American Free Trade Area (NAFTA)

G-7
Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
Baltischer Verteidigungsrat
Nordseerat
Ostseerat
Visegradstaaten
Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

# Die 53 OSZE-Teilnehmerstaaten. Daten, Fakten, Kooperationsformen<sup>1</sup>

#### 1. Albanien

Beitrittsdatum: Juni 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent Fläche: 28.748 km<sup>2</sup> (OSZE-Rang: 45) Bevölkerung: 3 181.417 (OSZE-Rang: 42) BSP pro Kopf: 520 \$ (OSZE-Rang: 49)

Streitkräfte (Aktive): 73.000 (OSZE-Rang: 21)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Europarat, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

## 2. Armenien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 29.800 km<sup>2</sup> (44) Bevölkerung: 3 499.000 (41) BSP pro Kopf: 780 \$ (47) Streitkräfte: 32.700 (32)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

## 3. Aserbaidschan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 86.600 km<sup>2</sup> (28) Bevölkerung: 7 145.000 (26) BSP pro Kopf 740 \$ (48) Streitkräfte: 56.000 (25)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

#### 4. Belarus

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 207.595 km<sup>2</sup> (19) Bevölkerung: 10 346.000 (17)

Erstellt von Matthias Karádi.

BSP pro Kopf 2.930 \$ (27)

Streitkräfte: 92.500 (18)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat,

Partnerschaft für den Frieden

## 5. Belgien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 30.528 km<sup>2</sup> (43) Bevölkerung: 10 045.000 (21) BSP pro Kopf 20.880 \$ (13) Streitkräfte: 63.000 (24)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, NATO, NATO-Koopera-

tionsrat, WEU, Eurokorps, Europarat, OECD

## 6. Bosnich-Herzegowina

Beitrittsdatum: April 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 51.129 km<sup>2</sup> (36) Bevölkerung: 4 383.000 (35) BSP pro Kopf 1.600 \$ (1990) (38)

Streitkräfte: 120.000 - 150.000 (muslimisch-kroatische Föderation) (13);

60.000 - 80.000 ("Serbische Republik")

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: -

## 7. Bulgarien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 110.994 km² (23) Bevölkerung: 8 472.724 (24) BSP pro Kopf: 1.330 \$ (39) Streitkräfte: 101.900 (16)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Europarat, EU-Assoziierungsabkommen, WEU-Assoziierung, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen, Europarat

#### 8. Dänemark

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 43.094 km<sup>2</sup> (39) Bevölkerung: 5 180.600 (31) BSP pro Kopf: 26,000 \$ (5) Streitkräfte: 27.000 (35)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, NATO, NATO-Koopera-

tionsrat, Europarat, WEU, Nordischer Rat, Ostseerat, OECD

#### 9. Deutschland\*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 356.854 km² (12) Bevölkerung: 81 338.093 (3) BSP pro Kopf: 23.030 \$ (9) Streitkräfte: 367.300 (6)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, NATO, NATO-Koopera-

tionsrat, WEU, Eurokorps, G-7, Ostsee-Rat, Europarat, OECD

\* Mit der staatlichen Einigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 ist die Deutsche Demokratische Republik aus der OSZE ausgeschieden

#### 10. Estland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 45.227 km<sup>2</sup> (38) Bevölkerung: 1 526.200 (45) BSP pro Kopf: 2.760 \$ (28) Streitkräfte: 3.200 (42)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Europarat, WEU-Assoziierung, Baltischer

Verteidigungsrat, Ostseerat

#### 11. Finnland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 338.139 km<sup>2</sup> (13) Bevölkerung: 5 080.000 (32) BSP pro Kopf: 21.970 \$ (12) Streitkräfte: 31.200 (33)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, Partnerschaft für den Frieden, Nordischer Rat, EFTA, WEU-Beobachterstatus, Europarat, OECD,

Nordischer Rat, Ostseerat

#### 12. Frankreich

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 543.965 km<sup>2</sup> (7) Bevölkerung: 57 372.000 (7) BSP pro Kopf: 22.260 \$ (11) Streitkräfte: 409.600 (5)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, WEU, NATO, NATO-Ko-

operationsrat, Eurokorps, G-7, Europarat, OECD

## 13. Georgien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 69.700 km² (32) Bevölkerung: 5 493.000 (29) BSP pro Kopf: 850 \$ (44) Streitkräfte: 11.000 (40)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

## 14. Griechenland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 131.957 km<sup>2</sup> (22) Bevölkerung: 10 300.000 (19) BSP pro Kopf: 7.290 \$ (23) Streitkräfte: 159.300 (12)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, WEU, NATO, Europarat,

OECD, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

## 15. Großbritannien und Nordirland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 242,429 km<sup>2</sup> (17) Bevölkerung: 57 701.000 (5) BSP pro Kopf: 17.790 \$ (17) Streitkräfte: 254,300 (9)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, WEU, NATO, Europarat,

Commonwealth, G-7, OECD

#### 16. Irland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 70.283 km<sup>2</sup> (31)

Bevölkerung: 3 547.000 (40) BSP pro Kopf: 12.210 \$ (19) Streitkräfte: 13.000 (36)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, WEU-Assoziierung, Euro-

parat, OECD

## 17. Island

Beitrittsdatum: November 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 103.000 km<sup>2</sup> (24) Bevölkerung: 262.000 (49) BSP pro Kopf: 23.880 \$ (7)

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperations-

rat, Nordischer Rat, WEU-Assoziierung, OECD, Europarat

#### 18. Italien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 301.302 km<sup>2</sup> (16) Bevölkerung: 56 859.000 (6) BSP pro Kopf: 20.460 \$ (15) Streitkräfte: 322.300 (7)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperations-

rat, EU, WEU, G7, Europarat, OECD

## 19. Jugoslawien (Serbien und Montenegro)\*\*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 102.173 km<sup>2</sup> (25) Bevölkerung: 10 597.000 (16) BSP pro Kopf: 500 \$ (50) Streitkräfte: 126.500 (14)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: -

\*\* Die Bundesrepublik Jugoslawien ist seit dem 7. Juli 1992 von der Mitarbeit in den Gremien der OSZE ebenso suspendiert wie von denen der UNO (Resolution 47/1 vom 22. September 1992).

#### 20. Kanada

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 5,45 Prozent

Fläche: 9 958 319 km<sup>2</sup> (2) Bevölkerung: 27 844.000 (11) BSP pro Kopf: 20.710 \$ (16) Streitkräfte: 78.100 (19)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperations-

rat, NAFTA, G-7, OECD

## 21. Kasachstan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 2 717300 km<sup>2</sup> (4) Bevölkerung: 16 954.000 (14) BSP pro Kopf: 1.680 \$ (37) Streitkräfte: 40.000 (30)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat,

Partnerschaft für den Frieden

## 22. Kirgisien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 198.500 km<sup>2</sup> (20) Bevölkerung: 4 472.000 (34) BSP pro Kopf: 820 \$ (46) Streitkräfte: 12.000 (38)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat,

Partnerschaft für den Frieden

#### 23. Kroatien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 56.538 km<sup>2</sup> (35) Bevölkerung: 4 789.000 (33) BSP pro Kopf: 1.900 \$ (35) Streitkräfte: 105.000 (15)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Sondergaststatus im Europarat

#### 24. Lettland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 64.589 km<sup>2</sup> (34) Bevölkerung: 2 617.000 (43) BSP pro Kopf: 1.930 \$ (32) Streitkräfte: 3.200 (43)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Europarat, WEU-Assoziierung, Baltischer

Verteidigungsrat, Ostseerat

## 25. Liechtenstein

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 160 km<sup>2</sup> (50) Bevölkerung: 29.868 (50) BSP pro Kopf: 30.270 \$ (3)

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Seit 1923 Rechts, Wirtschafts-

und Währungsgemeinschaft mit der Schweiz (siehe Schweiz)

#### 26. Litauen

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 65.300 km<sup>2</sup>(33) Bevölkerung: 3 754.000 (39) BSP pro Kopf: 1.310 \$ (40) Streitkräfte: 8,900 (42)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Baltischer Verteidigungsrat, WEU-Assoziie-

rung, Europarat, Ostseerat

## 27. Luxemburg

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 2.586 km² (48) Bevölkerung: 392.000 (47) BSP pro Kopf: 35.160 \$ (2)

Streitkräfte: 800 (47)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, WEU, EU, Eurokorps,

Europarat, OECD

## 28. Malta

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 315,6 km<sup>2</sup> (49) Bevölkerung: 360.000 (48) BSP pro Kopf: 7.300 \$ (22) Streitkräfte: 1.850 (45)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU-Assoziierung, Europarat

#### 29. Moldawien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 33.700 km<sup>2</sup> (42) Bevölkerung: 4 359.000 (36) BSP pro Kopf 1.300 \$ (41) Streitkräfte: 11.100 (39)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

#### 30. Monaco

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 1,95 km² (52) Bevölkerung: 29.876 (51) BSP pro Kopf: keine Angabe

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: -

#### 31. Niederlande

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 41.864 km<sup>2</sup> (40) Bevölkerung: 15 184.000 (15) BSP pro Kopf: 20.480 \$ (14) Streitla äfte: 70.900 (22)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperations-

rat, WEU, EU, OECD, Europarat, EWR, OECD

## 32. Norwegen

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 323.877 km<sup>2</sup> (14) Bevölkerung: 4 287.000 (37) BSP pro Kopf: 25.820 \$ (6) Streitkräfte: 33.500 (31)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperationsrat, EFTA, WEU-Assoziierung, Europarat, OECD, Nordischer Rat, Ost-

seerat

### 33. Österreich

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 83.858 km<sup>2</sup> (29) Bevölkerung: 7 991.500 (25) BSP pro Kopf: 22.380 \$ (10) Streitkräfte: 51.250 (26)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, Partnerschaft für den Frie-

den, Europarat, OECD, WEU-Beobachterstatus

## 34. Polen

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,4 Prozent

Fläche: 312.685 km<sup>2</sup> (15) Bevölkerung: 38 365.000 (10) BSP pro Kopf: 1.910 \$ (34) Streitkräfte: 283.600 (8)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Visegrad-Gruppe, NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, WEU-Assoziierung, Europarat, EU-Assoziierungsabkommen, Ostseerat

## 35. Portugal

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 92.389 km<sup>2</sup> (27) Bevölkerung: 9 858.000 (22) BSP pro Kopf: 7.450 \$ (21) Streitkräfte: 50.700 (27)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, NATO, NATO-Koopera-

tionsrat, WEU, OECD, Europarat

## 36. Rumänien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 237.500 km<sup>2</sup> (18) Bevölkerung: 22 760.449 (12) BSP pro Kopf: 1.130 \$ (43) Streitkräfte: 230.500 (10)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, WEU-Assoziierung, EU-Assoziierungsabkommen, Europarat, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen, Europarat

37. Russische Föderation\*\*\*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 17 075.400 km<sup>2</sup> (1)

Bevölkerung: 148 920.000 (2) BSP pro Kopf: 2.510 \$ (29)

Streitkräfte: 1 714.000 (1)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen, Ostseerat

\*\*\* Rußland übernimmt als Rechtsnachfolger der UdSSR deren Platz in der OSZE

### 38. San Marino

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 60,57 km<sup>2</sup> (50) Bevölkerung: 27.044 (52) BSP pro Kopf: 6.000 \$ (25)

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

### 39. Schweden

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 449,964 km<sup>2</sup> (10) Bevölkerung: 8 712,000 (23) BSP pro Kopf: 27,010 \$ (4) Streitlaräfte: 64,000 (23)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EU, WEU-Beobachterstatus, EWR, OECD, Partnerschaft für den Frieden, Europarat, Ostseerat, Nordischen Bet

discher Rat

#### 40. Schweiz

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,3 Prozent

Fläche: 41.284 km<sup>2</sup> (41) Bevölkerung: 6 968.600 (27) BSP pro Kopf: 36.080 \$ (1) Streitkräfte: 1.800 (46)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat

## 41. Slowakische Republik\*\*\*\*

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,5 Prozent

Fläche: 49.035 km² (36) Bevölkerung: 5 346.000 (30) BSP pro Kopf: 1.930 \$ (33) Streitkräfte: 47.000 (28)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, WEU-Assoziierung, Visegrad-Gruppe, Europarat

\*\*\*\* Im Januar 1993 wurden die aus der Auflösung der CSFR hervorgegangenen Staaten, Tschechische und Slowakische Republik, Mitglieder der OSZE

#### 42. Slowenien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 20.254 km<sup>2</sup> (46) Bevölkerung: 1 996.000 (44) BSP pro Kopf: 6.540 \$ (24) Streitkräfte: 12.500 (37)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Partnerschaft für den Frieden,

Europarat

## 43. Spanien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,65 Prozent

Fläche: 504.782 km<sup>2</sup> (8) Bevölkerung: 39 085.000 (9) BSP pro Kopf: 13.970 \$ (18) Streitkräfte: 206.500 (11)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperations-

rat, EU, WEU, Eurokorps, OECD, Europarat

## 44. Tadschikistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 143.100 km<sup>2</sup> (21) Bevölkerung: 5 634.000 (28) BSP pro Kopf: 490 \$ (51) Streitkräfte: 2.000 - 3.000 (44)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat

## 45. Tschechische Republik Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0.5 Prozent

Fläche: 78.864 km<sup>2</sup> (30) Bevölkerung: 10 325.700 (18) BSP pro Kopf: 2.450 \$ (30)

Streitkräfte: 92.900 (17)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, WEU-Assoziierung, EU-Assoziierungsab-

kommen, Europarat, Visegrad-Gruppe

## 46. Türkei

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,0 Prozent

Fläche: 779.452 km<sup>2</sup> (5) Bevölkerung: 59 233.000 (4) BSP pro Kopf: 1.980 \$ (31) Streitkräfte: 503.800 (4)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperationsrat, OECD, WEU-Assoziierung, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen, Europarat

## 47. Turkmenistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 488.100 km<sup>2</sup> (9) Bevölkerung: 4 254.000 (38) BSP pro Kopf: 1.230 \$ (42) Streitkräfte: 28.000 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat,

Partnerschaft für den Frieden

#### 48.Ukraine

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,75 Prozent

Fläche: 603.700 km<sup>2</sup> (6) Bevölkerung: 52 118.000 (8) BSP pro Kopf: 1.820 \$ (36) Streitkräfte: 517.000 (3) Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

## 49. Ungarn

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 93.030 km<sup>2</sup> (26) Bevölkerung: 10 278.000 (20) BSP pro Kopf: 2.970 \$ (26)

Streitkräfte: 74.500 (20)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO-Kooperationsrat, Partnerschaft für den Frieden, WEU-Assoziierung, EU-Assoziierungsabkommen, Europarat, Visegrad-Gruppe

#### 50. USA

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 9 372.614 km<sup>2</sup> (3) Bevölkerung: 255 610.000 (1) BSP pro Kopf: 23.240 \$ (8) Streitkräfte: 1 650.500 (2)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: NATO, NATO-Kooperations-

rat, NAFTA, G-7, OECD

### 51. Usbekistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 447.400 km<sup>2</sup> (11) Bevölkerung: 21 285.000 (13) BSP pro Kopf: 850 \$ (45) Streitkräfte: 45.000 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: GUS, NATO-Kooperationsrat,

Partnerschaft für den Frieden

#### 52. Vatikan

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 0,44 km<sup>2</sup> (53) Bevölkerung: 402 (53)

BSP pro Kopf: keine Angabe

Streitkräfte: Keine (100 Mann Schweizer Garde) Mitgliedschaften und Kooperationsformen: - 53. Zypern

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent

Fläche: 9,251 km² (47) Bevölkerung: 725.000 (46) BSP pro Kopf: 9,820 \$ (20) Streitkräfte: 10,000 (41)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

Quellen: Der Fischer Weltalmanach '95. Zahlen Daten Fakten, Frankfurt/M. 1994; International Institute for Strategic Studies, The Military Balance 1994-1995, London 1994; Uwe Andersen/Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Organisationen (2. Auflage), Opladen 1995; Hans-Joachim Gießmann/Ursel Schlichting (Hrsg.), Handbuch Sicherheit. Militär und Sicherheit in Mittel- und Osteuropa, Baden-Baden 1995.

## Literaturauswahl zur KSZE/OSZE

- Hans Arnold, KSZE: Rohbau oder Ruine, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1994, S. 210-217.
- Arie Bloed (ed.), The Conference on Security and Co-operation in Europe. Analysis and Basic Documents, 1972-1993, Boston/London 1993.
- Boutros Boutros-Ghali, Agenda für den Frieden. Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung, Bericht des Generalsekretärs, vorgelegt am 17.6.1992, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/1992, S. 1130-1150.
- Conference on Security and Co-Operation in Europe (ed.), Summary of Meetings, Decisions, Missions and Documents since The Charter of Paris 1990, Prague 1994.
- Conference on Security and Co-Operation in Europe The Secretary General, Annual Report 1994, Vienna, 14. November 1994.
- Gareth Evans, Cooperating for Peace. The Global Agenda for the 1990s and Beyond, St. Leonards 1993.
- Ulrich Fastenrath (Hrsg.), KSZE Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied/Berlin Losebl.-Ausg.
- Victor-Yves Ghébali, The CSCE after the Rome Council Meeting. An Institution Still in the Making, in: The Helsinki-Monitor 1/1994, S.75-81.
- Ettore Greco, The Role of the Conflict Prevention Centre in the Security System of the CSCE, in: The Helsinki-Monitor 1/1994, S. 5-15.
- Wilhelm Höynck, The Role of the CSCE in the new European Security Environment, in: The Helsinki-Monitor 1/1994, S.16-25.
- Withelm Höynck, Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktvorbeugung und -vermeidung und nichtmilitärischer Konfliktlösungen, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 2/1994, S. 87-88.
- Herbert Honsowitz, Konfliktverhütung ist möglich: Innovative Wege der KSZE, in: Internationale Politik und Gesellschaft 4/1994, S. 364-372.
- Konrad J. Huber, The CSCE's New Role in the East: Conflict Prevention, in: RFE/RL Research Report 31/1994, S. 23-30.
- Heather Hurlburt, CSCE Conflict Resolution in Practice. A Work in Progress, in: The Helsinki-Monitor 2/1994, S. 25-38.
- Heather Hurlburt/David Shorr, A Gesamtkonzept for Conflict Management. Bringing Capabilities into Line with Exigencies, in: The Helsinki-Monitor 3/1994, S.55-62.
- Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (Hrsg.), Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts.

- Die Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG) als Garant von Sicherheit und Frieden Eine Studie des IFSH, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 75/1993.
- Sabine Jaberg, KSZE 2001. Profil einer Europäischen Sicherheitsordnung. Bilanz und Perspektiven ihrer institutionellen Entwicklung, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 70/1992.
- Sabine Jaberg/Konrad Klingenburg/Reinhard Mutz, Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktvorbeugung und -Vermeidung und nichtmilitärischer Konfliktlösungen, in: "Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktvorbeugung und -Vermeidung und nichtmilitärischer Konfliktlösungen", Protokoll der 97. Sitzung des Auswärtigen Auschusses, Bonn, 25. Mai 1994, S. 135-180.
- Günter Joetze, Zwischen Versagen und Erfolg. Die KSZE im Jahr 1994, in: Europa-Archiv 10/1994, S. 283-289.
- Konrad Klingenburg/Oliver Mietzsch, Herausforderungen im Wandel: Die KSZE nach dem IV. Folgetreffen in Helsinki, Bern 1992.
- Zdislaw Lachowski, Conventional arms control and security co-operation, in: SIPRI (ed.), Disarmament Yearbook 1994, New York 1994, S. 565-604.
- Michael R. Lucas (ed.), The CSCE in the 1990's: Constructing European Security and Cooperation, Baden-Baden 1993.
- Dieter S. Lutz, Deutschland und die Kollektive Sicherheit. Politische, rechtliche und programmatische Aspekte, Opladen 1993.
- Mary M. McKenzie, Germany and the Institutions of Collective Security in Europe, PRIF-Reports 36/1994.
- Berthold Meyer, Erst die Spitze des Eisberges. KSZE-Konfliktmanagement und nationale Minderheiten, HSFK-Report 8/1992.
- Ministry for Foreign Affairs (ed.), The Challenge of Preventive Diplomacy. The experience of the CSCE, Stockholm 1994.
- Gabriel Munuera, Preventing armed conflict in Europe: lessons from recent experience, Chaillot-Paper 15-16/1994.
- Simon Palmisano, Forum für Sicherheitskooperation Tätigkeitsbericht, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/1993 fortlaufend.
- Sigrid Pollinger, Die KSZE auf dem Weg zu einem regionalen System kollektiver Sicherheit? Ausführungen auf der zweiten Frühjahrsakademie der HSFK (Protokollant Christoph Silber), in: Berthold Meyer (Hrsg.), Europäische Friedensordnung eine Vision ohne Zukunft? Frankfurt/M., S. 84-91.
- Norbert Ropers/Peter Schlotter, Die KSZE. Multilaterales Konfliktmanagement im weltpolitischen Umbruch. Zukunfstperspektiven und neue Impulse für regionale Friedensstrategien, in: Interdependenz -

- Materialien und Studien der Stiftung Entwicklung und Frieden und des Instituts für Entwicklung und Frieden 12/1992.
- Peter Schlotter, Was kann die KSZE leisten? Eine Bilanz zum Budapester Gipfeltreffen, HSFK-Standpunkte 6/1994.
- Peter Schlotter/Norbert Ropers/Berthold Meyer, Die neue KSZE. Zukunftsperspektiven einer regionalen Friedensstrategie, Opladen 1994.
- Hans-Joachim Schmidt, Rüstungskontrolle bei den konventionellen Waffen in Europa, in: Gert Krell/Friedhelm Solms/Reinhard Mutz (Hrsg.), Friedensgutachten 1993, Münster/Hamburg 1993, S. 295-307.
- Heinrich Schneider, Wolken über Gesamteuropa: Der KSZE-Prozeß nach dem Gipfeltreffen in Helsinki, in: Integration4/1992, S. 189-205.
- David Shorr, CSCE tries to mediate Nagorno-Karabakh conflict, in: Basic Reports 25/1992, S. 2-3.
- David Shorr, CSCE tries preventive diplomacy in several hot spots, in: Basic Reports 26/1992, S. 1 und 4.
- Michael Staack (Hrsg.), Aufbruch nach Gesamteuropa: Die KSZE nach der Wende im Osten, Münster/Hamburg 1992.
- Max van der Stoel, Die KSZE und die Minderheitenfrage, in: Europa-Archiv 22/1994, S. 629-634.
- Heinz Vetschera, Die KSZE-Krisenmechanismen und ihr Einsatz in der Jugoslawien-Krise, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1991, S. 405-411.
- Heinz Vetschera/Andrea Smutek-Riemer, Signale zur Früherkennung von krisenhaften Entwicklungen am Beispiel der Jugoslawienkrise, in: Wolfgang Heydrich u.a. (Hrsg.), Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente, Baden-Baden 1992, S. 287-330.
- Elizabeth L. Winship, NGOs in the CSCE Process, from Helsinki to Budapest, in: CSCE '94 3/1994, S. 10-11.
- Andrej Zagorski, Die menschliche Dimension der KSZE, die Sowjetunion und Rußland, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, 65/1992.

## Glossar

AHB Ausschuß Hoher Beamter (seit 1.1.1995 Hoher Rat)

BDIMR Büro für Demokratische Institutionen und Menschen-

rechte

BRJ Bundesrepublik Jugoslawien

EBRD European Bank for Reconstruction and Development /

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

ECE Economic Commission for Europe

EU Europäische Union

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

EPZ Europäische Politische Zusammenarbeit der EU

FSK Forum für Sicherheitskooperation

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

GUS Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

HKNM Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten

HLPG High Level Planning Group

★ KSE Konferenz über Sicherheit in Europa

KSZE Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Euro-

pa (seit 1.1.1995 OSZE)

KVZ Konfliktverhütungszentrum NAKR NATO-Kooperationsrat

× NATO North Atlanctic Treaty Organization

NGOs Non-governmental Organizations / Nicht-Regierungsor-

ganisationen

OECD Organization for Economic Cooperation and Develop-

ment

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Eu-

ropa

PfP Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden

SALT Strategic Arms Limitation Talks SAMs Sanctions Assistance Missions

SAMCOMM Sanctions Assistance Missions Commission UN/UNO/VN United Nations Organization / Vereinte Nationen

UNDP United Nations Development Programme

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Or-

ganization

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees VBM/VSBMs Vertrauensbildende Maßnahmen / Vertrauens- und

Sicherheitsbildende Maßnahmen

In: IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995, S. 427-582.

VKSE Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in

Europa

WEU

Westeuropäische Union Warschauer Vertragsorganisation wvo

## Autorenverzeichnis

- Dr. Klaus Achmann, Oberst i.G., Bundesministerium der Verteidigung, Bonn
- Prof. Dr. Arie Bloed, Generalsekretär des Netherlands Helsinki Committee, Utrecht
- Dr. Michael Brzoska, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bonn International Center for Conversion (BICC), Bonn
- Prof. Dr. Jonathan Dean, Ambassador ret., Union of Concerned Scientists, Washington D.C.
- Prof. Dr. Pál Dunay, Stv. Direktor, Hungarian Institute of International Affairs, Budapest
- Dr. Hansjörg Eiff, Botschafter, Auswärtiges Amt, Bonn
- Prof. Dr. Michel Fortmann, Université de Montréal
- Helmut W. Ganser, Oberstleutnant i.G., Bundesministerium der Verteidigung, Bonn
- Dr. Dr. Hans-Joachim Gießmann, wissenschaftlicher Referent am IFSH, Hamburg
- Ortwin Hennig, Stellvertretender Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE
- Jens-Uwe Hettmann, Dipl.-Pol., Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung, Université de Montréal
- Heather F. Hurlburt, B.A., Direktorin des Face-to-Face-Programms, Carnegie-Endowment for International Peace, Washington D.C.
- Dr. Wilhelm Höynck, Generalsekretär der OSZE, Wien
- Matthias Z. Karádi, Dipl.-Pol., wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg
- Bettina Klee, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFSH, Hamburg Konrad Klingenburg, Dipl.-Pol., wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg
- Anna Kreikemeyer, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFSH, Hamburg
- Falk Lange, M.A., Stipendiat der "Robert-Bosch-Stiftung", London School of Economics and Political Science
- Dr. Dr. Dieter S. Lutz, Direktor des IFSH, Hamburg
- Ivan Majercin, wirtschaftlicher Berater des OSZE-Sekretariats, Wien
- Dr. Ralf Roloff, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität zu Köln
- Dr. Adam Rotfeld, Direktor des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Stockholm

Ursel Schlichting, M.A., wissenschaftliche Referentin am IFSH, Hamburg

Prof. Dr. Heinrich Schneider, Kaltenleutgeben, Österreich

Dr. Piotr Switalski, Abteilungsleiter im OSZE-Sekretariat zur Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden, Wien

Prof. Kurt P. Tudyka, Nijmegen, Niederlande

Prof. Dr. Henn-Jüri Uibopuu, Universität Salzburg

Dr. Jörg Wallner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg

Rolf Welberts, OSZE-Referat, Auswärtiges Amt, Bonn

Robert Zaagman, Niederländisches Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Den Haag

Prof. Dr. Andrej Zagorski, Stv. Direktor des Moskauer Instituts für Internationale Beziehungen, Moskau

Dr. Wolfgang Zellner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg